
Spielflächenkonzept der Lutherstadt Eisleben



Fassung: September 2020

Impressum

Lutherstadt Eisleben
Fachbereich 3
SG Stadtplanung / -sanierung
Markt 1
06295 Lutherstadt Eisleben

Vertreten durch
Sven Kassik, Leiter FB 3, Kommunalentwicklung/Bau
Pia Ryll, Leiterin SG Stadtplanung/-sanierung

Bearbeitung
SG Stadtplanung/-sanierung
Alexander Raksi
Markt 1
06295 Lutherstadt Eisleben

Lutherstadt Eisleben, September 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	4
1.1	Anlass und Zielstellung.....	4
1.2	Vorgehensweise.....	5
1.3	Das Konzept als Gestaltungsinstrument.....	7
2	Rahmenbedingungen.....	9
2.1	Bedeutung von Spielflächen in der Stadtentwicklung.....	9
2.2	Spielflächenentwicklung und der Demografische Wandel.....	9
2.3	Rechtliche Vorgaben und fachliche Anforderungen.....	11
3	Bestandserfassung und Bewertung.....	15
3.1	Bestandserfassung.....	15
3.2	Spielflächenangebot - Struktur und Zugehörigkeit.....	16
3.3	Zustand und Ausstattung der einzelnen Spielflächen (Steckbriefe).....	17
3.4	Spielflächenbewertung - Handlungsbedarfe.....	67
4	Versorgungsanalyse.....	70
4.1	Versorgungsanalyse (Räumliche Analyse).....	70
4.2	Auswertung der Erreichbarkeit zur Versorgungsanalyse.....	75
4.3	Variantendiskussion für das Stadtgebiet der Lutherstadt Eisleben.....	85
4.4	Öffentlichkeitsbeteiligung.....	92
5	Handlungsempfehlungen.....	95
5.1	Leitlinien.....	96
5.2	Maßnahmenkatalog.....	99
5.3	Prozessempfehlungen und Monitoring.....	100

1 Einleitung

1.1 Anlass und Zielstellung

Die Lutherstadt Eisleben verfolgt seit jeher das Ziel, für Kinder jeden Alters attraktive und gut erreichbare Spielflächenangebote vorzuhalten. Die Errichtung und der Erhalt von zeitgemäßen Spiel- und Freizeitflächen sind eine kommunale Aufgabe von hoher Bedeutung, da auch zukünftig den jüngsten Bewohnern der Lutherstadt Eisleben in zumutbarer Entfernung ein moderner, vielfältig ausgestatteter und gepflegter Spielplatz zur Verfügung stehen soll.

Im Rahmen der fortlaufenden Ertüchtigungen sowie der Neugestaltung vorhandener Spielplätze und der Schaffung neuer Standorte, wie am Klosterplatz, wurde deutlich, dass eine aktuelle gesamtstädtische Zusammenstellung der Spielflächen erforderlich wird. Diese soll eine räumliche Analyse, eine Erhebung der Spielgeräte sowie Handlungsziele für die kommenden Jahre beinhalten. Das ist insbesondere vor dem Hintergrund der Eingemeindungen der Ortschaften der Lutherstadt Eisleben in der Vergangenheit bedeutsam. Zudem wurde auch durch Bürgeranfragen zu speziellen Spielflächen im Stadtgebiet ein Entwicklungspotenzial festgestellt.

Diese Gründe gaben Anlass die vorhandenen öffentlich zugänglichen Spielflächen konzeptionell zu prüfen und im Bedarfsfall den Bedürfnissen der Kinder unter Berücksichtigung neuer Entwicklungen anzupassen. Im Rahmen der Möglichkeiten können dabei Umgestaltungen erfolgen, die die Idee generationenübergreifender Begegnungsorte gleichermaßen für Kinder und ihre Eltern sowie Großeltern als lebenswerte Räume aufgreifen.

Mit diesem Ansatz soll der hohe Stellenwert der Familienfreundlichkeit in der Lutherstadt Eisleben unterstrichen werden, wofür kinderfreundliche öffentliche Räume wesentlich sind, auch in Form von Spielplätzen. Diese Bereiche sind für alle Kinder offen zugänglich und ermöglichen einen wichtigen Austausch zwischen verschiedenen (sozialen) Gesellschaftsgruppen der Lutherstadt im gemeinsamen Erleben, Agieren und Kommunizieren. Neben Spielflächen mit zeitgemäßen, pädagogisch wertvollen Spielgerätschaften sind modellierte, aus natürlichem Material gestaltete Grünflächen mit Kletter- und Versteckmöglichkeiten für Kindern in gleicherweise spannend. Dadurch können fantasievolle, frei inspirierte Spielabläufe angeregt werden.

Mit Blick auf die Vergangenheit hat die Bevölkerungszahl der Stadt, aber auch in der Region Mansfeld-Südharz mehr oder weniger stark abgenommen. Damit leben nicht nur in der Lutherstadt Eisleben merklich weniger Kinder und Jugendliche als vor der Jahrtausendwende. Grundsätzlich sind es die niedrigeren „Nutzerzahlen“, die ein Prüfen von bestehenden Spielflächen und Geräteangeboten erfordern, nicht zuletzt mit Blick auf die städtische Finanzausstattung. Ziel der Stadtverwaltung ist es dennoch diese öffentliche

Daseinsaufgabe so zu erfüllen, dass die hohe Bedeutung der Kinder für die Lutherstadt Eisleben deutlich wird.

Damit sich die Kinder und Jugendlichen gesellschaftlich und körperlich entwickeln können, brauchen sie auch den öffentlichen Raum, wo sie im Stadtraum, im Park oder eben auf Spiel- und Sportflächen Kommunikation, Interaktion und Sozialisation erlernen können, in Ergänzung zum Elternhaus, der Schule oder dem Kindergarten.

Junge Menschen unterschiedlicher Altersstufen und aus verschiedenen sozialen Schichten haben individuelle Ansprüche und Vorstellung von ihrer Umgebung. Ziel der Stadtplanung ist die Entwicklung attraktiver Wohnlagen für die Einwohner. Insbesondere für die jüngsten Bewohner sind Freiräume für die Freizeitgestaltung von zentraler Bedeutung. Dort können sie ihren Bewegungsdrang ausleben, gegenseitig spielerisch Fähigkeiten erlernen und soziale Anerkennung erleben. Im Idealfall soll das dazu führen, dass sich das Wohnumfeld mit Spielflächen als zentrale Elemente auf die Geborgenheit auswirkt. Die Heranwachsenden identifizieren sich mit dem Ort, dem Quartier und mit der Stadt. Diesen Umstand möchte die Stadtverwaltung erreichen, so dass die Schaffung und Weiterentwicklung solcher Freiräume von zentraler Bedeutung in der Stadtplanung sind. Mit dem Vorhalten entsprechender Spielflächen und Anlagen kann sich die Kommune attraktiv aufstellen.

Die Zielstellung der vorliegenden Spielflächenkonzeption ist es, für die Lutherstadt Eisleben einen Leitfaden zu erarbeiten, wie das zukünftige Spielflächenangebot in der Stadt einschließlich der Ortschaften aussehen kann. Der Leitfaden als Idealbild der öffentlich zugänglichen Spielplätze wird um einen Maßnahmenkatalog ergänzt, welcher bereits gegenwärtig absehbare Handlungsbedarfe aufzeigt. Dies können insbesondere Investitionsempfehlungen in Erweiterungen oder Erneuerungen mittels konkreter Maßnahmenvorschläge des Konzeptes sein.

Im Rahmen der Erarbeitung des vorliegenden Spielflächenkonzeptes sollen auch zu Ideen und Empfehlungsvarianten Öffentlichkeitsbeteiligungen durchgeführt werden, die es den Bürgerinnen und Bürgern der Lutherstadt Eisleben ermöglichen, Vorschläge und Meinungen einzubringen. Konkrete Aktionen für eine Mitgestaltung eines ggf. erforderlich werdenden neuen Spielplatzes oder einer Schaffung einer Ersatzanlage sind zudem auch nach der Erarbeitung des Konzeptes im Zusammenhang mit einzelnen Maßnahmen vorzusehen.

1.2 Vorgehensweise

Im Hinblick auf die Zielstellung, in Zukunft eine bedarfsgerechte, zielgruppenorientierte und ansprechende Ausstattung des Stadtgebietes mit Spielflächen entwickeln zu können, bedarf es einer strukturierten Vorgehensweise. Damit soll eine sachliche, objektive, ge-

recht verteilte Spielflächenausstattung erreicht werden, welche darüber hinaus auch den Ansprüchen an Nachhaltigkeit und finanzielle Ausgeglichenheit entsprechen kann.

Zur Entwicklung eines Konzeptes, welches sich durch eine hohe Anwendbarkeit auszeichnen soll, ist zunächst eine detaillierte Erfassung des Bestandes an Spielflächen essentiell. Dafür wird für jede öffentlich zugängliche Spielfläche der Lutherstadt Eisleben ein detaillierter Steckbrief erstellt. Dabei ist eine Konkretisierung nach Ausstattung, Zustand, aber auch nach Eigentumsverhältnissen und Zugänglichkeit etc. erforderlich. Auf Basis dieser Erfassung wird eine Bewertung der einzelnen Spielflächen vorgenommen. Die einzelnen Standorte sind im Hinblick auf die Lage im Stadtgebiet, der Verteilung bzw. Erreichbarkeit ausgehend von den Wohngebieten der Lutherstadt Eisleben zu prüfen. Selbstverständlich werden hierbei auch die Ortschaften entsprechend berücksichtigt, um die Lebenswertigkeit in dieser Hinsicht weiter zu stärken.

Mit der Erfassung des Bestandes wird Analyse ermöglicht. Hier sind Fragestellungen von Interesse, wie Einzugsgebiet, Einwohnerdichte, zeitgemäße Ausstattung, Treffpunktpotenziale für Jugendliche und Erwachsene sowie für Senioren (Potenzial für einen Mehrgenerationsspielplatz), aber auch Zuständigkeiten (in kommunaler Hand oder durch bspw. einen Verein betreut). Des Weiteren spielen in die qualitative Analyse mit hinein, ob gegebenenfalls Konflikte mit der näheren Umgebung bekannt oder absehbar sind, sowie ob Gefahrenstellen (bspw. an einer verkehrsreichen Hauptstraße gelegen oder nahe eines Fließ- oder stillen Gewässers (Löschteich) etc.) vorliegen. Konfliktpotenziale können sich zudem für die Ordnung und Sicherheit ergeben, z. B. durch eine Abseitslage mit Gefahr für Vandalismus, Fremdnutzungen, nächtliche Ruhestörung und ähnliches.

Mittels einer räumlichen Versorgungsanalyse werden zunächst Defizite der Versorgung mit öffentlich zugänglichen Spielplätzen im Gemeindegebiet der Lutherstadt Eisleben untersucht. Da sich die Ortschaften der Lutherstadt Eisleben in räumlicher Entfernung zum Stadtgebiet aber auch untereinander befinden, erfolgt hierbei eine Ortsteil bezogene Bewertung der Spielflächen. Da es nicht das Anliegen der Lutherstadt Eisleben ist, dass sich Kinder zum Spielen in andere Ortsteile zu begeben haben, erfolgt die Analyse und die Empfehlung für Maßnahmen in der Regel nur mit Blick auf den Ortsteil. Konkrete Altersstufen in den jeweiligen Einzugsgebieten werden nicht separat für die Analyse ermittelt. Gerade in Ortsteilen mit geringen Einwohnerzahlen und damit niedrigen Fallzahlen verfälscht sich dadurch das Ergebnis im Laufe der kommenden Jahre erheblich, sowohl durch die natürliche Alterung der Kinder und Jugendlichen, als auch durch Zu- und Wegzug. Eine Altersstufen konkrete Zuordnung zu Spielflächen ist damit lediglich eine Momentaufnahme und sollte keinen besonderen Einfluss auf eine zukünftige Ausstattung oder ähnliches haben.

Ein Ergebnis der Versorgungsanalyse soll aufzeigen, ob potenzielle Bereiche des Siedlungsgebietes der Lutherstadt Eisleben unterversorgt sind. Dies soll heißen, es wird geprüft ob es Wohngebiete gibt, von denen ausgehend der Weg zum nächstgelegenen Spiel-

platz oder vergleichbaren Freizeitflächen überdurchschnittlich lang ist und nicht innerhalb einer angemessenen Zeit (kinder-)fußläufig erreicht werden kann. In unterversorgten Gebieten sollen so Potenzialstandorte für neue Spielplätze untersucht und auf Eignung geprüft werden. Dafür können bereits vorhandene Treffpunkte oder öffentliche Grünflächen im näheren Umfeld in Betracht kommen und von der Stadtverwaltung bewertet werden, ob diese sich als potenzielle Standorte für die Ergänzung von Spielgeräten eignen würden. Diese in Frage kommenden Standorte für die „Nachverdichtung“ des Spielflächennetzes der Stadt sind zu identifizieren und als mögliche Vorschläge auch mit Aussagen zu angedachten Spielgeräten im Rahmen einer öffentlichen Beteiligung zu diskutieren. Durch eine solche Beteiligung der Öffentlichkeit können Bedürfnisse und Ideen der Spielplatznutzer und Anwohner bei der Realisierung Berücksichtigung finden.

Die aus Bestandserfassung, Versorgungsanalyse entwickelte Strategie wird anschließend in den politischen Gremien der Lutherstadt Eisleben zur Diskussion gestellt. Als Ergebnis steht am Ende dieser Spielflächenkonzeption eine räumliche Zukunftsstrategie für das gesamte Gemeindegebiet mit Ausrichtungs- und Schwerpunktmaßnahmen für einzelne Spielflächen. Diese sind mit Hilfe des Konzeptes auf die Ebene der Objektplanung zu leiten und durch Öffentlichkeitsbeteiligungen zu optimieren.

Die Erstellung des Spielflächenkonzeptes greift den gegenwärtigen Ausstattungszustand der Spielflächen auf und setzt diese auch in den Kontext des gesellschaftlichen aber auch des demografischen Wandels. Mit Blick auf die Entwicklungen in Folge des demografischen Wandels ist es auch eine Fragestellung, wie Treffpunkte für alle Altersklassen geschaffen werden können, ob hierfür vorhandene Spielflächen das Potenzial für eine mittelfristige Erweiterung zu sog. Mehrgenerationsspielflächen haben.

Mit dem Ansatz solcher Mehrgenerations-Freizeitflächen mit Spielplatz und Treffpunkt (Rutsche, Grillplatz, seniorengeeignete Bänke) können Flächen und Ressourcen effizienter genutzt werden. Es können Freizeit- und Erholungsflächen stärker verknüpft werden, um in Siedlungsbereichen und Wohngebieten Treffpunkte zu entwickeln und zu stärken. Dieser Ansatz ist sowohl für die dichter besiedelten Stadtbereiche als auch für die dörflicher geprägten Ortschaften von Bedeutung.

1.3 Das Konzept als Gestaltungsinstrument

Mit dem vorliegenden Spielflächenkonzept der Lutherstadt Eisleben wird erstmalig in der Form eine gesamtstädtische Erhebung und Konzeption für alle Spielflächen durchgeführt, sowohl für die Kernstadt als auch für die Ortschaften. Damit besteht die Möglichkeit, Defizite bspw. bei der Erreichbarkeit oder der Ausstattung konzeptionell zu ermitteln und den Umstand kurzfristig abzumildern sowie die Beseitigung strukturiert zu planen. Mittelfristig sind grundsätzliche Anpassungen möglich, welche einer Neuordnung von Spiel-

flächen in Entwicklungsbereichen (wie Stadtumbau- oder Neubaugebiete) entspricht. In gleicher Weise kann der Anlagenbestand den rechtlichen Anforderungen, aber auch den zeitgemäßen Ansprüchen und Kinderwünschen sukzessive fortentwickelt werden. Der mit Hilfe des vorliegenden Konzeptes erfasste Bestand dient dafür als Entscheidungshilfe, welche Prioritäten bestehen, welcher finanzielle Rahmen für die kommenden Jahre erforderlich werden kann und an welchen Standorten bereits zeitgemäße Spielflächen bestehen. Letztere können ggf. Erfahrungen mit neueren Geräten und Materialien verschiedener Hersteller liefern, welche für zukünftige Maßnahmen beachtet werden sollten. Dafür ist eine regelmäßige Fortschreibung des Konzeptes, insbesondere der „veränderlichen“ Kapitel (Bestandserfassung, Ausstattung, Prioritätenlisten, Maßnahmenkatalog), erforderlich, um zuverlässig auf veränderte Bestands- und Bedarfssituationen reagieren zu können. Hierfür ist es erforderlich, jede abgeschlossene Maßnahme entsprechend im Konzept „abzuhaken“. Des Weiteren sollte im Rahmen der städtischen Haushaltsplanungen aller zwei Jahre (Doppelhaushalt) die gesetzten Prioritäten und (anstehenden) konkreten Maßnahmen (Kostenschätzung) geprüft werden.

Für die Nutzbarkeit des Konzeptes ist es ratsam, circa aller fünf Jahre die Bestandsanlagen vollständig mit der vorliegenden Erhebung auf Abweichungen (z.B. Zustand, Nutzbarkeit) abzugleichen.

Das Konzept soll des Weiteren einen einheitlichen Bewertungsmaßstab für die Spielflächen ermöglichen. Mit der Gesamtbetrachtung kann eine vergleichende Bewertung erfolgen und gleichwertige Maßstäbe für alle Kinder angesetzt werden, ohne die verschiedenen Siedlungsstrukturen der Lutherstadt Eisleben außen vorzulassen. So resultieren für Wohngebiete mit verdichteter Geschossbauweise andere Nachfragen an öffentlichen Spielflächen und deren Zielgruppen und Ausstattung, als in ländlich geprägten Ortslagen, die durch eine lockere Wohnbebauung mit großen Grundstücken geprägt sind. Zum einen kann in letzteren Bereichen eher der für Kinder notwendige Aufenthalt an der frischen Luft gewährleistet werden, als in den benannten stark versiegelten Wohnlagen, zum anderen resultiert auch aus der Siedlungsdichte eine unterschiedliche Anzahl an Kindern in den Einzugsbereichen von Spielflächen. Aber es soll aus Sicht der Lutherstadt Eisleben keine exakte Berechnung der jeweiligen Anzahl an Kleinkindern, Kindern und Jugendlichen für die einzelnen Einzugsbereiche erfolgen, da dies nur eine untergeordnete Einflussgröße darstellen soll, weil es nur eine Momentaufnahme wäre. Die Einwohnerdichte soll hingegen grundsätzlich einen anteiligen Einfluss nehmen auf die angemessene Erreichbarkeit (Einzugsbereich), die Maßnahmenpriorisierung und den Ausstattungsmaßstab. Eine strukturelle Benachteiligung der kleineren Ortsteile entsteht damit ausdrücklich nicht. Vielmehr soll ein objektiver Maßstab erarbeitet werden, der zwischen Anspruch und Ideal, Bedarf und Nachfrage sowie finanzieller Möglichkeiten vermittelt. Die resultierende Prioritätenliste und der Maßnahmenkatalog sollen diesen objektiven Maßstab abbilden. Da dieses Konzept einschließlich Empfehlungen zur Priorisierung und zur Definition von Maßnahmen, die politischen Ausschüsse durchlaufen und vom Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschlossen werden sollen, besteht für die zukünftige Verwaltungs-

arbeit eine gewisse Verlässlichkeit bzw. Verbindlichkeit für zukünftige einzelne Vorhaben.

Zugleich schafft ein solches Konzept einen verlässlichen Planungsleitfaden für weitere, verwaltungsexterne Akteure (Vereine, Wohnungsunternehmen, Bürgerinitiativen etc.) sich auch zukünftig in abgestimmter Weise für die Kinder und Jugendlichen der Lutherstadt Eisleben zu engagieren. Doppelte Strukturen können so ausgeschlossen werden, nah beieinanderliegende Spielflächen können unterschiedliche Schwerpunkte (Alter der Zielgruppe, thematisches Anlagenkonzept) verfolgen. Damit signalisiert die Lutherstadt Eisleben auch eine Form der Wertschätzung der Leistung dieser privaten Akteure für das Stadtentwicklungsgeschehen.

2 Rahmenbedingungen

2.1 Bedeutung von Spielflächen in der Stadtentwicklung

In der Stadtentwicklung sind Spielflächen und -anlagen als ein Teil der öffentlichen Infrastruktur und damit der kommunalen Daseinsvorsorge einzubeziehen. Die stadträumliche Komponente ergibt sich quasi zwangsläufig durch die erforderliche Nähe zu Wohnvierteln, die Erreichbarkeit zu Fuß („Kinderfußläufigkeit“) ist elementar für die Lage solcher Flächen. Dabei kann die konkrete „Nähe“ abhängig vom Zielgruppenalter variieren. Der Kleinkindspielplatz ist zwingend im direkten Umfeld des Wohnviertels zu erreichen, älteren Kindern und Jugendlichen wird die Fähigkeit und Bereitschaft zur Mobilität unterstellt. Die Distanzen bleiben dennoch angemessen. Ziel der Stadtentwicklung ist es, allen Kindern und Jugendlichen den uneingeschränkten Zugang zu Spielflächen zu ermöglichen. Dabei ist eine verträgliche Balance zu einer guten Anbindung (zentrale Wohngebietslage) und einer sicheren Distanz zu verkehrsreichen Straßenverbindungen zu finden.

In der gegenwärtigen Stadtentwicklung spielen bei der Gestaltung moderner Wohngebiete zunehmend Mehrgenerationsspielflächen („generationsübergreifend“) eine Rolle. Der Grundgedanke ist dabei, allen Altersgruppen vom Kleinkind bis zu den Senioren einen gemeinsamen Treffpunkt, Aufenthalts- und Bewegungsflächen im Wohnumfeld zu schaffen. Dieser städtebaulich ganzheitliche Ansatz bettet diese Spiel- und Bewegungsflächen („Gesundheitsförderung“) sowie Treffpunkte in kleine parkähnliche Grünflächen mit Schatten spendenden Bäumen („Klimaanpassung“) ein. Damit erhalten die Spielflächen in der Stadtentwicklung und -planung zunehmend größere Bedeutung.

2.2 Spielflächenentwicklung und der Demografische Wandel

Eine wichtige Einflussgröße für die zukünftige Entwicklung und Ausrichtung der Spielflächen in der Lutherstadt Eisleben ist die Anzahl der Kinder sowie generell die Einwohnerstruktur.

Der Blick in die vergangenen Jahre zeigt vor allem eine Bevölkerungsabnahme und die Zunahme des Altersdurchschnittes. Für die Lutherstadt Eisleben sind dafür insbesondere zwei Ursachen auszumachen: Zum einen die politische Wende mit der Wiedervereinigung und dem ökonomischen Umbruch sowie zum anderen der Demografische Wandel, also die Veränderung der Zusammensetzung der Bevölkerung insbesondere geprägt durch die Alterung. Der Demografische Wandel und die Folgen der Wiedervereinigung greifen zudem ineinander und verstärken sich zum Teil. So beschleunigt sich die (Über-)Alterung in betroffenen Regionen, wenn zur gesunkenen Geburtenrate eine gestiegene Abwanderung junger Menschen in der Familiengründungsphase hinzutritt.

Der Demografische Wandel ist in den Regionen unterschiedlich ausgeprägt und führt zusammenfassend in der Lutherstadt Eisleben dazu, dass wir weniger und älter werden. Folglich müsste auch der Wohnraumbedarf sinken. Doch passiert dies nicht im gleichen Maß. Haben um 1990 im Schnitt 4 Personen auf 75 m² Wohnfläche gewohnt, haben heute 2 Personen im Schnitt 80 m². Damit wird deutlich, dass - verkürzt gesagt - trotz Bevölkerungsabnahme (Migration) und Demografischem Wandel der Siedlungsraum nicht in dem Maße abnimmt.

Die Annahme, dass der Bedarf an Spielplätzen abnehmen müsste, da sich in der Region die Einwohnerzahl seit der politischen Wende deutlich verkleinert hat, hat sich in der Form nicht bestätigt. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die bewohnte Fläche in den Gemeinden trotz Bevölkerungsabnahme eher zugenommen hat. Um eine flächenhafte Versorgung mit Spielplätzen sicher zu stellen, sind daher aus Sicht der Lutherstadt Eisleben weniger die Kinderzahlen pro Viertel und deren prognostizierte Entwicklung in den kommenden 10 Jahren bedeutsam. Viel wichtiger ist es, erreichbare Orte für Kinder anzubieten, unabhängig von der Anzahl im Einzugsgebiet. Auch in den kleinen Ortsteilen soll eine Basisausstattung vorhanden sein. Daher das Eingangsthema: Wie wirkt sich der Demografische Wandel auf die Spielflächenausstattung in der Lutherstadt Eisleben aus?

Der Demografische Wandel beeinflusst viele Bereiche, auch die Stadtplanung und -entwicklung. Strategien und Entscheidungen zu Maßnahmen hängen oft davon ab, wie sich die Einwohnerzahl lokal verändert und welchen Anteil davon Kinder oder Senioren haben werden. Die Veränderung hängt vor allem vom Geburten-Sterbefall-Verhältnis und vom Wanderungsverhalten ab. Im Zutun zahlreicher weiterer Faktoren (Wirtschaft, Lebensqualität etc.) kann die zukünftige Einwohnerzahl für Gemeinden und Regionen vorausberechnet werden. Je kleiner die Gemeindegröße und je weiter der Blick in die Zukunft, desto unzuverlässiger werden die Prognosen jedoch. Trotzdem stellen Prognosen ein wichtiges Planungsinstrument dar. Daher werden Bevölkerungsprognosen kontinuierlich aufgestellt, um die eingangs formulierten Abhängigkeiten von der Anzahl an Einwohnern in den einzelnen Gemeinden planen zu können. Beispielsweise sind für die Schul- und Kindergartenplatzplanung kurz- und mittelfristige Kinderzahlen erforderlich, um die Betreuung und Bildungsmöglichkeiten sicherzustellen. Für den Wohnraum- oder Bauland-

bedarf hingegen spielen eher mittel- bis langfristige Einwohnerprognosen eine Rolle und sind daher auch weniger genau voraus berechenbar. Bei langfristigen Vorausberechnungen bekommt neben Geburten- und Sterbezahlen die räumliche Migration, also Zu- und Wegzug über die Gemeindegrenze ein deutlich stärkeres Gewicht. Hinzu kommen Umzüge innerhalb der Stadtgrenzen, die sich markant niederschlagen können, welche aber in der Regel durch Prognosen nicht erfasst sind. Dies ist insbesondere in sanierten Altbaubeständen oder Neubaugebieten einerseits und in Großwohnsiedlungen am Stadtrand andererseits erkennbar.

Diese Ausführungen zeigen die Relevanz von Bevölkerungsprognosen aber auch deren Schwächen für die Planung der zukünftigen Spielflächenausstattung. Insbesondere die Tatsache, dass die Einwohnerzahl für die Ortschaften oder einzelne Stadtquartiere der Lutherstadt Eisleben nicht belastbar vorausberechenbar sind, begrenzt die Sinnhaftigkeit. Vielmehr möchte die Lutherstadt Eisleben über erreichbare Spielplätze verfügen, ungeachtet der prognostizierten Kinderzahl im Jahr 2035. Dennoch spielt der Demografische Wandel eine wichtige Rolle. Ziel der Lutherstadt Eisleben ist es, mit den Entwicklungen des Demografischen Wandels vereinbarende Szenarien für die zukünftige Ausstattung mit Spielflächen aufzuzeigen.

Grundprämisse ist es, den weniger gewordenen Kindern gleichbleibend erreichbare Spielplätze anzubieten, aber zugleich Doppelstrukturen abzubauen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn zwei oder mehr vergleichbar ausgestattete Flächen sich im Einzugsgebiet deutlich überlagern. Solche Strukturen finden sich häufig in (ehemals) dicht bebauten Großwohnsiedlungen. Heute wohnen hier einfach formuliert weniger und ältere Menschen. Die zukünftige Spielflächenversorgung muss dies berücksichtigen, beispielsweise durch die Aufwertung von Anlagen mit generationenübergreifendem Geräteangebot für Fitnessaktivitäten. Dies kann auch durch attraktive Sitzbereiche ergänzt werden, die ein Einbeziehen aller Bewohner erleichtert (Teilhabe am öffentlichen Leben).

2.3 Rechtliche Vorgaben und fachliche Anforderungen

Spielplätze, Freizeit- und Sportflächen unterliegen verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen und Normen. Für die Standortwahl, die Anlagenplanung und -errichtung sowie für die Unterhaltung sind zahlreiche gesetzliche Vorschriften zu beachten, Regelungen einzuhalten und Normen anzuwenden. Die für das Konzept relevanten Vorgaben sind nachfolgend erläutert. Zudem wird darauf hingewiesen, dass eine Vielzahl wichtiger Regelungen in DIN-Vorschriften zum Bau und zur Unterhaltung von Spielflächen und -geräten im Zuge konkreter (baulicher) Maßnahmen beachtlich werden, auf diese jedoch im Rahmen dieses Konzeptes nicht weiter eingegangen werden soll.

- internationale Bestimmungen

Auf internationaler Ebene ist hierzu der Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention hervorzuheben, deren Festlegungen grundsätzlich als allgemein wirkende völkerrechtliche Verpflichtungen zu erfüllen sind. Diese Verpflichtungen werden durch die jeweiligen Staaten mit einer Ratifizierung verbindlich. Demnach ist „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, [...] das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen [ist].“ (Artikel 3 Absatz 1 der UN-Kinderrechtskonvention). Für die Bundesrepublik Deutschland ist die Kinderrechtskonvention mit Ratifizierung im April 1992 in Kraft getreten. Demnach sind vorliegend - sobald das Wohl von Kindern betroffen ist - im Rahmen von Abwägungen im Planungsprozess weitere Gesichtspunkte nachrangig zum Kinderwohl zu berücksichtigen. Ein absoluter Vorrang ist gegenüber anderen Belangen aber nicht abzuleiten.

- nationale Regelungen, Landesrecht

Laut Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland haben Kinder das Recht auf eine freie Entfaltung der Persönlichkeit. Mit der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention sind sie als gleichberechtigte Mitglieder der menschlichen Gemeinschaft und eigenständige Persönlichkeiten mit eigener Würde und individueller Entfaltung anerkannt worden. Aus diesem Grund sollen sie bei allen sie betreffenden Maßnahmen - wie z.B. im städtischen Raum - eingebunden werden. Der Vorrang des Kindeswohls, die freie Entfaltung, die Schaffung kindgerechter Lebensbedingungen, die Förderung von Chancengleichheit sowie schließlich die Einbindung durch Beteiligungsmöglichkeiten nehmen hierbei eine wichtige Rolle ein.

Diese Rechte zeigen an, inwiefern Kindern in der Gesellschaft und wie im vorliegenden Fall im Siedlungsraum der notwendige Freiraum eingeräumt werden muss, in dem sie sich entfalten können und dabei eigene Vorstellungen und Interessen entwickeln und verorten.

Spielflächen sind im Rahmen der Stadtplanung insbesondere im Kontext von Wohngebieten von Bedeutung. Für die Stadtplanung sind im Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung die zentralen Vorschriften der Bauleitplanung geregelt. Mit Blick auf das BauGB finden sich jedoch nur wenige Vorgaben für die Qualität und Quantität solcher Bereiche und Anlagen. In § 1 BauGB „Aufgabe, Begriff und Grundsätze der Bauleitplanung“ wird in Absatz 6 gefordert, dass im Rahmen der Aufstellung von Bauleitplänen „die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen, unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer sowie die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung“ (§1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB) und somit auch die besonderen Be-

lange der Kinder und Jugendlichen zu berücksichtigen sind. Darüberhinausgehende Regelungen oder Vorschriften zu Spielflächen ergeben sich aus dem BauGB nicht. In der Bau-nutzungsverordnung finden sich keine Regelungen zu Spielflächen oder ähnlichem.

Auf Landesebene ergeben sich hingegen konkrete Vorschriften zu Spielflächen bzw. Spielplätzen. In der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt wird geregelt, wann und in welcher Weise ein Kinderspielplatz erforderlich wird (vergl. § 8 BauO LSA „Kinderspielplätze“). So ist *„Bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen [...] auf dem Baugrundstück oder in unmittelbarer Nähe auf einem anderen geeigneten Grundstück, dessen dauerhafte Nutzung für diesen Zweck rechtlich gesichert sein muss, ein ausreichend großer, barrierefrei erreichbarer Spielplatz für Kleinkinder anzulegen.“* Damit müsste jeder Neubau eines Mehrfamilienhauses eine entsprechende Anlage für Kleinkinder vorhalten bzw. mit errichten. *„Bei bestehenden Gebäuden [...] [mit mehr als drei Wohnungen] kann die Herstellung von barrierefrei erreichbaren Spielplätzen für Kleinkinder verlangt werden, wenn dies die Gesundheit und der Schutz der Kinder erfordern.“* Von der Errichtung einer dem Mehrfamilienwohnhaus zugeordneten Spielanlage nach Bauordnung kann abgesehen werden, *„[...] wenn in unmittelbarer Nähe eine Gemeinschaftsanlage oder ein sonstiger für die Kinder nutzbarer Spielplatz geschaffen wird, vorhanden oder ein solcher Spielplatz wegen der Art und der Lage der Wohnungen nicht erforderlich ist.“* (§ 8 BauO LSA „Kinderspielplätze“ - Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2013, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juli 2018 (GVBl. LSA S. 187).

- informelle Empfehlungen für Spielflächen

Mit der Norm DIN 18 034 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen. Anforderungen und Hinweise für die Flächensicherung, die Planung und den Betrieb“ werden umfassende Leitlinien und Regeln für die Errichtung von Spielflächen und Freiräumen zusammengefasst vorgegeben. Sie enthält alle wichtigen Vorgaben für die „Planung und den Betrieb von Spielplätzen und Freiräumen zum Spielen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene“. Die Norm umfasst neben Spielplätzen auch weitere Freiräume, wie Schulhöfe sowie Grünflächen und Plätze im direkten Wohnumfeld. Für die Planung einer Spielfläche ist die DIN 18 034 daher sehr empfehlenswert, sie enthält eine Vielzahl relevanter und hilfreicher Regelungen. Jedoch sind DIN-Normen im Grundsatz nicht rechtsverbindlich, sondern als allgemein anerkannte Regeln zum Stand der Technik einzuordnen. Sie dienen daher in den meisten Fällen der Orientierung.

Die DIN 18 034 beinhaltet Empfehlung und Richtlinien für die Wahl des geeigneten Standortes im Siedlungsbereich und zur Schaffung und Ausgestaltung der Spiel- und Freizeitflächen. Zudem gibt die Norm auch Vorgaben und Hinweise zu einzelnen Spielanlagen und -elementen und wie diese sicher, langlebig und mit zeitgemäßem Spielwert errichtet werden sollten, eine umweltverträgliche Planung und Ausführung wird mit benannt. Diese

Norm ist in Teil als Idealmaß zu werten und in den Kontext der siedlungsräumlichen, demografischen aber auch finanziellen Gegebenheiten zu setzen.

So werden zwar jeweils quantitativ genau definierte Mindestanforderungen beispielsweise für die Einzugsgebiete oder auch die Flächengrößen vorgegeben, aber zugleich betont, dass diese zur Orientierung dienen und den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten und lokalen Bedingungen gegenübergestellt werden müssen. Des Weiteren werden in der DIN 18 034 Grundsatzziele für die Planung benannt. Hierzu sind Richtwerte und Anforderungen u. a. zu Erreichbarkeit, Bewegungsangeboten, Gestaltung und Modellierung sowie zu Barrierefreiheit, Rückzugsbereichen und Sicherheit aufgeführt.

Einen zentralen Aspekt der Planung von Spielflächen stellt die Erreichbarkeit dar, im Grundsatz sind diese möglichst wohnungsnah vorgesehen und selbstständig für die Kinder erreichbar. Je nach Alter der vorgesehenen Benutzergruppe wird ein maximaler Fußweg zwischen Wohnort und Spielplatz als Entfernung [m] oder Zeiteinheit [min] definiert:

- *Kinder bis 6 Jahre: bis 200 m oder 6 min*
- *Kinder zwischen 6 bis 12 Jahren: bis 400 m oder 10 min*
- *Kinder über 12 Jahre und Jugendliche: bis 1.000 m oder 15 min*

Barrieren, wie z. B. Hauptstraßen, Bahnstrecken, Gewässer oder Gräben etc., sind bei der Ermittlung der Erreichbarkeit mit zu berücksichtigen.

Damit definiert die DIN 18 034 sehr konkret, wie sich die Anforderungen an Spielplätze gestalten sollen. Grundsätzlich beinhaltet diese DIN-Norm lediglich empfehlende Angaben, eine strikte Anwendung resultiert daraus nicht. Daher werden die Werte von der Lutherstadt Eisleben - wie auch von anderen Kommunen - als generelle Orientierungshilfe hinzugezogen. Erste Ermittlungen der Erreichbarkeit der vorhandenen Spielflächen im Stadtgebiet der Lutherstadt Eisleben zeigen eine grundsätzliche Vereinbarkeit. Geringfügige Überschreitungen, aber auch örtlich konzentrierte Überschneidungen liegen aus objektiver Sicht im Gestaltungsspielraum.

3 Bestandserfassung und Bewertung

3.1 Bestandserfassung

Die Lutherstadt Eisleben verfügt über ein vielfältiges Spielflächenangebot. In der Stadt gibt es einige neu entstandene, sehr moderne Spielflächen, die zeitgemäße Anforderungen erfüllen. Auf der anderen Seite bestehen auf anderen Flächen dringender Handlungsbedarf (Erneuerung oder Neuerrichtung). Bei einzelnen Spielgeräten ist der Materialverschleiß erkennbar und damit absehbar nicht mehr ansprechend für Kinder und deren Eltern. Von Seiten des Eigenbetriebes Betriebshof der Lutherstadt Eisleben erfolgen kontinuierlich Kontrollen der Anlagen, dabei erfasste Schäden werden umgehend beseitigt, um Gefährdungen zu verhindern. Die Prüfung des sicherheitstechnischen Zustandes der Spielflächen und Gerätschaften ist kein Schwerpunkt der Spielflächenkonzeption, da dies bereits kontinuierlich durch die geschulten Mitarbeiter des Eigenbetriebes Betriebshof durchgeführt wird. Dieser aktuelle Zustand wurde im Rahmen der Bestandserfassung berücksichtigt.

Mit dieser Vorgehensweise konnten bisher sukzessive die vorhandenen Gerätschaften bei Bedarf repariert und erhalten werden. Dabei mussten auch ältere Spielgeräte im Einzelfall ersatzlos entfernt werden. Mit dem Ziel und der Notwendigkeit zur Erneuerung und Modernisierung weiterer Spielplätze wird jedoch eine umfassende Untersuchung erforderlich. Im Rahmen einer solchen konzeptionellen Untersuchung der vorhandenen Flächen mit deren gegenwärtiger Ausstattung und einen Blick auf den tatsächlichen Bedarf für eine zeitgemäße Spielfläche, sollen den Kinder der Lutherstadt Eisleben und den Besuchern attraktive Spielmöglichkeiten geboten werden und damit die Kinderfreundlichkeit der Lutherstadt Eisleben unterstreichen. Dafür ist es erforderlich, einen Überblick über die Spielflächen zu haben. Es wurde eine zusammenfassende Beschreibung des derzeitigen Ausstattungsgrades der Spielanlagen erstellt, verbunden mit einer Einschätzung zu ggf. erforderlichem Handlungsbedarf. So wurde für jeden der öffentlich zugänglichen Spielflächen Steckbriefe erstellt. Mit diesen Steckbriefen sind die wichtigen Informationen zusammengefasst und bewertet.

Im Sommer 2019 und im Frühjahr 2020 fanden Begehung aller Spielplätze durch Mitarbeiter des Sachgebietes Stadtplanung / -sanierung des Fachbereiches 3 Kommunalentwicklung/Bau und durch Mitarbeiter des Eigenbetriebes Betriebshof der Lutherstadt Eisleben statt. Das Ergebnis ist eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Spielgeräte mit einer Beurteilung zum Zustand auf den städtischen Spielflächen. Dies ist Bestandteil der nachfolgenden Steckbriefe. Bei nicht städtischen, öffentlich zugänglichen Spielplätzen erfolgte ebenfalls eine Bestandsaufnahme, jedoch nur in dem für eine sachliche Bewertung erforderlichen Umfang.

Zusätzliche Strukturdaten, wie die altersbezogene Anzahl der Einwohner in den Ortschaften und Stadtquartieren, wurden nicht erfasst, da diese Schwankungen unterliegen können. Damit soll diese Analyse auch mittelfristig aussagekräftig bleiben. Ziel der Lutherstadt Eisleben ist es, für jedes Wohngebiet angemessen erreichbare Spielflächen vorzuhalten. Die genaue Anzahl der Kleinkinder, Kinder oder Jugendlichen stellt i. d. R. nur einen kurzen statischen Moment dar und die Anteile können sich gerade in dünnbesiedelten Ortschaften innerhalb eines Jahres grundlegend verschieben. Dies soll jedoch nicht bedeuten, dass andere Kriterien, wie hohe Bebauungsdichte oder ähnliches insbesondere bei Neugestaltungen oder Ergänzungen von Spielflächen außen vor bleiben. Daher sind entsprechende Informationen zur Lage im Siedlungsgebiet, zur städtebaulichen Struktur des Einzugsbereiches sowie zu weiteren Spielflächen und -anlagen im näheren Umfeld benannt. Auf diese Weise sind Ableitungen zur erforderlichen Größe und Ausstattungsumfang des betroffenen Spielplatzes möglich. Mit Hilfe der einzelnen Steckbriefe zu den jeweiligen Spielflächen erfolgt neben dieser räumlichen Einordnung, einer quantitativen Bestandserfassung und der Beurteilung der siedlungsstrukturellen Funktion auch eine Bewertung. Im Ergebnis dessen werden für jeden Standort Perspektiven, Entwicklungspotenziale und gegebenenfalls Handlungserfordernisse formuliert. Dabei spielen neben dem Standort im Siedlungsgefüge und der resultierenden Erreichbarkeit, Einsehbarkeit und Sicherheit eine wichtige Rolle. So wurden auch Zustand, Ausstattung für die damit angesprochene Zielgruppe, Erlebniswert, Aufenthaltsqualität für Eltern sowie Erweiterungspotenziale benannt und bewertet.

3.2 Spielflächenangebot - Struktur und Zugehörigkeit

Die Bestandsaufnahme zeigt, dass in der Lutherstadt Eisleben für Kinder und Jugendliche verschiedene Spielflächenangebote vorhanden sind. Gegenwärtig stehen 26 öffentlich zugängliche Spielflächen zur Verfügung. Davon sind jedoch auf vier dieser Flächen fast alle Spielgeräte aufgrund von Verschleiß und Schäden entfernt worden. Hierzu soll im Rahmen des vorliegenden Spielflächenkonzepts beurteilt werden, ob und wie ein Wiederbesatz bzw. eine Reaktivierung sinnvoll sein kann.

Eine Besonderheit sind einrichtungsgebundene Spielflächen, da diese innerhalb abgeschlossener Gelände liegen. Diese sind in der Regel nur für bestimmte Nutzergemeinschaften und zeitlich geregelt verfügbar. Daher wird im vorliegenden Konzept die Erhebung von Spielflächen im Bereich von Kindergärten oder Schulen ausgeschlossen. Das erfolgt insbesondere vor dem Hintergrund, dass diese im Grundsatz nicht öffentlich zugänglich sind und beispielsweise an Wochenenden oder in der Ferienzeit somit auch nicht zur freien Nutzung bereitstehen. Dies ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder von städtischer Seite noch von den Trägern der Einrichtungen gewollt noch erforderlich. Sollte sich für einzelne Straßenzüge eine nicht zumutbare Unterversorgung zeigen, möchte sich die Stadtverwaltung hierzu ergebnisoffene Einzelfallprüfungen vorbehalten.

Von den 26 öffentlich zugänglichen Spielflächen in der Gesamtstadt der Lutherstadt Eisleben befinden sich 14 in den Ortschaften, von denen elf in städtischer Trägerschaft sind. Die übrigen drei werden von Vereinen betreut (in Volkstedt und Rothenschirmbach) sowie durch ein privates Unternehmen (Landmarkt Rothenschirmbach) betrieben. Demnach sind im Stadtgebiet der Lutherstadt Eisleben weitere 12 Spielflächen vorhanden, sieben davon in städtischer Trägerschaft, fünf Anlagen betreut von Wohnungsunternehmen der Lutherstadt Eisleben. Auf den jeweiligen Steckbriefen gibt es entsprechende Vermerke zum Grundeigentum und dem Betreiber.

3.3 Zustand und Ausstattung der einzelnen Spielflächen (Steckbriefe)

Für die Bewertung der Spielflächen sind verschiedene Kriterien von Bedeutung. Diese Bewertungskriterien wurden für jede einzelne Spielfläche erfasst bzw. ermittelt und auf dem Steckbrief in einer tabellarischen Form zusammengestellt. Im Ergebnis der Zusammenstellung sind die einzelnen Kriterien in einer entsprechenden Methode eine Gesamtbetrachtung und -bewertung zuzuführen. Mit der Methode werden auch jeweilige lokale Besonderheiten berücksichtigt. Hierdurch sollen insbesondere die Unterschiede zwischen den Ortschaften und dem Stadtgebiet der Lutherstadt Eisleben zu keinen Verzerrungen in der Bewertung führen.

Grundlagen für eine gewichtete Bewertung sind u. a. mit strukturellen Unterschieden zwischen dem Stadtgebiet und den Ortschaften zu begründen. Kurzgefasst kann vorweg gesagt werden, dass Kinder in den Ortschaften zu einem deutlich höheren Anteil in einem Wohnhaus aufwachsen, das über einen eigenen Gartenbereich auf dem Grundstück im unmittelbaren Umfeld verfügt. Zudem ist die Einwohnerdichte, Bewohner pro Fläche, aufgrund der Dominanz von Einfamilienhäusern geringer. Hieraus sollen keine Abstriche bei der Ausstattung der jeweiligen Spielflächen abgeleitet werden. Jedoch soll eine angepasste Anforderung an die Erreichbarkeit (Distanz) bzw. den Einzugsbereich (Anzahl Kinder) zur Geltung kommen. Es wird explizit keine Schlechterstellung von Spielflächen in den Ortslagen vorbereitet, sondern nur exemplarisch eine gewichtete Bewertung in der Methode zeigen, die dieses Konzept vornimmt. Schlussendlich bestimmen politische Gremien vor der Umsetzung von konkreten Maßnahmen, inwieweit sie die fachlichen Empfehlungen aus objektiv ermittelten Sachverhalten des Konzeptes folgen.

Übersicht der Spielflächen in der Lutherstadt Eisleben

lfd. Nr.	Ortschaft / Ortslage	Lagebezeichnung / Straßename	Betreiber	Bewertung
01	Burgsdorf	An der Kirche	Lutherstadt Eisleben	Einzelmaßnahmen empfehlenswert
02	Polleben	Klein Berlin / Ernst-Thälmann-Straße	Lutherstadt Eisleben	Einzelmaßnahmen empfehlenswert
03	Volkstedt	Rittergasse	Lutherstadt Eisleben	Handlungsbedarf
04	Volkstedt	Lindenweg	Verein	grundsätzlich ohne Handlungsbedarf
05	Hederleben	Lawekestraße / Denkmalstraße	Lutherstadt Eisleben	Handlungsbedarf
06	Oberrißdorf	Am Wasserturm/ August-Heine-Straße	Lutherstadt Eisleben	dringender Handlungsbedarf
07	Unterrißdorf	Alte Dorfstraße / Am Anger	Lutherstadt Eisleben	Einzelmaßnahmen empfehlenswert
08	Wolferode	Waldsiedlung / Feldstraße	Lutherstadt Eisleben	grundsätzlich ohne Handlungsbedarf
09	Schmalzerode	Zum Spring / Rundweg	Lutherstadt Eisleben	Einzelmaßnahmen empfehlenswert
10	Bischofrode	Brunnengasse	Lutherstadt Eisleben	grundsätzlich ohne Handlungsbedarf
11	Osterhausen	Bornstedter Straße / ehem. Freibad	Lutherstadt Eisleben	grundsätzlich ohne Handlungsbedarf
12	Kleinosterhausen	Freiplatz	Lutherstadt Eisleben	grundsätzlich ohne Handlungsbedarf
13	Rothenschirmbach	Alte Hauptstraße / Dorfstraße	Verein	grundsätzlich ohne Handlungsbedarf
14	Rothenschirmbach	Gewerbegebiet Rothenschirmbach	privat	grundsätzlich ohne Handlungsbedarf
Übersicht der Spielflächen in der Lutherstadt Eisleben (Fortsetzung)				
lfd. Nr.	Stadtteil / Quartier	Lagebezeichnung / Straßename	Betreiber	Bewertung
15	Helbraer Straße	Straße am Friedhof / Novalisstraße	Wohnungsunternehmen	grundsätzlich ohne Handlungsbedarf
16	Helbraer Straße	Joh.-Agricola-Str. / Magdeburger Str.	Wohnungsunternehmen	grundsätzlich ohne Handlungsbedarf
17	Gerbstedter Chaussee	Weg zum Hutberg / Helbraer Straße	Lutherstadt Eisleben	dringender Handlungsbedarf
18	Wilhelm-Pieck-Siedlung	Von-Veltheim-Straße	Wohnungsunternehmen	grundsätzlich ohne Handlungsbedarf
19	Klosterplatz / Altstadt	Klosterplatz	Lutherstadt Eisleben	grundsätzlich ohne Handlungsbedarf
20*	Neustadt	Mittelreihe		
21*	Neustadt	Mühlplatz		
22	Parkviertel / Rammberg	Hintere Siebenhitze	Lutherstadt Eisleben	Einzelmaßnahmen empfehlenswert
23	Parkviertel / Bahnhofstraße	Carl-Eitz-Weg / Stadtpark	Lutherstadt Eisleben	Einzelmaßnahmen empfehlenswert
24	Ernst-Thälmann-Siedlung	Bergmannsallee	Wohnungsunternehmen	grundsätzlich ohne Handlungsbedarf
25	Ernst-Thälmann-Siedlung	Raimeser Straße	Wohnungsunternehmen	grundsätzlich ohne Handlungsbedarf
26	Helfta	Teichstraße / Maststraße	Lutherstadt Eisleben	Einzelmaßnahmen empfehlenswert

* die Spielflächen „Mittelreihe“ und „Mühlplatz“ sind zzt. vollständig beräumt und daher ohne Steckbrief

<p>Spielplatz Nr. 01 - Burgsdorf An der Kirche</p>			
<p>Grundstückseigentum / Spielplatzbetreiber: Lutherstadt Eisleben</p> <p>Größe: ca. 300 m²</p> <p>Lage: Ortsmitte, zwischen den Straßen „An der Kirche“ und „Bösenburger Weg“ auf einer Verbindungsfläche</p> <p>Öffnungszeiten: <i>keine Regelung</i></p>			
<p><u>Zugang:</u> Erreichbar von der Straße „An der Kirche“ und vom „Bösenburger Weg“ keine Einzäunung</p>	<p><u>Umfeld/Stadtraum:</u> kaum befahrene Straßen, getrennt durch vorgelagerte Freiflächen/Stellplätze, Wohnbebauung, Hausgarten</p>	<p><u>Einzugsbereich:</u> dörflich geprägte Siedlungsstruktur des gesamten Siedlungsbereiches von Burgsdorf</p>	<p><u>Erscheinung:</u> Rasen mit jungen Bäumen, kaum Schatten, teilweise Hecke in Randlage, Waschkies im Bereich der Rutsche / Schaukel</p>
<p><u>Beschreibung:</u></p>	<p>Der Spielplatz in Burgsdorf befindet sich in zentraler Ortslage und ist daher gut erreichbar. Er ist von Wohn- und gewerblich genutzten Gebäuden umgeben. Die Abgrenzung erfolgt teilweise durch Hecken, die Fläche ist nicht abschließbar. Der Spielbereich kann gut eingesehen werden. Aufgrund der noch recht jungen Bäume, ist gegenwärtig noch keine ausreichende Verschattung als Sonnenschutz gegeben. Der Aufenthalt für Erwachsene ist durch eine Bank sowie durch einen überdachten Sitzkreis gewährleistet. Für einen längeren Aufenthalt von Gruppen ist dies durch die Anordnung weniger attraktiv. Der Verzehr von Speisen (Picknick) ist durch das Fehlen von Tischen nur bedingt möglich. Die Anlage mit den vorhandenen Spielgeräten ist vorrangig für jüngere Kinder ausgelegt und verfügt über eine Basisausstattung. Für weitere potenzielle Spielgeräte ist Fläche vorhanden.</p>		
<p><u>Ausstattung:</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> - Turmkombination (errichtet in 2014) mit Rutsche, Klettergerüst und Doppelschaukel - Sandfläche, auf der sich die Turmkombination befindet - Sitzbalken (Holzstamm mit Konturen) - Sandkiste (errichtet im Juni 2020) - Rundsitz mit Überdachung, Bank 		
<p><u>Bewertung:</u></p>	<p>Der Spielplatz bietet für die jüngeren Kinder des Ortsteils Burgsdorf grundlegende Spielmöglichkeiten an, die Geräteausstattung ist durchgängig modern. Vielfältige und abwechslungsreiche Spielabläufe sind jedoch insbesondere für ältere Kinder nur eingeschränkt möglich, deren durchschnittliche Verweildauer wird als gering eingeschätzt. Für Jugendliche verfügt der Spielplatz über sehr geringe Aufenthaltsqualität, für sie gibt es attraktivere Bereiche in der Ortslage.</p> <p>rot [dringender Handlungsbedarf], orange [Handlungsbedarf], gelb [einzelne Maßnahmen empfehlenswert], grün [kein grundsätzlicher Handlungsbedarf]</p>		
<p><u>Empfehlung:</u></p>	<p>Es besteht kein grundsätzliches Handlungserfordernis. Mittelfristig wird eine Erweiterung des Spielangebotes empfohlen. Hierfür sind Geräte in Erwägung zu ziehen, die auch ältere Kinder ansprechen, idealerweise auch die Begleit- und Aufsichtspersonen in Spielabläufe mit einbeziehen können. Zudem ist die Ergänzung des Sitzangebotes um eine Abstellmöglichkeit (Tisch etc.) für Speisen und Getränke vorzusehen. Hierfür würde sich eine Sitzraufe anbieten, da diese auch Schutz vor der Sonne gibt, solange die vorhandenen Bäume noch nicht die zum Schatten spenden erforderliche Größe haben.</p>		

Fotos der Spielfläche Nr. 01 - Burgsdorf



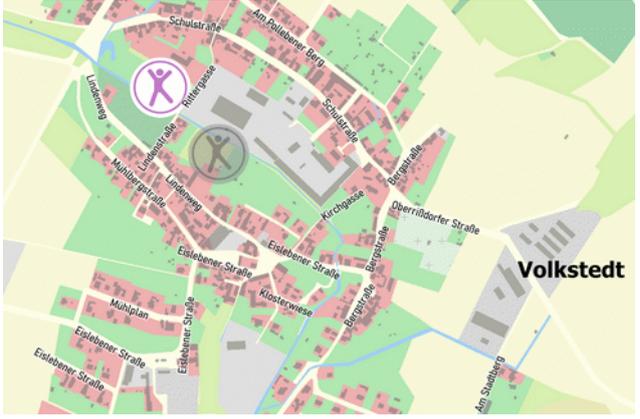
<p>Spielplatz Nr. 02 - Polleben Klein Berlin / Ernst-Thälmann-Straße</p>			
<p>Grundstückseigentum / Spielplatzbetreiber: Lutherstadt Eisleben</p> <p>Größe: ca. 500 m²</p> <p>Lage: südliche Ortsmitte, zwischen dem Verwaltungsgebäude und der Turnhalle an den Straßen „Klein Berlin“ und „Ernst-Thälmann-Str.“</p> <p>Öffnungszeiten: 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr</p>			
<p>Zugang: Eingangstür von „Ernst-Thälmann-Straße“ am Parkplatz nördlich der Turnhalle und Zauntür von „Klein Berlin“ - <u>Spielplatz eingezäunt</u></p>	<p>Umfeld/Stadtraum: von Ortsdurchfahrtsstraße getrennt durch Gebäude/ Stellplätze, angrenzend an Gemeinbedarfsgebäuden und Wohnbebauung</p>	<p>Einzugsbereich: dörflich geprägte Siedlungsstruktur des gesamten Siedlungsbereiches von Polleben</p>	<p>Erscheinung: Rasen mit einzelnen Bäumen angrenzend, vollständig eingezäunt bzw. zweiseitig von Gebäuden begrenzt (Nord- und Westseite)</p>
<p>Beschreibung:</p>	<p>Der Spielplatz befindet sich in zentraler Lage des Siedlungsbereiches südlich des Pollebener Grabens. Im nördlichen Siedlungsbereich (mit Gerbstedter Straße und Thomas-Müntzer-Straße) befindet sich kein weiterer Spielplatz, wengleich für den vorhandenen Spielplatz die Erreichbarkeit als angemessen bewertet werden kann (ca. 1.000 m vom nördlich gelegenen Friedeburger Weg). Eingebunden in den Kontext von Gemeinbedarfsgebäuden (Verwaltung, Turnhalle), dem Sparkassenautomaten, dem Kindergarten „Sonnenland“ und weiterer Gewerbebetriebe weist die Anlage eine gute Lage auf. Im weiteren Umfeld grenzen Wohngebäude an. Die Eingrenzung erfolgt durch eine Einzäunung, die Fläche ist abschließbar. Der Spielbereich kann teilweise gut eingesehen werden, die Sicht ist durch die unmittelbar angrenzenden Gebäude von der Ernst-Thälmann-Straße und dem vorgelagerten Parkplatz nicht möglich. Aufgrund der auf dem Grundstück fehlenden Bäume ist keine ausreichende Verschattung als Sonnenschutz gegeben, angrenzend befinden sich einzelne Bäume mit geringer Wirkung. Für den Aufenthalt von Aufsichtspersonen ist ein überdachter Sitzkreis vorhanden. Für einen längeren Aufenthalt von Gruppen ist dies durch die Sitzform wenig attraktiv. Der Verzehr von Speisen (Picknick) ist durch das Fehlen von Tischen nur bedingt möglich. Die Anlage mit den vorhandenen Spielgeräten ist vorrangig für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter ausgelegt und verfügt über eine erweiterte Basisausstattung. Hervorzuheben ist die Gestaltung eines „Grünen Klassenzimmers“ u. a. mit Kreidetafeln. Für eine potenzielle Erweiterung ist nur wenig zusätzliche Fläche vorhanden.</p>		
<p>Ausstattung:</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Turm- und Kletterkombination (Errichtet in 2016) mit Rutsche, Klettergerüst, Kletterwand, Hängebrücke, Kletternetz und Rutschstange - kleiner Sandkasten - Vogelnetzschaukel (2016) - Sitzbalken (Holzstamm) mit Tier-Konturen - Holzstamm als Sitzangebot (Jugendsitzbänke) - Rundsitz mit Überdachung - zwei Kreidetafeln 		
<p>Bewertung:</p>	<p>Der Spielplatz bietet für die Kinder bis einschließlich Grundschulalter des Ortsteils Polleben über das Grundlegende hinausgehend erweiterte Spielmöglichkeiten an, die Geräteausstattung ist durchgängig modern. Vielfältige und abwechslungsreiche Spielabläufe sind für jüngere Kinder möglich, die durchschnittliche Verweildauer wird als mittel eingeschätzt. Für Jugendliche verfügt der Spielplatz über eine sehr geringe Aufenthaltsqualität, für sie gibt es attraktivere Bereiche in der Ortslage.</p> <p>rot [dringender Handlungsbedarf], orange [Handlungsbedarf], gelb [einzelne Maßnahmen empfehlenswert], grün [kein grundsätzlicher Handlungsbedarf]</p>		

Spielflächenkonzept der Lutherstadt Eisleben

Empfehlung:	Es besteht kein grundsätzliches Handlungserfordernis. Mittelfristig wird eine Erweiterung des Spielangebotes empfohlen. Hierfür sind Geräte in Erwägung zu ziehen, die auch ältere Kinder ansprechen sowie auch die Begleit- und Aufsichtspersonen in Spielabläufe mit einbeziehen können. Zudem ist die Ergänzung des Sitzangebotes um eine Abstellmöglichkeit (Tisch etc.) für Speisen und Getränke vorzusehen. Hierfür würde sich eine Sitzraufe anbieten, da diese auch Schutz vor der Sonne gibt.
--------------------	--

Fotos der Spielfläche Nr. 02 - Polleben



<p>Spielplatz Nr. 03 - Volkstedt Rittergasse</p>			
<p>Grundstückseigentum / Spielplatzbetreiber: Lutherstadt Eisleben</p> <p>Größe: ca. 1.000 m²</p> <p>Lage: im nördlichen Bereich der Ortsmitte in rückwärtiger Lage am Anger angrenzend an den Wilden Graben.</p> <p>Öffnungszeiten: <i>keine Regelungen</i></p>			
<p><u>Zugang:</u> Anlage eingebettet in Parkanlage mit Zugang über Rittergasse und Schulstraße <u>keine Einzäunung</u></p>	<p><u>Umfeld/Stadtraum:</u> mit der rückwärtigen Lage der Bebauung ist die Anlage Teil des Grünzuges des Angers, angrenzend befindet sich ein Kindergarten</p>	<p><u>Einzugsbereich:</u> dörflich geprägte Siedlungsstruktur des gesamten Siedlungsbereiches von Volkstedt</p>	<p><u>Erscheinung:</u> Parkanlage mit hohem Baumbestand/ Baumgruppen, ausreichend Schattenbereiche vorhanden, Spielanlage deutlich untergeordnet</p>
<p><u>Beschreibung:</u></p>	<p>Der städtische Spielplatz an der Rittergasse liegt innerhalb des Siedlungsbereiches im Anger zwischen der Bebauung der Schulstraße und dem Lindenweg. Die Spielgeräte sind locker in einer Parkanlage angeordnet, angrenzend befindet sich die Kindertagesstätte sowie der Sportplatz (jenseits des Wilden Grabens). Ein weiterer von einem Verein errichtet und betriebener Spielplatz (Steckbrief Nr. 04) liegt 200 m in südöstlicher Richtung mit öffentlichem Zugang über den Lindenweg. Eingordnet in die Parkanlage am Wilden Graben stehen die Spielgeräte in einem naturnah gestaltetem Umfeld, sind in der Wahrnehmung sogar deutlich untergeordnet („versteckt“). Dennoch besteht eine gute Anbindung über die Rittergasse an die Wohnlagen von Volkstedt. Im weiteren Umfeld grenzt östlich eine gewerbliche Nutzung an, Konflikte (z.B. durch Immissionen) ergeben sich daraus nicht. Der angrenzende Graben ist ohne große Barriere erreichbar und kann so unter Umständen ein Gefahrenpotenzial für unbeaufsichtigte Kinder darstellen. Die Spielgeräte sind jederzeit zugänglich, eine Einzäunung der Parkanlage existiert nicht. Der Spielbereich kann gut eingesehen werden, einzelne Spielgeräte sind jedoch zum Teil von Baumgruppen verdeckt. Die Verschattung der Spielflächen (Sonnenschutz) ist ausreichend gegeben. Für den Aufenthalt von Aufsichtspersonen sind Sitzmöglichkeiten mit Tischbereich in geringer Entfernung vorhanden (Raufe). Für einen längeren Aufenthalt ist der Spielbereich durch die Lage im Park attraktiv. Die Anlage mit den vorhandenen Spielgeräten ist vorrangig für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter ausgelegt und verfügt über eine Grundausstattung. Für eine potenzielle Ergänzung weiterer Geräte (z.B. für ältere Kinder und Jugendliche) ist ausreichend zusätzliche Fläche vorhanden.</p>		
<p><u>Ausstattung:</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> - Stickleiter-Reifen-Kletterkombi („Wichtelwald“, errichtet 2015) - Turmkombination mit Rutsche (errichtet 2010) - Doppelschaukel - Jugendsitzbank - Raufe 		
<p><u>Bewertung:</u></p>	<p>Der Spielplatz bietet für die jüngeren Kinder grundlegende Spielmöglichkeiten an, die Geräteausrüstung ist teilweise modern. Vielfältige und abwechslungsreiche Spielabläufe sind jedoch nicht möglich, die durchschnittliche Verweildauer wird als gering eingeschätzt, dies kann durch die Lage im Park jedoch den Aufenthalt aufwerten. Für ältere Kinder und Jugendliche verfügt der Spielplatz über sehr geringe Aufenthaltsqualität.</p> <p>rot [dringender Handlungsbedarf], orange [Handlungsbedarf], gelb [einzelne Maßnahmen empfehlenswert], grün [kein grundsätzlicher Handlungsbedarf]</p>		

<p>Empfehlung:</p>	<p>Es besteht ein Handlungsbedarf. Zum einen sind Mängel an den Geräten und den Schutzbereichen sichtbar, zum anderen ist im Hinblick auf den nah gelegenen Spielplatz am Lindenweg, der durch einen Verein betrieben wird, eine attraktivere Alternative in Volkstedt für einen längeren Spielaufenthalt gegeben. Für die zukünftige Entwicklung des städtisch betriebenen Spielplatzes sollte daher ein anderer Schwerpunkt gelegt werden und beispielsweise die thematische Einbindung in die Parkanlage fokussiert werden (z. B. mit Naturlehrpfad oder Fitnessgeräten auch für Erwachsene etc.).</p>
---------------------------	---

Fotos der Spielfläche Nr. 03 - Volkstedt (Rittergasse)



<p>Spielplatz Nr. 04 - Volkstedt Lindenweg</p> <p>Grundstückseigentum: Lutherstadt Eisleben Spielplatzbetreiber: IG Generation Volkstedt e.V.</p> <p>Größe: ca. 1.500 m²</p> <p>Lage: in der Ortsmitte in rückwärtiger Lage des Lindenwegs am Anger angrenzend an den Wilden Graben.</p> <p>Öffnungszeiten: 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr</p>			
<p>Zugang: Eingangstor über die Freifläche auf dem Grundstück „Lindenweg 21“ Spielplatz eingezäunt</p>	<p>Umfeld/Stadtraum: mit rückwärtiger Lage zur Bebauung des Lindenwegs im Grünzug des Angers/ Wilden Grabens eingebunden</p>	<p>Einzugsbereich: dörflich geprägte Siedlungsstruktur des gesamten Siedlungsbereiches von Volkstedt</p>	<p>Erscheinung: Rasenfläche mit Bäumen/Baumgruppen, ausreichend Schattenbereiche vorhanden</p>
<p>Beschreibung:</p>	<p>Der Spielplatz wird durch einen Verein betrieben und befindet sich in zentraler Lage des Siedlungsbereiches von Volkstedt, ein weiterer Spielplatz liegt 200 m in nordwestlicher Richtung an der Rittergasse und wird durch die Lutherstadt Eisleben betrieben (Spielplatz Steckbrief Nr. 03). Für die Errichtung des Spielplatzes am Lindenweg wurde der Verein „Interessengemeinschaft Generation Volkstedt e.V.“ gegründet, die Eröffnung des öffentlich zugänglichen Platzes erfolgte 2015. Eingebunden in den Grünzug entlang des Wilden Grabens im Angerbereich von Volkstedt zeichnet sich die Anlage durch ein naturnahes Umfeld aus. Dennoch besteht eine gute Anbindung an den Lindenweg. Im weiteren Umfeld grenzen Wohngebäude an, sowie gewerbliche Nutzungen. Konflikte (z.B. Immissionen) ergeben sich daraus nicht. Die Eingrenzung erfolgt durch eine Einzäunung, die Fläche ist abschließbar. Der Spielbereich kann teilweise gut eingesehen werden, jedoch vom Lindenweg als Siedlungsstraße aufgrund der Distanz nur bedingt möglich. Die Verschattung des Spielplatzes (Sonnenschutz) ist ausreichend. Für den Aufenthalt von Aufsichtspersonen sind Sitzmöglichkeiten mit Tischbereichen vorhanden (Raufe, Bänke). Für einen längeren Aufenthalt ist die Anlage damit attraktiv. Die Anlage mit den vorhandenen Spielgeräten ist vorrangig für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter ausgelegt und verfügt über eine erweiterte, umfangreiche Ausstattung. Für ältere Kinder und Erwachsene bietet die Tischtennisplatte eine Beschäftigung. Für eine potenzielle Ergänzung weiterer Geräte ist zusätzliche Fläche vorhanden.</p>		
<p>Ausstattung:</p>	<ul style="list-style-type: none"> - verschiedene Federtiere, Wippe, Drehsitz - Rutsche, Klettergerüst - Nestschaukel, Doppelschaukel - Trampolin - Tischtennisplatte - Spielhaus (in Form einer Eisenbahn), Sandkasten, Spielhügel - Raufe und Bänke 		
<p>Bewertung:</p>	<p>Da der Spielplatz durch einen Verein betrieben wird, soll die Einflussnahme zur Gestaltung durch die Lutherstadt Eisleben nur in einem gewissen Rahmen erfolgen. Als öffentlich zugänglicher Spielplatz erfolgt dennoch eine Bewertung im Rahmen des Spielflächenkonzeptes. Der Spielplatz bietet für Kinder bis einschließlich Grundschulalter Spielmöglichkeiten an, die über das Grundlegende hinausgehen. Die Geräteausstattung ist durchgängig modern. Vielfältige und abwechslungsreiche Spielabläufe sind für jüngere Kinder gegeben, die durchschnittliche Verweildauer wird als hoch eingeschätzt. Auch für ältere Kinder und teilweise Jugendliche ist die Anlage zum Beispiel durch die Tischtennisplatte attraktiv.</p> <p>rot [dringender Handlungsbedarf], orange [Handlungsbedarf], gelb [einzelne Maßnahmen empfehlenswert], grün [kein grundsätzlicher Handlungsbedarf]</p>		

Empfehlung: Es sind gegenwärtig keine grundsätzlichen Empfehlungen erforderlich.

Fotos der Spielfläche Nr. 04 - Volkstedt (Lindenweg)



<p>Spielplatz Nr. 05 - Hedersleben Lawekestraße / Denkmalstraße</p>			
<p>Grundstückseigentum / Spielplatzbetreiber: Lutherstadt Eisleben</p> <p>Größe: ca. 800 m²</p> <p>Lage: im nordöstlichen Bereich von Hedersleben im Amtshof. Weitere Spielgeräte befinden sich auf einer südlich des Amtshofes angrenzenden Grünfläche</p> <p>Öffnungszeiten: 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr (Hof) keine Regelung (Grünfläche)</p>			
<p>Zugang: Spielplatz im Amtshof über drei Zugänge von „Denkmalstraße“ und „Lawekestraße“ erreichbar, Nebenstandort direkt südlich an „Lawekestraße“ - Hof verschließbar</p>	<p>Umfeld/Stadtraum: von der Ortsdurchfahrtsstraße getrennt durch Gebäude vom Amtshof, Wohnbebauung im weiteren Umfeld</p>	<p>Einzugsbereich: dörflich geprägte Siedlungsstruktur des gesamten Siedlungsbereiches von Hedersleben</p>	<p>Erscheinung: Spiel- und Freizeitfläche in Insellage im Hof, überwiegend Kiesboden, teilgepflastert, Einzelbäume, Nebenstandort auf Grünfläche mit hohem Baumbesatz</p>
<p>Beschreibung:</p>	<p>Der Spielplatz von Hedersleben befindet sich hauptsächlich im Amtshof, der von Gebäuden für öffentliche Zwecke (Verwaltung, Betriebshof, Feuerwehr) umschlossen ist. Ein Nebenstandort mit weiteren Spielgeräten ist auf einer südlich angrenzenden Grünfläche vorhanden. Somit befindet sich der Spielplatz von Hedersleben im nördlichen Siedlungsbereich, im südlichen Teil gibt es keinen weiteren öffentlich zugänglichen Spielplatz, wenngleich für den vorhandenen Spielplatz die Erreichbarkeit als angemessen bewertet werden kann (max. 750 m vom südlich gelegenen Lindengraben). Der dort vorhandene Spielplatz im Bereich des Kindergartens ist nicht öffentlich zugänglich. Eingebunden in den Kontext von Gemeinbedarfsgebäuden verfügt die Anlage über einen guten Standort hinsichtlich Einsehbarkeit, Konfliktvermeidung und Zugänglichkeit. Im weiteren Umfeld befindet sich Wohnbebauung. Der Spielbereich ist als Teil des Hofes mit abschließbar. Aufgrund der auf dem Hof vorhandenen Bäume ist eine ausreichende Verschattung als Sonnenschutz gegeben. Neben der Spielfläche besteht ein Aufenthalts- und Freizeitbereich für Jugendliche und Erwachsene mit Grillplatz, Ausschankhäuschen, Raufe, Steingarten, Teich und Taubenschlag. Für einen längeren Aufenthalt von Aufsichtspersonen sowie von anderen Gruppen ist dieser Bereich sehr attraktiv. Der Verzehr von Speisen ist möglich. Die Spielfläche ist damit ein untergeordneter Teil des Treffpunktes und mit den vorhandenen Spielgeräten vorrangig für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter ausgelegt, es besteht eine moderne Basisausstattung. Für eine potenzielle Erweiterung ist im Hof selber nur wenig zusätzliche Fläche vorhanden. Am Nebenstandort auf der angrenzenden Grünfläche befinden sich zwei weitere Spielgeräte (Wippe, Reifenturm) auf einer Rasenfläche. Hier besteht deutlich mehr zusätzliche Fläche für potenzielle Erweiterungen.</p>		
<p>Ausstattung:</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Turm- und Kletterkombination (im Amtshof, errichtet in 2016) mit Rutsche und Kletternetz innerhalb einer Sandfläche (Kies) - Raufe, Bänke - weitere Elemente eines Treffpunktes für Jugendliche und Erwachsene (z.B. Grillplatz) - Wippe, Reifenturm (<i>temporär rückgebaut</i>), Bank (Nebenstandort) 		
<p>Bewertung:</p>	<p>Der Spielplatz bietet für die Kinder bis einschließlich Grundschulalter grundlegende Spielmöglichkeiten an, die Geräteausstattung ist überwiegend modern. Vielfältige und abwechslungsreiche Spielabläufe sind jedoch insbesondere für ältere Kinder nur eingeschränkt möglich, deren durchschnittliche Verweildauer wird als gering eingeschätzt. Für Jugendliche verfügt der Treffpunkt neben dem Spielplatz über eine durchschnittliche Aufenthaltsqualität, darüber hinaus gehende Gerätschaften zur körperlichen Betätigung fehlen. Die Spielgeräte auf der angrenzenden Wiese am Nebenstandort sind in Ergänzung eine niedrigschwellige Bereicherung. Durch die verhinderte Sichtbeziehung zwischen beiden Standorten wird die Spieldynamik un-</p>		

Spielflächenkonzept der Lutherstadt Eisleben

	<p>terbrochen. Die Geräte nicht mehr zeitgemäß und für das direkte wie auch weitere Umfeld besteht Handlungsbedarf. So sind die Fallschutzbereiche wieder herzurichten, in Randlage der „Spielplatzwiese“ befinden sich Mauerreste sowie der Graben („Laweke“) im hohen Gras versteckt.</p> <p>rot [dringender Handlungsbedarf], orange [Handlungsbedarf], gelb [einzelne Maßnahmen empfehlenswert], grün [kein grundsätzlicher Handlungsbedarf]</p>
<p><u>Empfehlung:</u></p>	<p>Es besteht insbesondere am benannten Nebenstandort Handlungserfordernis. Mittelfristig wird eine Erweiterung des Spielangebotes empfohlen. Hierfür sind Geräte in Erwägung zu ziehen, die auch ältere Kinder ansprechen, idealerweise auch die Begleit- und Aufsichtspersonen in Spielabläufe mit einbeziehen können. Aufgrund der Platzverhältnisse und des Fahrzeugverkehrs im Amtshof sollte dort keine weitere Konzentration der Spielflächen erfolgen. Auf dem Nebenstandort empfiehlt sich eine Stärkung der Attraktivität durch Umgestaltung zu einem Erlebnis- bzw. Naturspielplatz für Schulkinder in Abgrenzung zu den Spielgeräten (Turmkombination) im Amtshof.</p>

Fotos der Spielfläche Nr. 05 - Hedersleben



<p>Spielplatz Nr. 06 - Oberrißdorf Am Wasserturm / August-Heine-Straße</p>			
<p>Grundstückseigentum / Spielplatzbetreiber: Lutherstadt Eisleben</p> <p>Größe: ca. 20 m²</p> <p>Lage: am östlichen Ortseingang, zwischen der Wohnbebauung und dem Sportplatz der Ortslage Oberrißdorf</p> <p>Öffnungszeiten: <i>keine Regelung</i></p>			
<p><u>Zugang:</u> die Spielfläche kann von der Straße Am Wasserturm erreicht werden <u>ohne Einzäunung</u></p>	<p><u>Umfeld/Stadtraum:</u> die Spielfläche befindet sich nördlich von der Ortsdurchfahrtsstraße zurückgesetzt und bildet den Ortsrand von Oberrißdorf</p>	<p><u>Einzugsbereich:</u> dörflich geprägte Siedlungsstruktur des gesamten Siedlungsbereiches von Oberrißdorf</p>	<p><u>Erscheinung:</u> Aufgrund der Ausstattung und Gestaltung ist die Wahrnehmung eingeschränkt. Die Spielfläche ist vollständig auf Rasen gelegen</p>
<p><u>Beschreibung:</u></p>	<p>Der Spielplatz befindet sich am östlichen Siedlungsrand der Ortslage von Oberrißdorf und ist gut erreichbar. Die Spielfläche grenzt an einen Bolzplatz an. Der gegenwärtige Zustand der Spielfläche kann als solche nicht genutzt werden. Eingeordnet in die Ortsrandeingrünung, steht das verbliebene Spielgerät in einem naturnahem Umfeld. Die Spielfläche ist in der Wahrnehmung deutlich untergeordnet („versteckt“), dies liegt insbesondere an fehlenden Spielgeräten. Dennoch ist der Standort prinzipiell gut einsehbar und zu erreichen sowie konfliktarm. Hervorzuheben ist die angrenzende Sportfläche (Fußballfeld bzw. Bolzplatz). Die Spielfläche besitzt keine Einzäunung und ist daher nicht abschließbar. Aufgrund der vorhandenen Bäume ist eine ausreichende Verschattung als Sonnenschutz gegeben. Für den Aufenthalt von Aufsichtspersonen ist eine Sitzbank vorhanden. Für einen längeren Aufenthalt von Gruppen ist diese Sitzform wenig attraktiv. Der Verzehr von Speisen (Picknick) ist durch das Fehlen von Tischen nur bedingt möglich. Die Anlage verfügt nicht mehr über die im Mindesten erforderliche Ausstattung. Das eine vorhandene Spielgerät ist aufbereitungswürdig. Einzig der Bolzplatz ermöglicht gegenwärtig eine Form der Beschäftigung. Für eine potenzielle Ergänzung um weiterer Geräte ist sowohl im bisherigen Bereich als auch daran angrenzend weitere Fläche in begrenztem Umfang vorhanden. In dem Zusammenhang ist auch unter Einbeziehung der Sportfläche eine Stärkung des Standortes im Sinne eines Mehrgenerationsfreizeittreffs zu prüfen.</p>		
<p><u>Ausstattung:</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> - Reifenturm (<i>temporär rückgebaut</i>) - Bank 		
<p><u>Bewertung:</u></p>	<p>Das vorhandene Gerät ist mangelhaft und bietet keine grundlegenden Spielmöglichkeiten mehr an. Spielabläufe können dadurch nicht entstehen. Lediglich der angrenzende Bolzplatz bietet freizeitsportliche Betätigung an, wenn auch nur als Gruppe. Dies ist auch für ältere Kinder und Jugendliche interessant. Jedoch nur, wenn die Rasenfläche gemäht wird.</p> <p>rot [dringender Handlungsbedarf], orange [Handlungsbedarf], gelb [einzelne Maßnahmen empfehlenswert], grün [kein grundsätzlicher Handlungsbedarf]</p>		
<p><u>Empfehlung:</u></p>	<p>Es besteht dringender Handlungsbedarf für die Spielfläche in Oberrißdorf. So ist ein Neubesatz mit Spielgeräten erforderlich, die im Mindesten den Bedarf der Basisausstattung erfüllen. Zudem ist eine Verknüpfung mit dem Bolzplatz zu prüfen, um auch ältere Kinder anzusprechen. Grundsätzlich sind wenige Spielgeräte (Kombinationsmodelle) empfehlenswert, da die Nachfrage aus der Ortslage Oberrißdorf im Vergleich geringer ist (geringe Einwohnerzahl).</p>		

Fotos der Spielfläche Nr. 06 - Oberrißdorf



<p>Spielplatz Nr. 07 - Unterrißdorf Alte Dorfstraße / Am Anger</p>			
<p>Grundstückseigentum / Spielplatzbetreiber: Lutherstadt Eisleben</p> <p>Größe: ca. 1.000 m²</p> <p>Lage: im westlichen Bereich der Ortslage von Unterrißdorf an der Straßenkreuzung „Am Anger“ und „Alte Dorfstraße“</p> <p>Öffnungszeiten: <i>keine Regelung</i></p>			
<p><u>Zugang:</u> die Spielfläche kann von den Straßen „Am Anger“ und „Alte Dorfstraße“ erreicht werden. Keine Einzäunung</p>	<p><u>Umfeld/Stadtraum:</u> am westlichen Ende des Angers zwischen Grünflächen und Wohnbebauung, mit angrenzenden Verkehrsflächen ergibt sich eine Platzsituation, in der die Spielfläche einordnet ist</p>	<p><u>Einzugsbereich:</u> dörflich geprägte Siedlungsstruktur des gesamten Siedlungsbereiches von Unterrißdorf</p>	<p><u>Erscheinung:</u> überwiegend Rasen und Sandflächen mit einzelnen Großbäumen, vorgelagerte Wiese mit Blühstreifen und historischer Brunnenanlage</p>
<p><u>Beschreibung:</u></p>	<p>Der Spielplatz befindet sich im westlichen Siedlungsbereich der Ortslage von Unterrißdorf und ist gut erreichbar. Er ist überwiegend von Wohngebäuden umgeben. Die Spielfläche und weitere Bereiche für sportliche Aktivitäten (Basketball, Tischtennis) sind Teil einer Freifläche im Bereich des Angers von Unterrißdorf. Des Weiteren gehören Grünflächen mit Zierbepflanzung, Sitzangeboten und Schotterflächen (Parkplatz) zu dem Bereich an der „Alten Dorfstraße“. Durch die Einbindung der Anlage in die Wohnbebauung im Umfeld, ist eine gute Erreichbarkeit gewährleistet. Die Spielgeräte sind jederzeit zugänglich, eine Einzäunung des Spielplatzes existiert nicht. Der Spielbereich kann sehr gut eingesehen werden. Für einen großen Teil der Fläche ist die Verschattung durch die vorhandenen Großbäume als Sonnenschutz ausreichend. Jedoch ist mit der Sandfläche ein Hauptteil des Spielplatzes aufgrund der noch recht jungen Bäume angrenzend in der Straße „Am Anger“ gegenwärtig noch nicht ausreichend verschattet. Für den Aufenthalt von Aufsichtspersonen sind ausreichend Sitzmöglichkeiten mit Tischbereichen vorhanden (Raufe, Bänke). Damit ist die Spielfläche für einen längeren Aufenthalt von Aufsichtspersonen sowie von anderen Gruppen attraktiv. Die Anlage mit den vorhandenen Spielgeräten ist vorrangig für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter ausgelegt und verfügt über eine erweiterte, umfangreiche Ausstattung. Für ältere Kinder und Erwachsene bieten u. a. die Tischtennisplatte oder der Basketballplatz eine Beschäftigung. Für eine potenzielle Ergänzung weiterer Geräte ist zusätzliche Fläche vorhanden.</p>		
<p><u>Ausstattung:</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> - Kletterturm - Rutsche - Wippe und Wippperäte - Schaukel - Holzseisenbahn - Kleinkindersandkasten - Tischtennisplatte - Basketballplatz - Tipi-Zelt - Raufe 		
<p><u>Bewertung:</u></p>	<p>Der Spielplatz bietet für die Kinder bis einschließlich Grundschulalter über das Grundlegende hinausgehend erweiterte Spielmöglichkeiten an, die Geräteausstattung ist überwiegend modern. Vielfältige und abwechslungsreiche Spielabläufe sind für jüngere Kinder möglich, die durchschnittliche Verweildauer wird als mittel eingeschätzt. Für ältere Kinder und Jugendliche ist die Anlage zum Beispiel durch die Tischtennisplatte attraktiv. Der Basketballplatz ist</p>		

	<p>gegenwärtig nur eingeschränkt nutzbar.</p> <p>rot [dringender Handlungsbedarf], orange [Handlungsbedarf], gelb [einzelne Maßnahmen empfehlenswert], grün [kein grundsätzlicher Handlungsbedarf]</p>
<p>Empfehlung:</p>	<p>Es besteht kein grundsätzliches Handlungserfordernis. Mittelfristig wird eine Erweiterung des Spielangebotes empfohlen. Hierfür sind Geräte in Erwägung zu ziehen, die auch ältere Kinder ansprechen, idealerweise auch die Begleit- und Aufsichtspersonen in Spielabläufe mit einbeziehen können. Eine Stärkung des vorhandenen Sportangebotes ist empfehlenswert.</p>

Fotos der Spielfläche Nr. 07 - Unterrißdorf



<p>Spielplatz Nr. 08 - Wolferode Waldsiedlung / Feldstraße</p>			
<p>Grundstückseigentum / Spielplatzbetreiber: Lutherstadt Eisleben</p> <p>Größe: ca. 500 m²</p> <p>Lage: am östlichen Ortsrand im Bereich der „Neuen Siedlung“ auf einer Siedlungsgrünfläche an der „Feldstraße“ und der Straße „Waldsiedlung“</p> <p>Öffnungszeiten: 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr</p>			
<p><u>Zugang:</u> die Spielfläche kann von der Straßen „Feldstraße“ und „Waldsiedlung“ erreicht werden. Keine Einzäunung</p>	<p><u>Umfeld/Stadtraum:</u> auf Siedlungsgrünfläche, von drei Seiten mit Anliegerstraßen begrenzt, westlich verläuft ein Graben, angrenzend Wohnbebauung.</p>	<p><u>Einzugsbereich:</u> dörflich geprägte Siedlungsstruktur vorrangig der westlichen Ortslage von Wolferode</p>	<p><u>Erscheinung:</u> Durchgängige Rasen- oder Sandflächen mit einer hohen Anzahl an Bäumen, ausreichend Schattenbereiche vorhanden</p>
<p><u>Beschreibung:</u></p>	<p>Der Spielplatz ist in der sog. Neuen Siedlung im westlichen Bereich der Ortslage von Wolferode verortet. Er ist von Wohngebäuden der Waldsiedlung und der Bebauung der Feldstraße umgeben und durch die Lage auf einer Siedlungsgrünfläche gut erreichbar. Im östlichen Siedlungsbereich befindet sich kein weiterer Spielplatz, wenngleich für den vorhandenen Spielplatz die Erreichbarkeit als angemessen bewertet werden kann (ca. 1.000 m von der östlich gelegenen Türkeistraße). Durch die Einbindung der Anlage in die Wohnbebauung im Umfeld, verfügt die Anlage über einen guten Standort hinsichtlich Einsehbarkeit, Konfliktvermeidung und Zugänglichkeit. Der westlich angrenzende Graben ist ohne große Barriere erreichbar und kann so unter Umständen ein Gefahrenpotenzial für unbeaufsichtigte Kinder darstellen. Die Spielgeräte sind jederzeit zugänglich, eine Einzäunung des Spielplatzes existiert nicht. Der Spielbereich kann trotz des Baumbesatzes sehr gut eingesehen werden. Zugleich resultiert daraus eine ausreichend gegebene Verschattung der Spielfläche (Sonnenschutz). Für den Aufenthalt von Aufsichtspersonen sind Sitzmöglichkeiten mit Tischbereichen vorhanden (Raufe, Bänke mit Tisch). Für einen längeren Aufenthalt ist die Anlage damit attraktiv, da so das Verzehren von Speisen möglich ist. Die Anlage mit den vorhandenen, modernen Spielgeräten ist vorrangig für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter ausgelegt („bis 14 Jahre bestimmt“) und verfügt über eine erweiterte, umfangreiche Ausstattung. Für eine potenzielle Ergänzung weiterer Geräte ist zusätzliche Fläche begrenzt vorhanden.</p>		
<p><u>Ausstattung:</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> - Karussell (2019 errichtet) - Schaukel- und Rutschturm (2009) - Wippgerät (2019) - Vogelnetzschaukel (2019) - Kletterkombination (2019) - Holzhaus (2019) und Raufe (2019) 		
<p><u>Bewertung:</u></p>	<p>Der Spielplatz bietet für Kinder bis einschließlich Grundschulalter erweiterte Spielmöglichkeiten an. Die Geräteausstattung ist durchgängig modern. Vielfältige und abwechslungsreiche Spielabläufe sind für jüngere Kinder gegeben, die durchschnittliche Verweildauer wird als hoch eingeschätzt. Für Jugendliche verfügt der Spielplatz über eine sehr geringe Aufenthaltsqualität, für sie gibt es attraktivere Bereiche in der Ortslage.</p> <p>rot [dringender Handlungsbedarf], orange [Handlungsbedarf], gelb [einzelne Maßnahmen empfehlenswert], grün [kein grundsätzlicher Handlungsbedarf]</p>		
<p><u>Empfehlung:</u></p>	<p>Es besteht kein Handlungsbedarf. Mit der Zielstellung eines Spielplatzes für bis zu 14 Jahre ist älteren Kindern und Jugendlichen in der Ortslage Alternativen zu bieten. Diese Einschätzung resultiert auch aus den Platzverhältnissen am Spielplatzstandort.</p>		

Fotos der Spielfläche Nr. 08 - Wolferode



<p>Spielplatz Nr. 09 - Schmalzerode Zum Spring / Rundweg</p>			
<p>Grundstückseigentum / Spielplatzbetreiber: Lutherstadt Eisleben</p> <p>Größe: ca. 50 m²</p> <p>Lage: in Ortsmitte, zwischen den Straßen „Zum Spring“ und „Rundweg“ auf einer Grünfläche neben der Feuerwehr und dem Löschwasserbecken</p> <p>Öffnungszeiten: <i>keine Regelung</i></p>			
<p><u>Zugang:</u> die Spielfläche kann von der Straßen „Zum Spring“ und „Rundweg“ erreicht werden Keine Einzäunung</p>	<p><u>Umfeld/Stadtraum:</u> auf Grünflächen der Ortsmitte, Bebauung ergibt eine (Dorf-) Platzsituation, in der sich das Feuerwehrgebäude freistehend auf dem Platz einfügt</p>	<p><u>Einzugsbereich:</u> dörflich geprägte Siedlungsstruktur des gesamten Siedlungsbereiches von Schmalzerode</p>	<p><u>Erscheinung:</u> Aufgrund der Ausstattung ist die Wahrnehmung eingeschränkt, vollständig auf Rasen gelegen, einzelne Bäumen angrenzend</p>
<p><u>Beschreibung:</u></p>	<p>Der Spielplatz in Schmalzerode befindet sich in zentraler Ortslage und ist daher gut erreichbar. Er ist überwiegend von Wohngebäuden umgeben und befindet sich auf einer Aufweitung der Straßenflucht der Straße „Zum Spring“. Diese Aufweitung ist eine Grünfläche und nimmt das Gebäude der Feuerwehr und das Löschwasserbecken auf; dazwischen befinden sich die Spielgeräte. Durch diese Lage ist der Standort des Spielplatzes gut erreichbar und einzusehen. Konflikte oder Gefahrenpotenziale für unbeaufsichtigte Kinder mit den Abläufen der Feuerwehr ergeben sich grundsätzlich nicht, der Ausfahrtsbereich ist auf der dem Spielplatz abgewandten Seite und das Löschwasserbecken ist eingezäunt. Die Spielgeräte selber sind jederzeit zugänglich, eine Einzäunung des Spielplatzes existiert nicht. Aufgrund der fehlenden Bäume ist keine ausreichende Verschattung als Sonnenschutz gegeben, angrenzend befinden sich einzelne Bäume mit geringer Wirkung. Für den Aufenthalt von Aufsichtspersonen ist eine Sitzbank vorhanden. Für einen längeren Aufenthalt von Gruppen ist dies durch die Sitzform wenig attraktiv. Der Verzehr von Speisen (Picknick) ist durch das Fehlen von Tischen nur bedingt möglich. Die Anlage mit den vorhandenen Spielgeräten ist vorrangig für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter ausgelegt („bis 14 Jahre bestimmt“) und verfügt über eine Minimalausstattung. Für eine potenzielle Ergänzung weiterer Geräte ist zusätzliche Fläche in begrenztem Umfang vorhanden.</p>		
<p><u>Ausstattung:</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> - Turm- und Kletterkombination (Errichtet in 2006) - Federtier 		
<p><u>Bewertung:</u></p>	<p>Der Spielplatz bietet für die jüngeren Kinder grundlegende Spielmöglichkeiten an, die Gerätausstattung ist modern. Vielfältige und abwechslungsreiche Spielabläufe sind hingegen kaum möglich, die durchschnittliche Verweildauer wird als kurz eingeschätzt. Für Jugendliche verfügt der Spielplatz über keine Aufenthaltsqualität, für sie gibt es attraktivere Bereiche in der Ortslage.</p> <p>rot [dringender Handlungsbedarf], orange [Handlungsbedarf], gelb [einzelne Maßnahmen empfehlenswert], grün [kein grundsätzlicher Handlungsbedarf]</p>		
<p><u>Empfehlung:</u></p>	<p>Es besteht kein grundsätzliches Handlungserfordernis. Mittelfristig wird eine Erweiterung des Spielangebotes empfohlen. Hierfür sind einzelne Geräte in Erwägung zu ziehen, die auch ältere Kinder ansprechen und idealerweise auch die Begleit- und Aufsichtspersonen in Spielabläufe mit einbeziehen können. Grundsätzlich sind wenige Spielgeräte (Kombinationsmodelle) empfehlenswert, da die Nachfrage aus der Ortslage Schmalzerode im Vergleich geringer ist (geringe Einwohnerzahl).</p>		

Fotos der Spielfläche Nr. 09 - Schmalzerode



<p>Spielplatz Nr. 10 - Bischofrode Brunnengasse</p>			
<p>Grundstückseigentum / Spielplatzbetreiber: Lutherstadt Eisleben</p> <p>Größe: ca. 900 m²</p> <p>Lage: in der Ortsmitte von Bischofrode östlich an die Brunnengasse angrenzend</p> <p>Öffnungszeiten: <i>bis Einbruch der Dunkelheit</i></p>			
<p><u>Zugang:</u> die Spielfläche kann von der „Brunnengasse“ und vom „Bergmannsweg“ erreicht werden <u>teilweise eingezäunt</u></p>	<p><u>Umfeld/Stadtraum:</u> auf Grünfläche in zentraler Ortslage, im Umfeld sind Wohn- und Gewerbenutzungen sowie zum Gemeinwohl (Feuerwehr, Friedhof, Verwaltung, Kirche, Kindergarten)</p>	<p><u>Einzugsbereich:</u> dörflich geprägte Siedlungsstruktur des gesamten Siedlungsbereiches von Bischofrode</p>	<p><u>Erscheinung:</u> Rasen mit jungen Bäumen und einzelnen größeren Bäumen, überwiegend mit Hecken eingefriedet, übrige Seiten eingezäunt, nicht abschließbar</p>
<p><u>Beschreibung:</u></p>	<p>Der Spielplatz in Bischofrode befindet sich in zentraler Ortslage und ist gut erreichbar. Er ist von Wohn- und gewerblich genutzten Gebäuden umgeben. Zudem sind Gebäude für öffentliche Zwecke (Verwaltung, Feuerwehr, Kindergarten etc.) im Umfeld. Die Spielfläche ist in einer Parkanlage eingefügt. Im Siedlungsbereich befindet sich kein weiterer öffentlich zugänglicher Spielplatz, wenngleich für den vorhandenen Spielplatz die Erreichbarkeit als angemessen bewertet werden kann (ca. 650 m vom östlichen Abschnitt der Hermann-Heyne-Straße). Der ferner im Ortsteil Bischofrode vorhandene Spielplatz im Bereich des Kindergartens ist nicht öffentlich zugänglich. Eingebunden in den Kontext von Gemeinbedarfsgebäuden, aber auch Wohn- und Gewerbegebäuden verfügt die Anlage über einen guten Standort hinsichtlich der Erreichbarkeit. Mit der Integration des Spielplatzes in die vorhandene Parkanlage ergibt sich eine naturnahe Prägung der Anlage. Die Abgrenzung erfolgt überwiegend durch Hecken. An den übrigen Seiten befinden sich Zaunelemente mit Durchgängen, die Fläche ist nicht abschließbar. Die Spielgeräte selber sind jederzeit zugänglich. Der Spielbereich kann nur teilweise eingesehen werden, insbesondere von der Brunnengasse aus verhindert die Heckenanpflanzung die Sicht. Aufgrund der teilweise noch recht jungen Bäume, ist gegenwärtig für größere Bereiche noch keine ausreichende Verschattung als Sonnenschutz gegeben. Für den Aufenthalt von Aufsichtspersonen ist ein überdachter Sitzkreis und mehrere Sitzbänke mit Tischen vorhanden. In der Nähe befindet zudem eine Raufe. Damit ist die Spielfläche für einen längeren Aufenthalt von Aufsichtspersonen sowie von anderen Gruppen attraktiv. Die Anlage mit den vorhandenen Spielgeräten ist vorrangig für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter ausgelegt („bis 14 Jahre bestimmt“) und verfügt über eine erweiterte Basisausstattung. Für eine potenzielle Ergänzung weiterer Geräte ist zusätzliche Fläche vorhanden.</p>		
<p><u>Ausstattung:</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> - Federtiere (errichtet in 2015) - Doppelschaukel - Holzhaus - Wippe - Sitzgruppe - Rutsche - Pavillion 		
<p><u>Bewertung:</u></p>	<p>Der Spielplatz bietet für Kinder bis einschließlich Grundschulalter Spielmöglichkeiten an, die über das Grundlegende hinausgehen. Die Geräteausstattung ist durchgängig modern. Vielfältige und abwechslungsreiche Spielabläufe sind für jüngere Kinder möglich, die durchschnittliche Verweildauer wird als mittel eingeschätzt. Für Jugendliche verfügt der Spielplatz über</p>		

Spielflächenkonzept der Lutherstadt Eisleben

	eine sehr geringe Aufenthaltsqualität, für sie gibt es attraktivere Bereiche in der Ortslage. rot [dringender Handlungsbedarf], orange [Handlungsbedarf], gelb [Einzelne Maßnahmen empfehlenswert], grün [kein grundsätzlicher Handlungsbedarf]
Empfehlung:	Es sind gegenwärtig keine grundsätzlichen Empfehlungen erforderlich.

Fotos der Spielfläche Nr. 10 - Bischofrode



<p>Spielplatz Nr. 11 - Osterhausen Bornstedter Straße / ehemaliges Freibad</p>			
<p>Grundstückseigentum / Betreiber: Lutherstadt Eisleben</p> <p>Größe: ca. 400 m²</p> <p>Lage: am westlichen Ortsrand im Bereich des ehemaligen Freibades</p> <p>Öffnungszeiten: 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr</p>			
<p><u>Zugang:</u> erreichbar von der „Bornstedter Straße“ eingezäunt</p>	<p><u>Umfeld/Stadtraum:</u> in rückwärtiger Lage zur Bebauung der Bornstedter Straße im Grünzug des Ortsrandes im Übergang zur freien Landschaft</p>	<p><u>Einzugsbereich:</u> dörflich geprägte Siedlungsstruktur des gesamten Siedlungsbereiches von Osterhausen</p>	<p><u>Erscheinung:</u> vollständig im Sandbereich, angrenzend Rasenfläche, kaum Schatten, Baumgruppen/Hecken in Randlage, großzügig eingezäunt</p>
<p><u>Beschreibung:</u></p>	<p>Die Spielfläche befindet sich am westlichen Siedlungsrand von Osterhausen im naturnahen Umfeld und ist durch die rückwärtige Lage in der Wahrnehmung untergeordnet („versteckt“). Dennoch ist die Spielfläche gut erreichbar und konfliktarm, beispielsweise durch die Minimierung des Gefahrenpotenzials durch den Straßenverkehr. Die Anlage befindet sich im Bereich des ehemaligen Schwimmbades und wurde im Jahr 2020 als Spielplatz umgestaltet. Die Errichtung wurde u.a. durch den „Verein zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Osterhausen e.V.“ initiiert und mit Privatspenden sowie Fördergeldern des Landeskreises Mansfeld-Südharz unterstützt. Der Einzugsbereich des Standortes schließt den überwiegenden Teil von Osterhausen ein. Die Wohnbebauung entlang des Feldweges und im nördlichen Abschnitt der Sittichenbacher Chaussee liegt außerhalb des 500-Meter-Radius. Die maximale Entfernung beträgt vom westlichen Ortsrand ca. 800m. Der angrenzend an die Landschule Osterhausen vorhandene Spielplatz („Neue Reihe“) ist nicht öffentlich zugänglich. Die Eingrenzung erfolgt durch eine Einzäunung, die Fläche ist abschließbar. Der Spielbereich kann teilweise gut eingesehen werden, die Sicht ist durch die unmittelbar angrenzenden Gebäude von der Bornstedter Straße nicht möglich. Aufgrund der auf dem Grundstück fehlenden Bäume ist keine ausreichende Verschattung als Sonnenschutz gegeben, angrenzend befinden sich Baumreihen mit geringer Wirkung auf den Spielbereich. Insbesondere für die Sandfläche als Hauptteil des Spielplatzes ist noch kein ausreichender Schatten vorgesehen. Der Aufenthalt für Erwachsene ist durch Bänke gewährleistet. Für einen längeren Aufenthalt von Gruppen ist dies durch die Anordnung weniger attraktiv. Der Verzehr von Speisen (Picknick) ist durch das Fehlen von Tischen nur bedingt möglich. Die Anlage mit den vorhandenen Spielgeräten ist vorrangig für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter („3 bis 14 Jahre“) ausgelegt und verfügt über eine erweiterte Basisausstattung. Für weitere potenzielle Spielgeräte ist Fläche vorhanden.</p>		
<p><u>Ausstattung:</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> - Kletterturmkombination (errichtet in 2020) - Vogelnetzschaukel (2020) - Rutsch-Schaukeln-Turm (2020) - Federgerät (2020) - Karussell (2020) - Spielhäuschen (2020) - Sandkasten (2020) - Sitzbänke 		
<p><u>Bewertung:</u></p>	<p>Der Spielplatz bietet für die Kinder bis einschließlich Grundschulalter des Ortsteils Osterhausen über das Grundlegende hinausgehend erweiterte Spielmöglichkeiten an, die Geräteausstattung ist sehr modern. Vielfältige und abwechslungsreiche Spielabläufe sind für jüngere Kinder möglich, die durchschnittliche Verweildauer wird als mittel eingeschätzt. Für Jugend-</p>		

	<p>liche verfügt der Spielplatz über eine sehr geringe Aufenthaltsqualität, für sie gibt es attraktivere Bereiche in der Ortslage.</p> <p>rot [dringender Handlungsbedarf], orange [Handlungsbedarf], gelb [einzelne Maßnahmen empfehlenswert], grün [kein grundsätzlicher Handlungsbedarf]</p>
<p>Empfehlung:</p>	<p>Es besteht kein grundsätzliches Handlungserfordernis. Mittelfristig wird eine Erweiterung des Spielangebotes empfohlen. Hierfür sind Geräte in Erwägung zu ziehen, die auch ältere Kinder ansprechen, idealerweise auch die Begleit- und Aufsichtspersonen in Spielabläufe mit einbeziehen können. Zudem ist die Ergänzung des Sitzangebotes um eine Abstellmöglichkeit (Tisch etc.) für Speisen und Getränke vorzusehen. Hierfür würde sich eine Sitzraufe anbieten, da diese auch Schutz vor der Sonne gibt.</p>

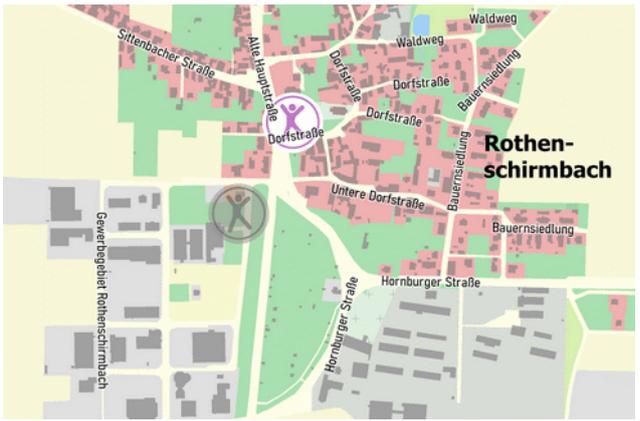
Fotos der Spielfläche Nr. 11 - Osterhausen



<p>Spielplatz Nr. 12 - Kleinosterhausen Freiplatz</p>			
<p>Grundstückseigentum / Betreiber: Lutherstadt Eisleben</p> <p>Größe: ca. 50 m²</p> <p>Lage: innerhalb der Ortsmitte auf dem Freiplatz</p> <p>Öffnungszeiten: <i>keine Regelung</i></p>			
<p><u>Zugang:</u> erreichbar von der „Rothenschirmbacher Straße“ auf dem „Freiplatz“ <i>keine Einzäunung</i></p>	<p><u>Umfeld/Stadtraum:</u> durch Wohnbebauung und angrenzende Straßen mit Teich ergibt sich eine Platzsituation</p>	<p><u>Einzugsbereich:</u> dörflich geprägte Siedlungsstruktur des gesamten Siedlungsbereiches von Kleinosterhausen</p>	<p><u>Erscheinung:</u> überwiegend Rasenfläche mit einzelnen Bäumen angrenzend, Hecken, Holzzäune in Randlage, Teich</p>
<p><u>Beschreibung:</u></p>	<p>Der Spielplatz in Kleinosterhausen befindet sich in zentraler Ortslage und ist daher gut erreichbar. Er ist überwiegend von Wohngebäuden umgeben und befindet sich auf dem Freiplatz südlich an die Ortsdurchfahrtsstraße „Rothenschirmbacher Straße“ angrenzend. Der Freiplatz stellt sich als zentrale Grünfläche des Dorfes dar und wird vom Dorfteich (Löschteich) geprägt. Daher ist der Standort des Spielplatzes gut einzusehen. Gefahrenpotenziale können sich unter Umständen für unbeaufsichtigte Kinder durch die unmittelbare Nähe zum Teich und der Ortsdurchfahrtsstraße ergeben. Der Einzugsbereich des Spielplatzes umfasst den gesamten Siedlungsbereich von Kleinosterhausen. Die Spielgeräte sind jederzeit zugänglich, eine Einzäunung des Spielplatzes existiert gegenwärtig nicht. Der Spielbereich verfügt über einen Baumbesatz, der eine grundlegende Verschattung der Spielfläche (Sonnenschutz) bietet. Für den Aufenthalt von Aufsichtspersonen sind Sitzmöglichkeiten auf dem Freiplatz vorhanden. Für einen längeren Aufenthalt von Gruppen ist dies durch die Sitzform wenig attraktiv. Der Verzehr von Speisen (Picknick) ist durch das Fehlen von Tischen nur bedingt möglich. Die Anlage mit den vorhandenen Spielgeräten ist vorrangig für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter ausgelegt und verfügt über eine Basisausstattung. Für eine potenzielle Ergänzung weiterer Geräte ist zusätzliche Fläche in begrenztem Umfang vorhanden.</p>		
<p><u>Ausstattung:</u></p>	<p>- Kletterturmkombination (2020)</p>		
<p><u>Bewertung:</u></p>	<p>Der Spielplatz bietet für die jüngeren Kinder grundlegende Spielmöglichkeiten an, die Geräteausrüstung ist modern. Vielfältige und abwechslungsreiche Spielabläufe sind hingegen kaum möglich, die durchschnittliche Verweildauer wird als kurz eingeschätzt. Für Jugendliche verfügt der Spielplatz über keine Aufenthaltsqualität, für sie gibt es attraktivere Bereiche in der Ortslage.</p> <p>rot [dringender Handlungsbedarf], orange [Handlungsbedarf], gelb [einzelne Maßnahmen empfehlenswert], grün [kein grundsätzlicher Handlungsbedarf]</p>		
<p><u>Empfehlung:</u></p>	<p>Es besteht kein grundsätzliches Handlungserfordernis. Mittelfristig wird eine Erweiterung des Spielangebotes empfohlen. Hierfür sind einzelne Geräte in Erwägung zu ziehen, die auch ältere Kinder ansprechen und idealerweise auch die Begleit- und Aufsichtspersonen in Spielabläufe mit einbeziehen können. Grundsätzlich sind wenige Spielgeräte empfehlenswert, da die Nachfrage aus der Ortslage Kleinosterhausen im Vergleich geringer ist (geringe Einwohnerzahl).</p>		

Fotos der Spielfläche Nr. 12 - Kleinosterhausen



<p>Spielplatz Nr. 13 - Rothenschirmbach Alte Hauptstraße / Dorfstraße</p>			
<p>Grundstückseigentum: Lutherstadt Eisleben Betreiber: Verein „Wir-für-Rothenschirmbach e.V.“</p> <p>Größe: ca. 800 m²</p> <p>Lage: innerhalb der Ortsmitte, zwischen Kirche und Wohnbebauung</p> <p>Öffnungszeiten: <i>keine Regelung (Grünfläche)</i></p>			
<p><u>Zugang:</u> erreichbar von der „Dorfstraße“ und „Alte Hauptstraße“ keine Einzäunung</p>	<p><u>Umfeld/Stadtraum:</u> durch Wohnbebauung und angrenzende Straßen mit Friedhof ergibt sich eine Platzsituation</p>	<p><u>Einzugsbereich:</u> dörflich geprägte Siedlungsstruktur des gesamten Siedlungsbereiches von Rothenschirmbach</p>	<p><u>Erscheinung:</u> überwiegend Rasenfläche mit einzelnen Bäumen angrenzend, Hecken, Holzzäune in Randlage</p>
<p><u>Beschreibung:</u></p>	<p>Aufgrund der zentralen Lage im Siedlungsbereich von Rothenschirmbach ist die Fläche gut erreichbar. Die Spielfläche und weitere Bereiche für sportliche Aktivitäten (Basketball, Tischtennis) sind Teil einer Freifläche im Bereich des Platzes. Des Weiteren gehören Grünflächen mit Zierbepflanzung und Sitzangebote zum Bereich an der „Alten Hauptstraße“ und der „Dorfstraße“. Ein weiterer Spielplatz liegt 200 m in südlicher Richtung im Gewerbegebiet („Landmarkt“) und wird privat betrieben (Spielplatz Steckbrief Nr. 14). Vorliegender Spielplatz an der „Alten Hauptstraße“ wird durch den Verein „Wir-für-Rothenschirmbach e.V.“ betrieben. Durch die Einbindung der Anlage in die Wohnbebauung im Umfeld, verfügt diese über einen guten Standort hinsichtlich Einsehbarkeit, Konfliktvermeidung und Zugänglichkeit innerhalb der Ortslage von Rothenschirmbach. Die Abgrenzung des Spielplatzes zu den angrenzenden Straßen erfolgt teilweise durch Hecken, die Fläche ist nicht eingezäunt oder anderweitig abschließbar. Für einen großen Teil der Fläche ist die Verschattung durch die vorhandenen Großbäume als Sonnenschutz ausreichend, die jungen Bäume an der Südseite der Anlage erfüllen dies noch nicht. Für den Aufenthalt von Aufsichtspersonen ist ein überdachter Sitzkreis, eine Raufe und mehrere Sitzbänke mit Tischen vorhanden. Damit ist die Spielfläche für einen längeren Aufenthalt attraktiv. Die Anlage mit den vorhandenen Spielgeräten ist vorrangig für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter ausgelegt und verfügt über eine umfangreiche Ausstattung. Für ältere Kinder und Erwachsene bieten u. a. die Tischtennisplatte oder der Basketballplatz eine Beschäftigungsmöglichkeit. Für eine potenzielle Ergänzung weiterer Geräte ist zusätzliche Fläche in begrenztem Umfang vorhanden.</p>		
<p><u>Ausstattung:</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> - Kletterturmkombination - Schaukeln - Vogelnetzschaukel - Kletter-Rutsch-Tunnel-Turmhügel - Tischtennisplatte - Basketballkorb (auf Rasenfläche) - Pavillion, Raufe, Sitzbank-Tisch-Kombi 		
<p><u>Bewertung:</u></p>	<p>Da der Spielplatz durch einen Verein betrieben wird, soll die Einflussnahme zur Gestaltung durch die Lutherstadt Eisleben nur in einem gewissen Rahmen erfolgen. Als öffentlich zugänglicher Spielplatz erfolgt dennoch eine Bewertung im Rahmen des Spielflächenkonzeptes. Der Spielplatz bietet für Kinder bis einschließlich Grundschulalter erweiterte Spielmöglichkeiten an. Die Geräteausstattung ist durchgängig modern. Vielfältige und abwechslungsreiche Spielabläufe sind für jüngere Kinder gegeben, die durchschnittliche Verweildauer wird als hoch eingeschätzt. Auch für ältere Kinder und teilweise Jugendliche ist die Anlage zum Beispiel durch die Tischtennisplatte bzw. der Basketballkorb attraktiv.</p>		

Spielflächenkonzept der Lutherstadt Eisleben

	rot [dringender Handlungsbedarf], orange [Handlungsbedarf], gelb [einzelne Maßnahmen empfehlenswert], grün [kein grundsätzlicher Handlungsbedarf]
--	---

Empfehlung: Es besteht kein Handlungsbedarf.

Fotos der Spielfläche Nr. 13 - Rothenschirmbach



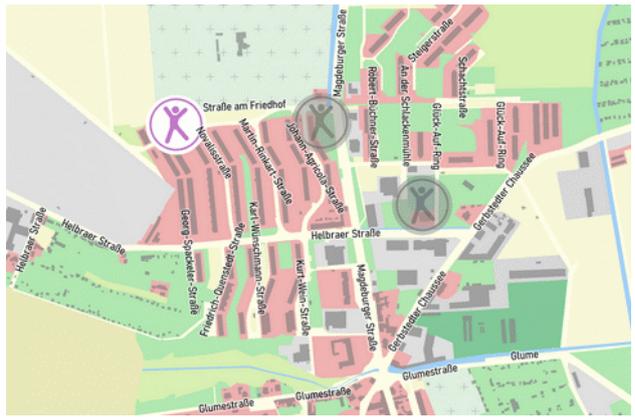
<p>Spielplatz Nr. 14 - Rothenschirmbach (Landmarkt) Gewerbegebiet Rothenschirmbach</p>			
<p>Grundstückseigentum / Spielplatzbetreiber: privat (Landmarkt der Rothenschirmbacher Agrargenossenschaft)</p> <p>Größe: ca. 1.500 m²</p> <p>Lage: zentral zwischen dem Gewerbebestandort und der Wohnbebauung von Rothenschirmbach</p> <p>Öffnungszeiten: gemäß der Marktöffnungszeiten (wochentags: 08 - 18 Uhr, samstags: 07:30 - 16 Uhr (April bis Oktober) bzw. 07:30 - 14 Uhr (November bis März))</p>			
<p><u>Zugang:</u> Eingangsbereich am Handelsbetrieb „Landmarkt“ im Gewerbegebiet <u>Spielplatz eingezäunt</u></p>	<p><u>Umfeld/Stadtraum:</u> angrenzend gewerbliche Nutzungen (v. a. Handel) und Grünflächen</p>	<p><u>Einzugsbereich:</u> dörflich geprägte Siedlungsstruktur des gesamten Siedlungsbereiches von Rothenschirmbach, aber auch Kunden des Handelsmarktes</p>	<p><u>Erscheinung:</u> überwiegend Rasen mit einzelnen Bäumen, vollständig eingezäunt, vielfältig gegliedert</p>
<p><u>Beschreibung:</u></p>	<p>Auf dem Gelände des Verbrauchermarktes „Landmarkt Rothenschirmbach“ hat der Betreiber in seinem Außenbereich einen Erlebnisgarten mit einem Abenteuer- („Kleiner Landwirt“) und einem Generationsspielplatz sowie weiteren Themenbereichen errichtet. Damit wird der Spielplatz durch ein Privatunternehmen betrieben und befindet sich in zentraler Lage der bebauten Ortslage im Umgangsbereich zwischen dem Gewerbebestandort im Süden und der Wohnbebauung im Nordosten von Rothenschirmbach. Der Spielplatz ist aufgrund dieser Lage gut erreichbar für die Anwohner aber auch für autoorientierte Kunden des Handelsbetriebes. Ein weiterer von einem Verein betriebener, öffentlich zugänglicher Spielplatz (Steckbrief Nr. 13) liegt 200 m in nordöstlicher Richtung an der „Alten Hauptstraße“. Durch die Lage auf dem Grundstück der Handelseinrichtung ist die Zugänglichkeit reglementiert, wodurch auch Konfliktvermeidungen bspw. aufgrund der Lage im Gewerbegebiet ermöglicht wird. Die Eingrenzung erfolgt durch eine Einzäunung, die Fläche ist abschließbar. Die Zugangszeiten richten sich nach den Öffnungszeiten des Landmarktes, i. d. R. werktags vom Frühjahr bis in den späten Herbst. Der Eintritt ist kostenfrei (Stand: Mai 2020). Der Spielbereich kann überwiegend gut eingesehen werden. Aufgrund der teilweise noch recht jungen Bäume, ist gegenwärtig für größere Bereiche noch keine ausreichende Verschattung als Sonnenschutz gegeben. Neben der Spielfläche besteht ein Aufenthalts- und Freizeitbereich für Jugendliche und Erwachsene. Für einen längeren Aufenthalt von Aufsichtspersonen sowie von anderen Gruppen ist dieser Bereich sehr attraktiv. Der Verzehr von Speisen ist möglich. Die Anlage mit den vorhandenen Spielgeräten und den weiteren Themenbereichen des Erlebnisgartens ist sowohl für Kinder im Kindergarten- als auch im Schulalter ausgelegt und verfügt über eine erweiterte, umfangreiche Ausstattung. Aufgrund der vielfältigen Erlebnisangebote geht die Anziehungswirkung über die Ortschaft Rothenschirmbach hinaus. Eine potenzielle Ergänzung weiterer Geräte liegt im Entscheidungsrahmen der privaten Eigentümer.</p>		
<p><u>Ausstattung:</u></p>	<p><u>u. a.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Rutsch-Kletter-Kombi (Mähdreschermodell) - Kletternetze - Schaukelanlagen - Holzseisenbahn - Wipp-Labyrinth - Hindernisparcours - Klangspiele - Sitzangebote 		

<p>Bewertung:</p>	<p>Da der Spielplatz durch ein Privatunternehmen betrieben wird, kann die Einflussnahme zur Gestaltung durch die Lutherstadt Eisleben nur zum Schutz vor negativen Entwicklungen erfolgen. Diese bestehen nicht. Der Erlebnispark mit Spielplätzen zielt auf alle Altersgruppen. Die Ausstattung ist vielfältig und modern. Vielfältige und abwechslungsreiche Spielabläufe und Lernprozesse sind gegeben, die durchschnittliche Verweildauer wird als sehr hoch eingeschätzt. Auch für Jugendliche verfügt der Erlebnispark über eine sehr hohe Aufenthaltsqualität. Die Nutzbarkeit und Zugangszeiten obliegen dem privaten Betreiber, gegenwärtig ist der Erlebnispark mit den Spielplätzen an Sonn- und Feiertagen sowie in Wintermonaten geschlossen.</p> <p>rot [dringender Handlungsbedarf], orange [Handlungsbedarf], gelb [einzelne Maßnahmen empfehlenswert], grün [kein grundsätzlicher Handlungsbedarf]</p>
--------------------------	---

<p>Empfehlung:</p>	<p>Es besteht kein Handlungsbedarf.</p>
---------------------------	---

Fotos der Spielfläche Nr. 14 - Rothenschirmbach, Landmarkt



<p>Spielplatz Nr. 15 - Helbraer Straße (WBG) Straße am Friedhof / Novalisstraße</p>			
<p>Grundstückseigentum: Lutherstadt Eisleben Spielplatzbetreiber: Wohnungsbaugenossenschaft</p> <p>Größe: ca. 700 m²</p> <p>Lage: nördliches Stadtgebiet zwischen dem Wohngebiet „Helbraer Straße“ und dem Friedhof</p> <p>Öffnungszeiten: bis 20:00 Uhr, Mittagsruhe von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr</p>			
<p><u>Zugang:</u> Eingangsbereich über die „Straße am Friedhof“ im Abschnitt „Novalisstraße“ <u>Spielplatz eingezäunt</u></p>	<p><u>Umfeld/Stadtraum:</u> südlich befinden sich Wohngebäude, westlich ein Garagenkomplex, im Übergang zum nördlich angrenzenden Friedhof</p>	<p><u>Einzugsbereich:</u> nördliches Stadtgebiet der Lutherstadt Eisleben, vorrangig aus Wohngebiet „Helbraer Straße“</p>	<p><u>Erscheinung:</u> überwiegend Rasen mit Sandfläche und Einzelbäumen, vollständig eingezäunt</p>
<p><u>Beschreibung:</u></p>	<p>Der Spielplatz wird durch ein Wohnungsunternehmen (Wohnungsbaugenossenschaft Lutherstadt Eisleben e. G.) betrieben und befindet sich am nördlichen Stadtrand an die „Straße am Friedhof“ angrenzend. Die Spielfläche ist damit in das Wohngebiet „Helbraer Straße“ eingebunden. Die nächstgelegene öffentlich zugängliche Spielfläche innerhalb des Stadtgebietes der Lutherstadt Eisleben befindet sich am östlichen Ende der „Straße am Friedhof“ (ca. 300 m, Betreiber: Wohnungsbaugesellschaft Lutherstadt Eisleben, Steckbrief Nr. 16). Durch die Einbindung der Anlage in die Wohnbebauung im Umfeld, verfügt diese über einen guten Standort hinsichtlich der Einsehbarkeit und Zugänglichkeit. Direkt nördlich angrenzend befindet sich der Friedhof der Lutherstadt Eisleben, östlich und westlich sind Stellplatzanlagen und ein Garagenkomplex. Hieraus ergibt sich ein Gefahrenpotenzial, da der Spielplatz aus dem Wohngebiet nur durch Querung der „Straße am Friedhof“ erreichbar ist, die diese Garage anbindet. Die Abgrenzung der Spielfläche erfolgt überwiegend durch Hecken und Zäunen, die Fläche ist abschließbar. Für einen großen Teil der Fläche ist die Verschattung durch die vorhandenen Großbäume als Sonnenschutz ausreichend. Jedoch ist für die Sandfläche des Spielplatzes aufgrund von ergänzten, jungen Bäumen gegenwärtig noch keine ausreichende Verschattung möglich. Für den Aufenthalt von Aufsichtspersonen sind Sitzmöglichkeiten vorhanden. Die Anlage mit den vorhandenen Spielgeräten ist vorrangig für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter ausgelegt und verfügt über eine Basisausstattung. Für eine potenzielle Ergänzung weiterer Geräte ist zusätzliche Fläche in begrenztem Umfang vorhanden.</p>		
<p><u>Ausstattung:</u></p>	<p><u>u. a.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Rutschen-Kletter-Turmkombination - Doppelschaukel - Federgerät 		
<p><u>Bewertung:</u></p>	<p>Da der Spielplatz durch eine Wohnungsbaugenossenschaft betrieben wird, kann die Einflussnahme zur Gestaltung durch die Lutherstadt Eisleben nur zum Schutz vor negativen Entwicklungen erfolgen. Diese bestehen nicht. Der Spielplatz bietet für die Kinder bis einschließlich Grundschulalter grundlegende Spielmöglichkeiten an, die Geräteausstattung ist durchgängig modern. Vielfältige und abwechslungsreiche Spielabläufe sind für jüngere Kinder möglich, die durchschnittliche Verweildauer wird als mittel eingeschätzt. Für Jugendliche verfügt der Spielplatz über eine sehr geringe Aufenthaltsqualität, für sie gibt es attraktivere Bereiche im Wohngebiet.</p> <p>rot [dringender Handlungsbedarf], orange [Handlungsbedarf], gelb [Einzelne Maßnahmen empfehlenswert], grün [kein grundsätzlicher Handlungsbedarf]</p>		

Spielflächenkonzept der Lutherstadt Eisleben

Empfehlung:	Es besteht kein Handlungsbedarf. Es ist empfehlenswert, das Spielgeräte- und Freizeitangebot für ältere Kinder und Jugendliche zu erweitern. Hierfür sind alternative Flächen im Norden des Stadtgebietes zielführender.
--------------------	--

Fotos der Spielfläche Nr. 15 - Helbraer Straße (WBG) - Straße am Friedhof / Novalisstraße



<p>Spielplatz Nr. 16 - Helbraer Straße (WoBau) Straße am Friedhof / Johann-Agricola-Straße</p>			
<p>Grundstückseigentum / Spielplatzbetreiber: Wohnungsbaugesellschaft Lutherstadt Eisleben mbH</p> <p>Größe: ca. 1.250 m²</p> <p>Lage: nördliches Stadtgebiet zwischen dem Wohngebiet „Helbraer Straße“, dem Friedhof und der „Magdeburger Straße“</p> <p>Öffnungszeiten: 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr</p>			
<p>Zugang: Eingangsbereich über die „Johann-Agricola-Straße“ <u>Spielplatz eingezäunt</u></p>	<p>Umfeld/Stadtraum: westlich befinden sich Wohngebäude, östlich die „Magdeburger Straße“, nördlich der Friedhof der Lutherstadt Eisleben</p>	<p>Einzugsbereich: nördliches Stadtgebiet der Lutherstadt Eisleben, vorrangig aus den Wohngebieten „Helbraer Straße“ und „Gerbstedter Chaussee“</p>	<p>Erscheinung: überwiegend Rasen mit Sandfläche, vollständig eingezäunt, innerhalb parkähnlicher Grünfläche</p>
<p>Beschreibung:</p>	<p>Der Spielplatz wird durch ein Wohnungsunternehmen (Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben mbH) betrieben und befindet sich am nördlichen Stadtrand angrenzend zur „Straße am Friedhof“ im östlichen Abschnitt zwischen der „Johann-Agricola-Straße“ und der „Magdeburger Straße“. Die Spielfläche ist damit in das Wohngebiet „Helbraer Straße“ eingebunden und ist Bestandteil des parkähnlichen Grünflächenzuges entlang der „Magdeburger Straße“. Die nächstgelegenen öffentlich zugänglichen Spielflächen innerhalb des Stadtgebietes der Lutherstadt Eisleben befinden sich am westlichen Ende der „Straße am Friedhof“ (ca. 300 m, Betreiber: Wohnungsbaugenossenschaft Lutherstadt Eisleben e. G., Steckbrief Nr. 15). Zudem ist im Bereich der Straße „Weg zum Hutberg“ die Spielfläche „Kiste“ in ca. 250 m Entfernung in südöstlicher Richtung (Betreiber: Lutherstadt Eisleben, Steckbrief Nr. 17). Als Bestandteil des Grünzuges entlang der Wohnbebauung parallel zur „Magdeburger Straße“ zeichnet sich die Anlage durch ein naturnahes Umfeld aus. Dennoch besteht eine gute Anbindung aus dem Wohngebiet „Helbraer Straße“. Durch die Einbindung der Anlage in die Wohnbebauung im Umfeld, verfügt der Spielplatz über einen guten Standort hinsichtlich Einsehbarkeit und Zugänglichkeit. Für die Bewohner des Wohngebietes „Gerbstedter Chaussee“ ergibt sich hingegen ein Gefahrenpotenzial, da der Spielplatz von dort aus nur durch Querung der frequentierten „Magdeburger Straße“ erreichbar ist. Die Abgrenzung erfolgt mit Zäunen und teilweise durch Hecken, die Fläche ist abschließbar. Die Verschattung des Spielplatzes (Sonnenschutz) ist verbesserungswürdig. Für den Aufenthalt von Aufsichtspersonen sind Sitzmöglichkeiten vorhanden. Die Anlage mit den vorhandenen Spielgeräten ist vorrangig für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter ausgelegt und verfügt über eine Basisausstattung. Für eine potenzielle Ergänzung weiterer Geräte ist zusätzliche Fläche in begrenztem Umfang vorhanden.</p>		
<p>Ausstattung:</p>	<p>u. a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - große Doppelrutschen-Kletter-Turmkombination - Schaukel, Vogelnetzschaukel, Kleinkinderschaukel - Wippe - Federgeräte - Bänke 		
<p>Bewertung:</p>	<p>Da der Spielplatz durch eine Wohnungsbaugesellschaft betrieben wird, kann die Einflussnahme zur Gestaltung durch die Lutherstadt Eisleben nur zum Schutz vor negativen Entwicklungen erfolgen. Diese bestehen nicht. Der Spielplatz bietet für Kinder bis einschließlich Grundschulalter erweiterte Spielmöglichkeiten an. Die Geräteausstattung ist durchgängig modern. Vielfältige und abwechslungsreiche Spielabläufe sind für jüngere Kinder möglich, die durchschnittliche Verweildauer wird als mittel eingeschätzt. Für Jugendliche verfügt der Spielplatz</p>		

Spielflächenkonzept der Lutherstadt Eisleben

	<p>über keine Aufenthaltsqualität, für sie gibt es attraktivere Bereiche im Wohngebiet.</p> <p>rot [dringender Handlungsbedarf], orange [Handlungsbedarf], gelb [einzelne Maßnahmen empfehlenswert], grün [kein grundsätzlicher Handlungsbedarf]</p>
Empfehlung:	Es besteht kein Handlungsbedarf. Es ist empfehlenswert, das Spielgeräte- und Freizeitangebot für ältere Kinder und Jugendliche zu erweitern. Hierfür sind alternative Flächen im Norden des Stadtgebietes zielführender.

Fotos der Spielfläche Nr. 16 - Helbraer Straße (WoBau) - Straße am Friedhof / Johann-Agricola-Straße



<p>Spielplatz Nr. 17 - Gerbstedter Chaussee Helbraer Straße / Weg zum Hutberg</p>			
<p>Grundstückseigentum / Spielplatzbetreiber: Lutherstadt Eisleben</p> <p>Größe: ca. 2.500 m²</p> <p>Lage: nördliches Stadtgebiet im Wohngebiet „Gerbstedter Chaussee“, im Bereich der Nahversorgungslage östlich der „Magdeburger Straße“</p> <p>Öffnungszeiten: <i>keine Regelung</i></p>			
<p><u>Zugang:</u> erreichbar über die „Helbraer Straße“ und den „Weg zum Hutberg“ keine Einzäunung</p>	<p><u>Umfeld/Stadtraum:</u> nördlich befinden sich Wohngebäude, westlich und südlich Handelseinrichtungen</p>	<p><u>Einzugsbereich:</u> nördliches Stadtgebiet, vorrangig aus den Wohngebieten „Helbraer Straße“ und „Gerbstedter Chaussee“</p>	<p><u>Erscheinung:</u> überwiegend Sandfläche, von Rasenflächen umgeben, südlich durch Sportfläche geprägt</p>
<p><u>Beschreibung:</u></p>	<p>Die Spielfläche befindet sich im Norden des Stadtgebietes der Lutherstadt Eisleben im Wohngebiet „Gerbstedter Chaussee“ und ist in die Nahversorgungslage zwischen „Gerbstedter Chaussee“ und „Magdeburger Straße“ eingebunden. Der Standort zeichnet sich durch weitere Bereiche für sportliche Aktivitäten (Basketball- und Bolzplatz) aus. Die nächstgelegenen öffentlich zugänglichen Spielflächen innerhalb des Stadtgebietes der Lutherstadt Eisleben befinden sich am östlichen Ende der „Straße am Friedhof“ im Abschnitt der „Johann-Agricola-Straße“ (ca. 260 m in nordwestlicher Richtung, Betreiber: Wohnungsbaugesellschaft Lutherstadt Eisleben, Steckbrief Nr. 16) und am „Klosterplatz“ (ca. 720 m in südlicher Richtung, Betreiber: Lutherstadt Eisleben, Steckbrief Nr. 19). Durch die Lage im Bereich des Nahversorgungsstandortes an der Magdeburger Straße zeichnet sich die Anlage durch eine gute Anbindung aus den Wohngebieten „Gerbstedter Chaussee“ und „Helbraer Straße“ aus. Dennoch erscheint die Spielfläche in der Wahrnehmung durch die rückwärtige Lage im Stadtraum deutlich untergeordnet („versteckt“). Abseits von stärker frequentierten Verkehrsflächen besteht ein geringeres Konfliktpotenzial. Jedoch ergibt sich für die Bewohner des Wohngebietes „Helbraer Straße“ ein Gefahrenpotenzial, da der Spielplatz nur durch Querung der stärker frequentierten „Magdeburger Straße“ erreichbar ist. Die Spielfläche besitzt keine Einzäunung und ist daher nicht abschließbar. Der Spielbereich kann aufgrund des Baum- und Strauchbestandes im Umfeld nur eingeschränkt eingesehen werden. Aufgrund der fehlenden Bäume innerhalb der Spielfläche ist keine ausreichende Verschattung als Sonnenschutz gegeben, angrenzend befinden sich einzelne Bäume mit geringer Wirkung. Für den Aufenthalt von Aufsichtspersonen sind Sitzbänke vorhanden. Für einen längeren Aufenthalt von Gruppen ist dies durch die Sitzform wenig attraktiv. Der Verzehr von Speisen (Picknick) ist durch das Fehlen von Tischen nur bedingt möglich. Die Anlage verfügt nicht mehr über die im Mindesten erforderliche Ausstattung. Defekte Geräte wurden abgebaut. Insbesondere der Bolzplatz und das Basketballfeld ermöglichen gegenwärtig eine Form der Beschäftigung. Für eine potenzielle Ergänzung weiterer Geräte ist sowohl im bisherigen Bereich als auch angrenzend Fläche in begrenztem Umfang vorhanden. In dem Zusammenhang ist auch unter Einbeziehung der Sportflächen und der Schaffung von Fitness-Bereichen eine Stärkung des Standortes im Sinne eines Mehrgenerationsfreizeittreffs zu prüfen.</p>		
<p><u>Ausstattung:</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> - Sandfläche (Kletterturm aufgrund von Schäden rückgebaut) - Basketballplatz (1996) - Bolzplatz (1996) 		
<p><u>Bewertung:</u></p>	<p>Die bisherigen Spielgeräte (Kletterturm) waren schadhafte und wurden abgebaut, der verbliebene Sandbereich bietet daher kaum Spielmöglichkeiten an. Vielfältige und abwechslungsreiche Spielabläufe sind jedoch insbesondere für ältere Kinder nur eingeschränkt möglich, deren durchschnittliche Verweildauer wird als gering eingeschätzt. Für ältere Kinder und Jugendli-</p>		

	<p>che ist die Anlage zum Beispiel durch den Bolzplatz und das Basketballfeld interessant sowie als Treffpunkt durch die zentrale aber zurückgesetzte Lage.</p> <p>rot [dringender Handlungsbedarf], orange [Handlungsbedarf], gelb [einzelne Maßnahmen empfehlenswert], grün [kein grundsätzlicher Handlungsbedarf]</p>
<p><u>Empfehlung:</u></p>	<p>Es besteht dringender Handlungsbedarf für die Spielfläche am „Weg zum Hutberg“. So ist eine Instandsetzung bzw. ein Neubesatz mit Spielgeräten erforderlich, die im Mindesten den Bedarf der erweiterten Basisausstattung erfüllen. Zudem ist eine Verknüpfung mit dem Bolzplatz und dem Basketballfeld zu fokussieren, um auch ältere Kinder und Jugendliche anzusprechen. Aufgrund der zentralen Lage bezogen auf die Wohngebiete „Helbraer Straße“ und „Gerbstedter Chaussee“ empfiehlt es sich, diesen Standort im Sinne einer Mehrgenerationen-freizeitfläche zu stärken. Hierfür sind Fitnessgeräte zu ergänzen. Eine größere Nutzergruppe führt zu einer höheren Identifikation mit der Anlage. Dies kann zudem zur Aufwertung der Nahversorgungslage zwischen „Magdeburger Straße“ und „Gerbstedter Chaussee“ beitragen.</p>

Fotos der Spielfläche Nr. 17 - Gerbstedter Chaussee - Helbraer Straße / Weg zum Hutberg



<p>Spielplatz Nr. 18 - Wilhelm-Pieck-Siedlung Von-Veltheim-Straße</p>			
<p>Grundstückseigentum / Spielplatzbetreiber: Wohnungsbaugesellschaft Lutherstadt Eisleben mbH</p> <p>Größe: ca. 1.000 m²</p> <p>Lage: nordwestliches Stadtgebiet zwischen der Wilhelm-Pieck-Siedlung und der Halde des Max-Lademann-Schachtes</p> <p>Öffnungszeiten: 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr</p>			
<p><u>Zugang:</u> Eingangsbereich über die „Von-Veltheim-Straße“ <u>keine Einzäunung</u></p>	<p><u>Umfeld/Stadtraum:</u> angrenzend befinden sich Wohngebäude, nördlich ein Garagenkomplex und die Halde Max-Lademann-Schacht</p>	<p><u>Einzugsbereich:</u> nordwestliches Stadtgebiet der Lutherstadt Eisleben, vorrangig aus der sog. Wilhelm-Pieck-Siedlung</p>	<p><u>Erscheinung:</u> große Sandfläche, umgeben von Rasen und Baumgruppen, Ruhezone für ältere Menschen</p>
<p><u>Beschreibung:</u></p>	<p>Der Spielplatz wird durch ein Wohnungsunternehmen (Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben mbH) betrieben und befindet sich im Nordwesten des Stadtgebietes der Lutherstadt Eisleben südlich der Halde des Max-Lademann-Schachtes in der sogenannten Wilhelm-Pieck-Siedlung. Die Spielfläche wurde auf rückwärtigen Grünflächen der Wohngebäude der „Von-Veltheim-Straße“ angelegt und ist daher für die Anwohner gut erreichbar. Die nächstgelegenen öffentlich zugänglichen Spielflächen innerhalb des Stadtgebietes der Lutherstadt Eisleben befinden sich am westlichen Ende der „Straße am Friedhof“ (ca. 750 m in nördlicher Richtung, Betreiber: Wohnungsbaugenossenschaft Lutherstadt Eisleben e. G., Steckbrief Nr. 15) und am „Klosterplatz“ (ca. 770 m, Betreiber: Lutherstadt Eisleben, Steckbrief Nr. 19). Die berühmte Spielfläche (ehemaliger Spielplatz Nr. 20) im Bereich „Mittelreihe“ ist ca. 640 m südlich gelegen (Betreiber: Lutherstadt Eisleben). Durch die Einbindung der Anlage in die Wohnbebauung im Umfeld, verfügt die Anlage über einen guten Standort hinsichtlich Einsehbarkeit, Konfliktvermeidung und Zugänglichkeit. Die nördlich angrenzende Halde des Max-Lademann-Schachtes ist ohne große Barriere erreichbar und kann so unter Umständen ein Gefahrenpotenzial für unbeaufsichtigte Kinder darstellen. Das Wohnungsunternehmen als Betreiber der Spielfläche hat den Standort im Jahr 2015 umgebaut und dabei einen stärkeren Fokus auf einen Mehrgenerationen-Spielplatz gelegt. So wurden bei der Neugestaltung auch die Belange von älteren Generationen berücksichtigt, bspw. durch das Ergänzen sogenannter Ruhezonon. Die Spielgeräte sind jederzeit zugänglich, die Abgrenzung erfolgt teilweise durch Hecken, die Fläche ist nicht abschließbar. Der Spielbereich kann trotz des Baumbesatzes sehr gut eingesehen werden. Die Verschattung des Spielplatzes (Sonnenschutz) ist durch die Ausrichtung der angrenzenden Wohngebäude und der vorhandenen Bäume ausreichend. Für den Aufenthalt von Aufsichtspersonen sind Sitzmöglichkeiten (Bänke) vorhanden. Zudem sind angrenzend sogenannte Ruhezonon errichtet worden, die den Aufenthalt auch für ältere Menschen attraktiv machen. Die Anlage mit den vorhandenen, modernen Spielgeräten ist vorrangig für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter ausgelegt und verfügt über eine erweiterte Basisausstattung. Für eine potenzielle Ergänzung weiterer Geräte oder die Schaffung zusätzlicher Bereiche im Sinne eines Mehrgenerationenfreizeittreffs ist zusätzliche Fläche vorhanden.</p>		
<p><u>Ausstattung:</u></p>	<p><u>u. a.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - große Doppelrutschen-Kletter-Turmkombination - Schaukel, Vogelnetschaukel, Kleinkinderschaukel - Wippe - Federgeräte - Bänke 		

Spielflächenkonzept der Lutherstadt Eisleben

Bewertung:	<p>Da der Spielplatz durch ein Wohnungsunternehmen betrieben wird, kann die Einflussnahme zur Gestaltung durch die Lutherstadt Eisleben nur zum Schutz vor negativen Entwicklungen erfolgen. Diese bestehen nicht. Der Spielplatz bietet für Kinder bis einschließlich Grundschulalter Spielmöglichkeiten an, die über das Grundlegende hinausgehen. Die Geräteausstattung ist durchgängig modern. Vielfältige und abwechslungsreiche Spielabläufe sind für jüngere Kinder gegeben, die durchschnittliche Verweildauer wird als hoch eingeschätzt. Für Jugendliche verfügt der Spielplatz über eine sehr geringe Aufenthaltsqualität, für sie gibt es attraktivere Bereiche im Wohngebiet.</p> <p>rot [dringender Handlungsbedarf], orange [Handlungsbedarf], gelb [einzelne Maßnahmen empfehlenswert], grün [kein grundsätzlicher Handlungsbedarf]</p>
Empfehlung:	Es sind gegenwärtig keine grundsätzlichen Empfehlungen erforderlich.

Fotos der Spielfläche Nr. 18 - Wilhelm-Pieck-Siedlung - Von-Veltheim-Straße



<p>Spielplatz Nr. 19 - Klosterstraße / Altstadt Klosterplatz</p>			
<p>Grundstückseigentum / Spielplatzbetreiber: Lutherstadt Eisleben</p> <p>Größe: ca. 250 m²</p> <p>Lage: nordöstliches Stadtgebiet am Klosterplatz, neben dem Busbahnhof der Lutherstadt Eisleben</p> <p>Öffnungszeiten: 08:00 Uhr bis 21:00 Uhr</p>			
<p><u>Zugang:</u> Eingangsbereich über den „Klosterplatz“ <u>Spielplatz eingezäunt</u></p>	<p><u>Umfeld/Stadtraum:</u> angrenzend befinden sich im Umfeld Wohngebäude und gewerbliche Nutzungen (Handel), der Spielplatz liegt zwischen dem Busbahnhof und der Schulsport-halle (südlich)</p>	<p><u>Einzugsbereich:</u> vorrangig aus dem Wohngebiet „Klosterstraße“ sowie aus Teilen der Altstadt von Eisleben</p>	<p><u>Erscheinung:</u> überwiegend Rasen, Einzelbäume, eingezäunt</p>
<p><u>Beschreibung:</u></p>	<p>Der Spielplatz am Klosterplatz ist gegenwärtig der einzige öffentlich zugängliche Spielplatz im Bereich um die Altstadt der Lutherstadt Eisleben. Die Spielfläche wurde angrenzend an den Klosterplatz auf einer als ehemalige Baulücke einzuordnenden Fläche errichtet und liegt in Nachbarschaft zum „Zentralen Omnibusbahnhof Klosterplatz“ der Lutherstadt Eisleben. Damit ist der Standort sowohl aus dem Quartier „Klosterstraße“ erreichbar, als auch für die Bewohner und Besucher der Altstadt attraktiv gelegen. Die nächstgelegenen öffentlich zugänglichen Spielflächen innerhalb des Stadtgebietes der Lutherstadt Eisleben befinden sich im Bereich der Straße „Weg zum Hutberg“ (Spielfläche „Kiste“ in ca. 720 m Entfernung in nördlicher Richtung, Betreiber: Lutherstadt Eisleben, Steckbrief Nr. 17), in der Von-Veltheim-Straße in der Wilhelm-Pieck-Siedlung (ca. 760 m in westlicher Richtung, Betreiber: Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben mbH, Steckbrief Nr. 18) und im Bereich „Hintere Siebenhitze“ im Parkviertel (ca. 820 m in südlicher Richtung, Betreiber: Lutherstadt Eisleben, Steckbrief Nr. 22). Durch die Einbindung des Spielplatzes in die Wohnbebauung im Umfeld und an einem zentralen Platz der Stadt, verfügt die Anlage über einen guten Standort hinsichtlich Einsehbarkeit und Zugänglichkeit. Konflikte oder Gefahrenpotenziale für unbeaufsichtigte Kinder in der Nähe des Busbahnhofs ergeben sich grundsätzlich nicht, da die Ausfahrtbereiche übersichtlich sind und der Spielbereich eingezäunt ist. Die Eingrenzung erfolgt durch eine Einzäunung, die Fläche ist abschließbar. Der Spielbereich kann gut eingesehen werden. Die Verschattung der Spielfläche (Sonnenschutz) erfolgt überwiegend durch die südlich und westlich angrenzende Bebauung. Diese wird zukünftig durch die noch jungen Bäume ergänzt. Für den Aufenthalt von Aufsichtspersonen sind innerhalb des Spielplatzes neben Holzbänken auch sogenannte Jugendsitzbänke vorhanden. Für einen längeren Aufenthalt ist dies durch die Sitzform grundsätzlich geeignet. Zudem bieten sich attraktive Sitzmöglichkeiten im direkten Umfeld auf dem Klosterplatz an. Der Verzehr von Speisen (Picknick) ist durch das Fehlen von Tischen auf dem Spielplatz nur bedingt möglich. Die Anlage mit den vorhandenen Spielgeräten ist vorrangig für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter ausgelegt und verfügt über eine moderne Basisausstattung. Für eine potenzielle Ergänzung weiterer Geräte ist aufgrund der Lage kaum zusätzliche Fläche vorhanden.</p>		
<p><u>Ausstattung:</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> - Vogelnetzschaukel (2016 erreicht) - Seilturm (2016) - Federgerät (2016) - Jugendsitzbänke 		
<p><u>Bewertung:</u></p>	<p>Der Spielplatz bietet für die jüngeren Kinder grundlegende Spielmöglichkeiten an, die Gerä-</p>		

	<p>teausstattung ist durchgängig modern. Vielfältige und abwechslungsreiche Spielabläufe sind für jüngere Kinder möglich, die durchschnittliche Verweildauer wird als mittel eingeschätzt. Für Jugendliche verfügt der Spielplatz über eine sehr geringe Aufenthaltsqualität, für sie gibt es attraktivere Bereiche in der Altstadt.</p> <p>rot [dringender Handlungsbedarf], orange [Handlungsbedarf], gelb [einzelne Maßnahmen empfehlenswert], grün [kein grundsätzlicher Handlungsbedarf]</p>
<p>Empfehlung:</p>	<p>Es besteht kein Handlungsbedarf. Es ist empfehlenswert, das Spielgeräte- und Freizeitangebot für ältere Kinder und Jugendliche zu erweitern. Dies ist jedoch aufgrund der Platzverhältnisse am Standort in einer zielführenden Weise kaum möglich und sollte daher an anderer Stelle in Altstadtnähe erfolgen.</p>

Fotos der Spielfläche Nr. 19 - Klosterstraße / Altstadt - Klosterplatz



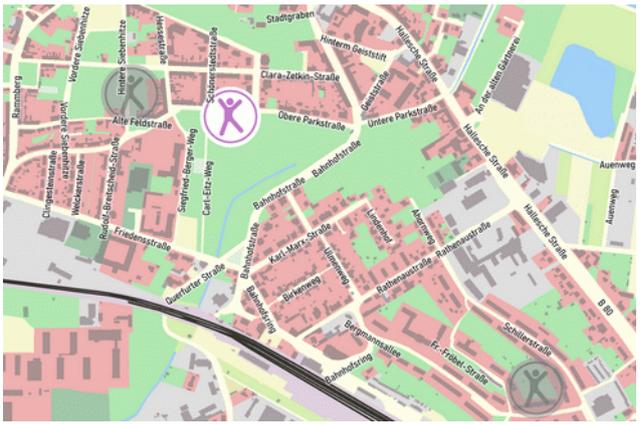
<p>Spielplatz Nr. 22 - Parkviertel / Rammsberg Hintere Siebenhitze</p>			
<p>Grundstückseigentum / Spielplatzbetreiber: Lutherstadt Eisleben</p> <p>Größe: ca. 1.500 m²</p> <p>Lage: Stadtgebiet südlich der Altstadt im Bereich der Siebenhitze</p> <p>Öffnungszeiten: <i>keine Regelung</i></p>			
<p>Zugang: Eingangsbereich über „Hin- tere Siebenhitze“ <u>Teilfläche eingezäunt</u></p>	<p>Umfeld/Stadtraum: das Umfeld ist durch park- artige Grünflächen geprägt, daran angrenzend Wohnbe- bauung</p>	<p>Einzugsbereich: vorrangig aus den Wohnge- bieten „Parkviertel“, „Bahnhofstraße“ und „Rammsberg“ im Stadtgebiet Lutherstadt Eisleben</p>	<p>Erscheinung: überwiegend Rasenflächen und Baumgruppen, parkarti- ge Anlage</p>
<p>Beschreibung:</p>	<p>Der Spielplatz befindet sich südlich der Altstadt und des Stadtgrabens der Lutherstadt Eisleben im Bereich der Parkanlage „Siebenhitze“ und ist damit in die Stadtquartiere „Parkviertel“ und „Rammsberg“ eingebunden. Die nächstgelegenen öffentlich zugänglichen Spielflächen innerhalb des Stadtgebietes der Lutherstadt Eisleben befinden sich östlich in 200 m Entfernung am „Carl-Eitz-Weg“ im Stadtpark (Betreiber: Lutherstadt Eisleben, Steckbrief Nr. 23) und am „Klosterplatz“ (ca. 820 m nördlich, Betreiber: Lutherstadt Eisleben, Steckbrief Nr. 19). Die berühmte Spielfläche (ehemaliger Spielplatz Nr. 20) im Bereich „Mittelreihe“ ist ca. 930 m südlich gelegen (Betreiber: Lutherstadt Eisleben). Durch die Einbindung der Anlage in die Wohnbebauung im Umfeld des Parkes verfügt die Anlage über einen guten Standort hinsichtlich Einsehbarkeit, Konfliktvermeidung (bspw. mit Straßenverkehr) und Zugänglichkeit. Mit der Integration des Spielplatzes in die vorhandene Parkanlage ergibt sich eine naturnahe Prägung der Anlage. Hervorzuheben ist die Nähe zur Spielfläche am „Carl-Eitz-Weg“ im nahegelegenen Stadtpark. Aufgrund der geringen Entfernung von ca. 200 m besteht eine starke Überlagerung der Einzugsbereiche. Im weiteren Umfeld des Wohngebietes ist in dem Zusammenhang die Grundschule "Geschwister Scholl" sowie das Martin-Luther-Gymnasium zu benennen. Die Spielgeräte sind jederzeit zugänglich, die Abgrenzung erfolgt teilweise durch Hecken, die Fläche ist nicht abschließbar. Der Spielbereich kann trotz des Baumbesatzes sehr gut eingesehen werden. Die Verschattung des Spielplatzes (Sonnenschutz) ist ausreichend. Für den Aufenthalt von Aufsichtspersonen sind Sitzbänke vorhanden. Für einen längeren Aufenthalt von Gruppen ist dies durch die Sitzform wenig attraktiv. Der Verzehr von Speisen (Picknick) ist durch das Fehlen von Tischen nur bedingt möglich. Die Anlage mit den vorhandenen Spielgeräten ist vorrangig für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter ausgelegt und verfügt über eine erweiterte, umfangreiche Ausstattung. Für ältere Kinder und Erwachsene bietet die Tischtennisplatte eine Beschäftigung. Für eine potenzielle Ergänzung weiterer Geräte ist zusätzliche Fläche vorhanden.</p>		
<p>Ausstattung:</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Turmkombination mit Schaukel (2005 errichtet) - Netzpyramide, drehbar (2005) - Halteturm, drehbar (2005) - Sitzstein "Krokodil" (2005) - Sandkasten (2005) - Kletterkombination (2008) - Tischtennisplatte (2005) 		
<p>Bewertung:</p>	<p>Der Spielplatz bietet für Kinder bis einschließlich Grundschulalter Spielmöglichkeiten an, die über das Grundlegende hinausgehend sind. Die Geräteausstattung ist weitgehend modern. Vielfältige und abwechslungsreiche Spielabläufe sind für jüngere Kinder gegeben, die durch-</p>		

Spielflächenkonzept der Lutherstadt Eisleben

	<p>schnittliche Verweildauer wird als hoch eingeschätzt. Für Jugendliche ist die Anlage insbesondere durch die Tischtennisplatte sowie als Treffpunkt durch die zentrale aber im Park geschützte Lage interessant.</p> <p>rot [dringender Handlungsbedarf], orange [Handlungsbedarf], gelb [einzelne Maßnahmen empfehlenswert], grün [kein grundsätzlicher Handlungsbedarf]</p>
<p><u>Empfehlung:</u></p>	<p>Es besteht kein grundsätzliches Handlungserfordernis. Mittelfristig wird eine Erweiterung des Spielangebotes empfohlen. Aufgrund der Nähe zu einem vergleichbar ausgestatteten Spielplatz („Carl-Eitz-Weg“, Steckbrief Nr. 23) ist als Alternative zu einer Verlagerung eine Spezialisierung nach Altersgruppen und somit hinsichtlich der Ausstattung eine Option. So soll geprüft werden, ob einer der beiden „Parkspielplätze“ einen Fokus auf ältere Kinder und Jugendliche bekommen soll, ergänzt um weitere Sportflächen bzw. Fitnessbereiche für Erwachsene. Für den anderen Spielplatz empfiehlt sich im Folgeschluss ein Schwerpunkt mit Angeboten für Kleinkinder. Aufgrund der Distanzen zu weiteren Spielflächen im Stadtgebiet, sind die Standorte „Hintere Siebenhitze“ und „Carl-Eitz-Weg“ zu stärken.</p>

Fotos der Spielfläche Nr. 22 - Parkviertel / Rammberg - Hintere Siebenhitze



<p>Spielplatz Nr. 23 - Parkviertel / Bahnhofstraße Carl-Eitz-Weg / Stadtpark</p>			
<p>Grundstückseigentum / Spielplatzbetreiber: Lutherstadt Eisleben</p> <p>Größe: ca. 800 m²</p> <p>Lage: Stadtgebiet südlich der Altstadt im Bereich des Stadtparks</p> <p>Öffnungszeiten: <i>keine Regelung</i></p>			
<p><u>Zugang:</u> Eingangsbereich über den „Carl-Eitz-Weg“ und die „Obere Parkstraße“ <u>keine Einzäunung</u></p>	<p><u>Umfeld/Stadtraum:</u> das Umfeld ist durch die Parkanlage geprägt, nörd- lich grenzt Wohnbebauung an, westlich das Martin-Lu- ther-Gymnasium</p>	<p><u>Einzugsbereich:</u> vorrangig aus den Wohnge- bieten „Parkviertel“, „Bahnhofstraße“ und „Rammberg“ im Stadtgebiet</p>	<p><u>Erscheinung:</u> überwiegend Rasenflächen und Baumgruppen, Parkan- lage</p>
<p><u>Beschreibung:</u></p>	<p>Der Spielplatz befindet sich südlich der Altstadt der Lutherstadt Eisleben am nördlichen Rand des „Stadtparks“ und damit in die Quartiere „Parkviertel“, „Rammberg“ und „Bahnhofstraße“ eingebunden. Die nächstgelegenen öffentlich zugänglichen Spielflächen innerhalb des Stadtgebietes der Lutherstadt Eisleben befinden sich westlich in 200 m Entfernung im Bereich „Hintere Siebenhitze“ (Betreiber: Lutherstadt Eisleben, Steckbrief Nr. 22), am „Klosterplatz“ (ca. 860 m nördlich, Betreiber: Lutherstadt Eisleben, Steckbrief Nr. 19) und im Bereich der „Bergmannsallee“ in ca. 910 m Entfernung südöstlicher Richtung (Betreiber: Wohnungsbaugesellschaft Lutherstadt Eisleben, Steckbrief Nr. 24). Eingebunden in die Wohnbebauung im Umfeld des Stadtparks verfügt die Anlage über einen guten Standort für die Erreichbarkeit und kann grundsätzlich gut eingesehen werden. Mit der Integration des Spielplatzes in die Parkanlage ergibt sich eine naturnahe Prägung der Anlage. Hervorzuheben ist die Nähe zur Spielfläche im Bereich der „Hinteren Siebenhitze“ in westlicher Richtung. Aufgrund der geringen Entfernung von ca. 200 m besteht eine starke Überlagerung der Einzugsbereiche. Im weiteren Umfeld des Wohngebietes sind in dem Zusammenhang die Grundschule "Geschwister Scholl" sowie das Martin-Luther-Gymnasium zu benennen. Die Spielgeräte sind jederzeit zugänglich, die Fläche ist nicht abschließbar. Die Verschattung des Spielplatzes (Sonnenschutz) ist aufgrund des dichten Baumbestandes im Park ausreichend. Für den Aufenthalt von Aufsichtspersonen sind Sitzbänke vorhanden. Für einen längeren Aufenthalt von Gruppen ist dies durch die Sitzform wenig attraktiv. Der Verzehr von Speisen (Picknick) ist durch das Fehlen von Tischen nur bedingt möglich. Die Anlage mit den vorhandenen Spielgeräten ist vorrangig für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter ausgelegt und verfügt über eine in Teilen moderne Basisausstattung. Für eine potenzielle Ergänzung weiterer Geräte ist zusätzliche Fläche vorhanden.</p>		
<p><u>Ausstattung:</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> - Wippe (1995 errichtet) - Sitzbalken (2018 Instand gesetzt) - Rutsche (1995 errichtet) - Sandkasten (2016 errichtet) - Holzhaus (2019 errichtet) - Federtier (1995 errichtet) - Laufrolle (1995 errichtet) 		
<p><u>Bewertung:</u></p>	<p>Der Spielplatz bietet für die Kinder bis einschließlich Grundschulalter grundlegende Spielmöglichkeiten an, die Geräteausstattung ist überwiegend modern. Vielfältige und abwechslungsreiche Spielabläufe sind für jüngere Kinder möglich, die durchschnittliche Verweildauer wird als mittel eingeschätzt. Für Jugendliche ist die Anlage vorrangig durch die zentrale aber im Park geschützte Lage interessant.</p>		

Spielflächenkonzept der Lutherstadt Eisleben

	rot [dringender Handlungsbedarf], orange [Handlungsbedarf], gelb [einzelne Maßnahmen empfehlenswert] , grün [kein grundsätzlicher Handlungsbedarf]
Empfehlung:	Es besteht kein grundsätzlicher Handlungsbedarf. Mittelfristig wird eine Erweiterung des Spielangebotes empfohlen. Aufgrund der Nähe zu einem vergleichbar ausgestatteten Spielplatz („Hintere Siebenhitze“, Steckbrief Nr. 22) ist eine Spezialisierung der Ausstattung nach Altersgruppen eine Option. So soll geprüft werden, ob einer der beiden „Parkspielplätze“ einen Fokus auf ältere Kinder und Jugendliche bekommen soll, ergänzt um weitere Sportflächen bzw. Fitnessbereiche für Erwachsene. Für den anderen Spielplatz empfiehlt sich im Folgeschluss ein Schwerpunkt mit Angeboten für Kleinkinder. Aufgrund der Distanzen zu weiteren Spielflächen im Stadtgebiet, sind die Standorte „Hintere Siebenhitze“ und „Carl-Eitz-Weg“ zu stärken.

Fotos der Spielfläche Nr. 23 - Parkviertel / Bahnhofstraße - Carl-Eitz-Weg / Stadtpark



<p>Spielplatz Nr. 24 - Ernst-Thälmann-Siedlung Bergmannsallee</p>			
<p>Grundstückseigentum / Spielplatzbetreiber: Wohnungsbaugesellschaft Lutherstadt Eisleben mbH</p> <p>Größe: ca. 1.500 m²</p> <p>Lage: südliches Stadtgebiet der Lutherstadt Eisleben im Wohngebiet „Ernst-Thälmann-Siedlung“</p> <p>Öffnungszeiten: 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr</p>			
<p><u>Zugang:</u> Eingangsbereich über die „Bergmannsallee“ und die „Friedrich-Fröbel-Straße“ keine Einzäunung</p>	<p><u>Umfeld/Stadtraum:</u> innerhalb der Innenhöfe der Wohnblöcke, zum Teil gärtnerische Nutzung</p>	<p><u>Einzugsbereich:</u> südliches Stadtgebiet der Lutherstadt Eisleben, vorrangig aus Wohngebiet „Ernst-Thälmann-Siedlung“</p>	<p><u>Erscheinung:</u> überwiegend Rasen mit Sandfläche, innerhalb parkähnlicher Grünfläche</p>
<p><u>Beschreibung:</u></p>	<p>Der Spielplatz wird durch ein Wohnungsunternehmen (Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben mbH) betrieben und befindet sich im Südosten des Stadtgebietes der Lutherstadt Eisleben zentral in der Ernst-Thälmann-Siedlung. Die Spielfläche wurde auf rückwärtigen Grünflächen der dortigen Wohngebäude der „Schillerstraße“, „Friedrich-Fröbel-Straße“ und der „Bergmannsallee“ angelegt und ist daher für die Anwohner gut erreichbar. Die nächstgelegenen öffentlich zugänglichen Spielflächen innerhalb des Stadtgebietes der Lutherstadt Eisleben befinden sich am „Carl-Eitz-Weg“ im Bereich des Parkviertels und der Bahnhofstraße ca. 910 m in nordwestlicher Richtung (Betreiber: Lutherstadt Eisleben, Steckbrief Nr. 23) sowie in südöstlicher Richtung in der „Raimeser Straße“ (ca. 940 m, Betreiber: Wohnungsbaugesellschaft Lutherstadt Eisleben, Steckbrief Nr. 25). Als Bestandteil der Grünflächen in den Innenhöfen der Wohnbebauung zeichnet sich die Anlage durch ein naturnahes Umfeld aus. Die Spielfläche ist durch die rückwärtige Lage in der Wahrnehmung zwar im Stadtraum untergeordnet („versteckt“), wodurch das Gefahrenpotenzial bspw. durch den Straßenverkehr minimiert wird. Die Einsehbarkeit und eine gute Anbindung aus dem Wohngebiet besteht dennoch. Im weiteren Umfeld des Wohngebietes ist in dem Zusammenhang der Kindergarten „Haus Sonnenschein“ in nordwestlicher Richtung in der „Friedrich-Fröbel-Straße“ hervorzuheben. Die Abgrenzung erfolgt teilweise durch Hecken und Zaunelemente, die Fläche ist nicht abschließbar. Die Spielgeräte sind daher jederzeit zugänglich. Der Spielbereich kann trotz des Baumbesatzes von den angrenzenden Wohngebäuden gut eingesehen werden. Die Sichtbarkeit der Spielfläche ist von den Wohngebietsstraßen hingegen deutlich eingeschränkt. Die Verschattung des Spielplatzes (Sonnenschutz) ist ausreichend. Für den Aufenthalt von Aufsichtspersonen sind Sitzmöglichkeiten (Bänke) vorhanden. Die Anlage mit den vorhandenen Spielgeräten ist vorrangig für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter ausgelegt und verfügt über eine moderne, erweiterte Basisausstattung. Für eine potenzielle Ergänzung weiterer Geräte ist zusätzliche Fläche in begrenztem Umfang vorhanden.</p>		
<p><u>Ausstattung:</u></p>	<p><u>u. a.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinkinder-Doppelrutschen-Kletterturm-Kombination - große Doppelrutschen-Kletterturm-Kombination mit Hängebrücke - große Kletter-Hangel-Netz-Rutsch-Kombination - Wippe - Federgeräte - Schaukeln 		
<p><u>Bewertung:</u></p>	<p>Da der Spielplatz durch eine Wohnungsbaugesellschaft betrieben wird, kann die Einflussnahme zur Gestaltung durch die Lutherstadt Eisleben nur zum Schutz vor negativen Entwicklungen erfolgen. Diese bestehen nicht. Der Spielplatz bietet für Kinder bis einschließlich Grundschulalter erweiterte, vielfältige Spielmöglichkeiten an. Die Geräteausstattung ist durchgängig</p>		

Spielflächenkonzept der Lutherstadt Eisleben

	<p>gig modern. Vielfältige und abwechslungsreiche Spielabläufe sind für jüngere Kinder gegeben, die durchschnittliche Verweildauer wird als hoch eingeschätzt. Auch für ältere Kinder und teilweise Jugendliche ist die Anlage zum Beispiel durch die Kletternetze attraktiv. Für Jugendliche gibt es aber grundsätzlich attraktivere Bereiche im Wohngebiet.</p> <p>rot [dringender Handlungsbedarf], orange [Handlungsbedarf], gelb [einzelne Maßnahmen empfehlenswert], grün [kein grundsätzlicher Handlungsbedarf]</p>
<p>Empfehlung:</p>	<p>Es besteht kein Handlungsbedarf. Es sind gegenwärtig keine grundsätzlichen Empfehlungen erforderlich.</p>

Fotos der Spielfläche Nr. 24 - Ernst-Thälmann-Siedlung - Bergmannsallee



<p>Spielplatz Nr. 25 - Ernst-Thälmann-Siedlung Raismeser Straße</p>			
<p>Grundstückseigentum: Lutherstadt Eisleben Spielplatzbetreiber: Wohnungsbaugesellschaft mbH</p> <p>Größe: ca. 450 m²</p> <p>Lage: südliches Stadtgebiet der Lutherstadt Eisleben im Wohngebiet „Ernst-Thälmann-Siedlung“</p> <p>Öffnungszeiten: 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr</p>			
<p><u>Zugang:</u> Eingangsbereich über die „Raismeser Straße“ <u>Spielplatz eingezäunt</u></p>	<p><u>Umfeld/Stadtraum:</u> westlich befinden sich Wohnblöcke, östlich die Gebäude der Stadtwerke und südlich die Thomas-Müntzer-Grundschule</p>	<p><u>Einzugsbereich:</u> südliches Stadtgebiet der Lutherstadt Eisleben, vorrangig aus dem Wohngebiet „Ernst-Thälmann-Siedlung“ und Helfta</p>	<p><u>Erscheinung:</u> überwiegend Sand- und Rasenflächen, innerhalb eingezäunter Grünfläche</p>
<p><u>Beschreibung:</u></p>	<p>Der Spielplatz wird durch ein Wohnungsunternehmen (Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben mbH) betrieben und befindet sich im Südosten des Stadtgebietes der Lutherstadt Eisleben am südlichen Rand der „Ernst-Thälmann-Siedlung“. Die Spielfläche wurde auf einer Grünfläche angrenzend an die „Raismeserstraße“ angelegt und ist für die Anwohner gut erreichbar. Die nächstgelegenen öffentlich zugänglichen Spielflächen innerhalb des Stadtgebietes der Lutherstadt Eisleben befinden sich im Bereich der „Bergmannsallee“ ca. 910 m in nordwestlicher Richtung (Betreiber: Wohnungsbaugesellschaft Lutherstadt Eisleben, Steckbrief Nr. 24) sowie in südöstlicher Richtung in der „Teichstraße“ Ecke „Maststraße“ in der Ortslage von Helfta (ca. 1.300 m südöstlich, Betreiber: Lutherstadt Eisleben, Steckbrief Nr. 26). Durch die Einbindung der Anlage in die Wohnbebauung verfügt die Anlage über einen guten Standort hinsichtlich Einsehbarkeit und Zugänglichkeit. Im weiteren Umfeld befindet sich Wohnbebauung. In dem Zusammenhang ist die Grundschule „Thomas-Müntzer“ südlich direkt angrenzend zu benennen. Die Eingrenzung erfolgt durch eine Einzäunung, die Fläche ist abschließbar. Der Spielbereich kann überwiegend gut eingesehen werden. Aufgrund der teilweise noch recht jungen Bäume, ist gegenwärtig für größere Bereiche noch keine ausreichende Verschattung als Sonnenschutz gegeben. Für den Aufenthalt von Aufsichtspersonen sind Sitzmöglichkeiten (Bänke) vorhanden. Die Anlage mit den vorhandenen Spielgeräten ist vorrangig für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter ausgelegt und verfügt über eine moderne Basisausstattung. Für eine potenzielle Erweiterung ist nur wenig zusätzliche Fläche vorhanden.</p>		
<p><u>Ausstattung:</u></p>	<p><u>u. a.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kletterturm - Rutschen - Doppelschaukel - Wippe - Federgeräte - Sandfläche - Bänke 		
<p><u>Bewertung:</u></p>	<p>Da der Spielplatz durch ein Wohnungsunternehmen betrieben wird, kann die Einflussnahme zur Gestaltung durch die Lutherstadt Eisleben nur zum Schutz vor negativen Entwicklungen erfolgen. Diese bestehen nicht. Der Spielplatz bietet für die jüngeren Kinder grundlegende Spielmöglichkeiten an, die Geräteausstattung ist durchgängig modern. Vielfältige und abwechslungsreiche Spielabläufe sind für jüngere Kinder möglich, die durchschnittliche Verweildauer wird als mittel eingeschätzt. Für Jugendliche verfügt der Spielplatz über keine Aufenthaltsqualität, für sie gibt es attraktivere Bereiche im Stadtgebiet.</p>		

Spielflächenkonzept der Lutherstadt Eisleben

	rot [dringender Handlungsbedarf], orange [Handlungsbedarf], gelb [einzelne Maßnahmen empfehlenswert], grün [kein grundsätzlicher Handlungsbedarf]
Empfehlung:	Es besteht kein Handlungsbedarf. Es ist empfehlenswert, das Spielgeräte- und Freizeitangebot für ältere Kinder und Jugendliche zu erweitern. Dies ist jedoch aufgrund der Platzverhältnisse am Standort kaum möglich und an anderer Stelle im Süden des Stadtgebietes ziel-führender.

Fotos der Spielfläche Nr. 25 - Ernst-Thälmann-Siedlung - Raismeser Straße



<p>Spielplatz Nr. 26 - Helfta Teichstraße / Maststraße</p>			
<p>Grundstückseigentum / Spielplatzbetreiber: Lutherstadt Eisleben</p> <p>Größe: ca. 1.200 m²</p> <p>Lage: im südlichen Siedlungsbereich von Helfta auf einer Grünfläche angrenzend an Kreuzung „Teichstraße“ mit „Maststraße“</p> <p>Öffnungszeiten: <i>keine Regelung</i></p>			
<p><u>Zugang:</u> erreichbar von der „Teichstraße“ und der „Maststraße“ keine Einzäunung</p>	<p><u>Umfeld/Stadtraum:</u> überwiegend von aufgelockelter Wohnbebauung geprägt, westlich zudem gewerbliche Nutzungen</p>	<p><u>Einzugsbereich:</u> südliches Stadtgebiet der Lutherstadt Eisleben, vorrangig aus den südlichen Siedlungsbereichen von Helfta</p>	<p><u>Erscheinung:</u> überwiegend Rasenfläche mit Sandbereich, innerhalb parkähnlicher Grünfläche mit Baumbesatz</p>
<p><u>Beschreibung:</u></p>	<p>Der Spielplatz von Helfta befindet sich zentral in der Ortslage im Bereich der „Teichstraße“ und der „Maststraße“ und ist daher für die Anwohner gut zu erreichen. Er ist überwiegend von Wohngebäuden umgeben, westlich befinden sich gewerbliche Nutzungen (Federmarkt). Die Spielgeräte sind locker auf einer parkähnlichen Grünfläche angeordnet. Der nächstgelegene öffentlich zugängliche Spielplatz innerhalb des Stadtgebietes der Lutherstadt Eisleben befindet sich nördlich in der Raismeser Straße (ca. 1.300 m entfernt, Betreiber: Wohnungsbaugesellschaft Lutherstadt Eisleben, Steckbrief Nr. 25). Die Spielgeräte sind jederzeit zugänglich, die Abgrenzung erfolgt teilweise durch Hecken, die Fläche ist nicht abschließbar. Der Spielbereich kann trotz des Baumbesatzes sehr gut eingesehen werden. Zugleich resultiert daraus eine ausreichend gegebene Verschattung der Spielfläche (Sonnenschutz). Für den Aufenthalt von Aufsichtspersonen sind Sitzmöglichkeiten mit Tischbereichen vorhanden (Raufe, Bänke). Für einen längeren Aufenthalt ist die Anlage damit attraktiv (z.B. für Picknick). Die Anlage mit den vorhandenen Spielgeräten ist vorrangig für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter ausgelegt und verfügt über eine erweiterte Basisausstattung. Für eine potenzielle Ergänzung weiterer Geräte ist zusätzliche Fläche vorhanden.</p>		
<p><u>Ausstattung:</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> - Rutsche - Netzhängebrücke - Sandkasten - Stehkarussell - Raufe - Bänke 		
<p><u>Bewertung:</u></p>	<p>Der Spielplatz bietet für die jüngeren Kinder grundlegende Spielmöglichkeiten an, die Geräteausrüstung ist teilweise modern. Vielfältige und abwechslungsreiche Spielabläufe sind für jüngere Kinder möglich, die durchschnittliche Verweildauer wird als mittel eingeschätzt. Für Jugendliche verfügt der Spielplatz über eine sehr geringe Aufenthaltsqualität (bspw. Raufe), für sie gibt es attraktivere Bereiche in der Ortslage.</p> <p>rot [dringender Handlungsbedarf], orange [Handlungsbedarf], gelb [einzelne Maßnahmen empfehlenswert], grün [kein grundsätzlicher Handlungsbedarf]</p>		
<p><u>Empfehlung:</u></p>	<p>Es besteht kein grundsätzliches Handlungserfordernis. Mittelfristig wird eine Erweiterung des Spielangebotes empfohlen. Hierfür sind einzelne Geräte in Erwägung zu ziehen, die auch ältere Kinder ansprechen und idealerweise auch die Begleit- und Aufsichtspersonen in Spielabläufe mit einbeziehen können. Auf diese Weise kann der Standort weiter gestärkt werden. Dies wird als notwendig eingeschätzt, da es sich um den einzigen öffentlichen Spielplatz in</p>		

Helfta handelt und der Bedarf zunimmt, wie durch Wohnungsneubau im Umfeld.

Fotos der Spielfläche Nr. 26 - Helfta - Teichstraße / Maststraße



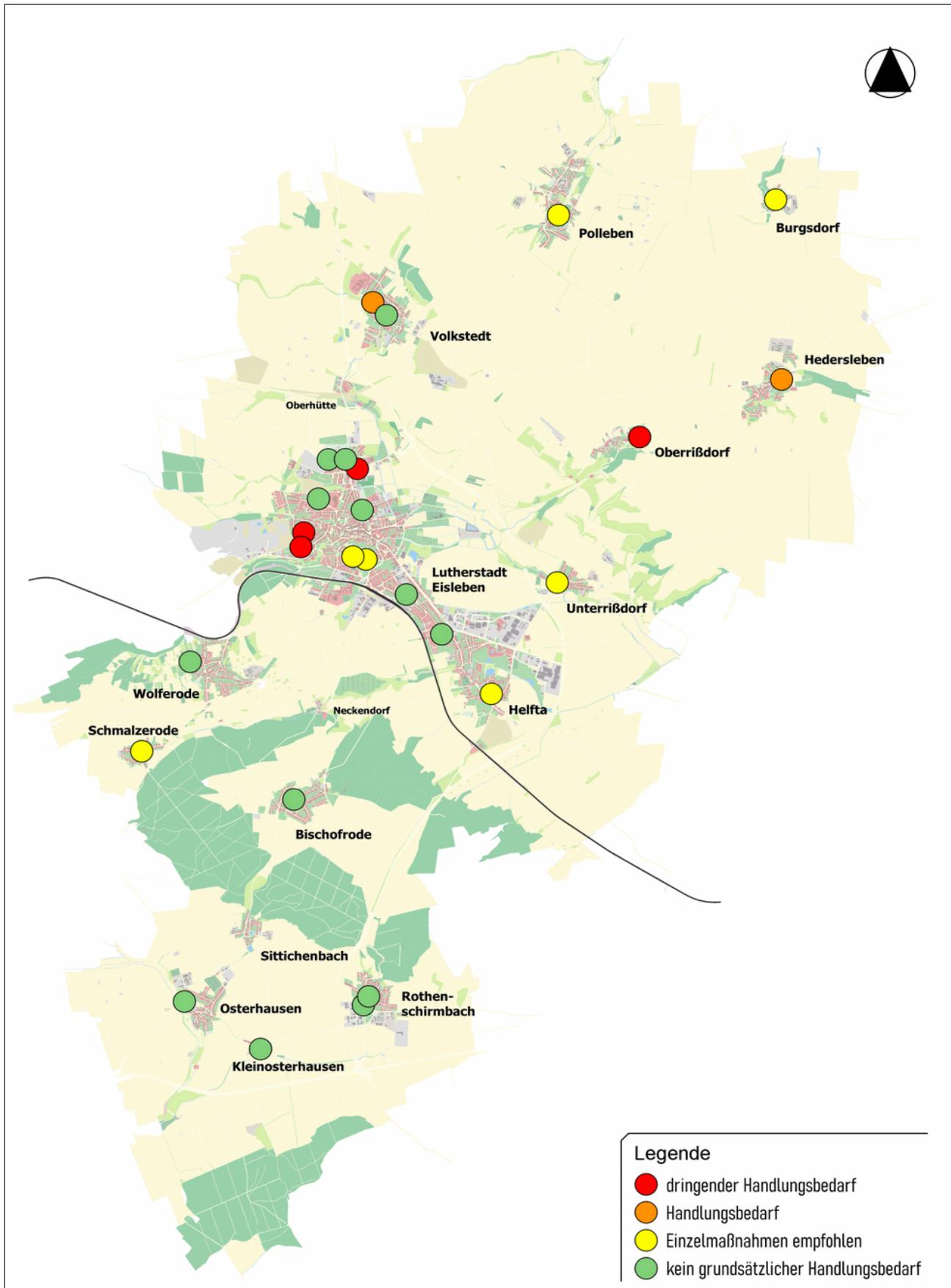
3.4 Spielflächenbewertung - Handlungsbedarfe

Mit den Steckbriefen liegt für jede Spielfläche im Ergebnis der Erfassung und Beurteilung eine zusammenfassende Bewertung mit der Aussage vor, ob ein Handlungsbedarf besteht und in welcher Dringlichkeit. Der Handlungsbedarf wurde mit einem Farbschema (rot, orange, gelb und grün) versehen. Da der in den Steckbriefen erfasste Zustand der Spielflächen und -plätze nur den Zeitpunkt der Erarbeitung des Konzeptes (Frühjahr/Sommer 2020) widerspiegelt, sind die Inhalte in diesem Kontext zu sehen. Um die hiermit beabsichtigten Fortschritte zur Beseitigung von Defiziten bei der Spielflächen-Ausstattung der Lutherstadt Eisleben zu dokumentieren, ist eine regelmäßige Fortschreibung bzw. ein Monitoring erforderlich. Als Hilfestellung zur Prioritätensetzung kann das Farbschema der zusammengefassten Bewertung dienlich sein. Auf der nachfolgenden Karte 1 „Handlungsbedarfe gemäß der Bewertung der Steckbriefe“ sind diese Bewertungen der öffentlich zugänglichen Spielflächen hinsichtlich der Handlungsempfehlungen dargestellt.

Mit Blick auf die Ergebniskarte wird deutlich, dass für vier bestehende Anlagen dringender Handlungsbedarf besteht (rote Punkte). Das betrifft zum einen die Spielfläche in Oberrißdorf und zum anderen im Stadtgebiet der Lutherstadt Eisleben (Neustadt und Gerbstedter Chaussee/Helbraer Straße). Des Weiteren besteht Handlungsbedarf - wenn auch nicht in der Dringlichkeit wie vorweg - bei zwei Standorten (orange Punkte). Diese befinden sich in Volkstedt (Rittergasse) und in Hedersleben. Für sieben Spielflächen der Gesamtstadt empfehlen sich Einzelmaßnahmen (gelbe Punkte). Für die 13 übrigen öffentlich zugänglichen Anlagen wird gegenwärtig kein grundsätzlicher Handlungsbedarf gesehen.

Im Ergebnis zeigt sich, dass für die Hälfte aller öffentlich zugänglichen Spielflächen in der Lutherstadt Eisleben Maßnahmen empfehlenswert sind, der Umfang variiert dabei stark. So sind bei einigen Spielplätzen die Ergänzung von einem oder zwei Geräten ausreichend (gelbe Punkte), bei anderen fehlen fast alle Ausstattungselemente eines zeitgemäßen Spielplatzes. Mit Verweis auf das Kapitel 2.3 „Rechtliche Vorgaben und fachliche Anforderungen“ zeigt sich, dass der perfekte Spielplatz nicht definierbar ist. Für die meisten Spielflächen sind die Verbesserungspotenziale in den Steckbriefen aber benannt worden. Häufig sind auch räumliche und finanzielle Einflussfaktoren ausschlaggebend, welche Maßnahmen sinnvoll sind.

Ein weiterer wichtiger Aspekt wird mittels der Karte 1 auf nachfolgender Seite deutlich. So ist neben der Ausstattung insbesondere die Erreichbarkeit bedeutend. Für die Erreichbarkeit gibt es unterschiedliche Faktoren und Normen, die zur Beurteilung herangezogen werden können.



Karte 1: Handlungsbedarfe gemäß der Bewertung der Steckbriefe

Mit der DIN 18 034 (vergl. ebenfalls Kapitel 2.3) gibt es Richtlinien für Distanzen, die Kinder unterschiedlichen Alters zum nächsten Spielplatz zurücklegen können. Wie bereits dargelegt, sind diese Angaben idealisierend und insbesondere für Neuplanungen und -entwicklungen von Stadträumen zu berücksichtigen. In einem gewachsenen Netz aus Spielflächen in einer Stadt können diese Entfernungsangaben hingegen als hilfreiches Maß dienen um den Versorgungsgrad in den bewohnten Siedlungsbereichen zu ermitteln. Nachfolgend soll auf diese Weise ermittelt werden, wo die Erreichbarkeit mit höherem Zeitaufwand und längeren Wegen verbunden ist. Zudem kann aufgezeigt werden, wo die Versorgung mit Spielflächen mehrfach gedeckt ist, also die Kinder sich aussuchen können, welche Anlage sie aufsuchen möchten.

Grundsätzlich ist dies ein positiver Aspekt, wenn es Siedlungsbereiche gibt, in denen mehrere Spielplätze dicht beieinander liegen. Doch resultiert daraus auch ein höherer Aufwand zur Unterhaltung, der nur gerechtfertigt ist, wenn keine anderen Siedlungsbereiche in der Gesamtstadt schlechter gestellt sind. Gerade aus finanzieller Sicht ist eine gerechte Verteilung der Mittel wichtig. Daher ist sicherzustellen, dass aus annähernd allen Wohnlagen eine Spielfläche mit zumutbarer Distanz erreichbar ist. Aus dem Grund wurde eine flächenbezogene Versorgungsanalyse durchgeführt, wie nachfolgend ausgeführt.

Die räumliche Verteilung der Spielflächen ist der zweite wichtige Einflussfaktor neben der qualitativen Bewertung der jeweiligen Spielplätze (Steckbriefe). Die aus der Analyse ermittelten Erkenntnisse spielen eine wichtige Rolle, welche Maßnahmen für welche Spielfläche zielführend ist. Beispielsweise kann im Ergebnis der Analyse deutlich werden, dass aufgrund der Nähe von zwei oder mehr Spielplätzen eine stärkere Profilierung der Anlagen erfolgen sollte. Während der eine vorrangig eine Ausrichtung für jüngere Kinder erhalten soll, kann der andere nah liegende Spielplatz einen Fokus auf Spielgeräte für ältere Kinder und Jugendliche legen. Auf diese Weise sind nicht erforderliche Doppelstrukturen vermeidbar.

Im weiteren Schritt können die nicht städtischen Betreiber von Spielplätzen in der Lutherstadt Eisleben noch stärker ins Boot geholt werden. Es sind verlässliche Abstimmungen möglich, auf die beispielsweise die Wohnungsunternehmen oder die Vereine verlässlich ihr zukünftiges Engagement stützen können. So wird aus den Steckbriefen deutlich, dass beispielsweise in Volkstedt eine Aufwertung des städtischen Spielplatzes nicht mit gleichem Ausstattungsziel erfolgen sollte. Die durch Vereinsarbeit mit Unterstützung aus der Wirtschaft und der Stadtverwaltung geschaffenen Strukturen stellen einen wichtigen Baustein im Zusammenhalt der Einwohner dar. Diese Leistungen können insbesondere gewürdigt werden, wenn der städtische Spielplatz in unmittelbarer Nähe einen anderen Fokus mit entsprechenden Geräten bekommt.

4 Versorgungsanalyse

Ziel der Analyse ist die Ermittlung der Versorgung der Siedlungsbereiche der Lutherstadt Eisleben und ihrer Ortschaften mit Spielflächen in angemessener Abdeckung. Dafür ist es erforderlich zu ermitteln, ob allen Kindern in zumutbarer Distanz, also ein zu Fuß erreichbarer Spielplatz zur Verfügung steht. Im Ergebnis soll so aufgezeigt werden, wo Defizite der Erreichbarkeit der nächstgelegenen Spielfläche vorherrschen. Im Umkehrschluss zeigt sich auch, ob es ggf. Bereiche gibt, in denen eine „Übersorgung“ anzunehmen ist. In jenen Bereichen können potenzielle Investitionen ggf. heruntergefahren werden, zugunsten der Stärkung von deutlich unterversorgten Bereichen. Doch bevor solch eine Entscheidung zu treffen ist, sind weitere Aspekte zu prüfen, wie Bewohneranzahl, Bebauungsdichte, Alternativangebote oder ähnliches, welche zum Tragen kommen.

Die Lutherstadt Eisleben verfügt grundsätzlich über eine gute Ausgangssituation zur Thematik „Spielflächen“. Defizite bei der Ausstattung einzelner Ortsteile mit Kinderspielplätzen konnten in Teilen bereits in der Vergangenheit durch die Stadtverwaltung angegangen werden. Auch wurden durch Vereine und Interessengemeinschaften neue Anlagen initiiert, mit Unterstützung durch Unternehmen der Region und durch die Stadtverwaltung. So entstanden moderne Spielflächen - nach den Vorstellungen der Bewohner.

Auf der anderen Seite gibt es in der Lutherstadt Eisleben Bereiche, in denen die Spielplatzdichte höher ist. Beispielsweise befinden sich in den nördlichen Wohnsiedlungen der Lutherstadt Eisleben aufgrund der (ehemals) hohen Bewohnerzahl mehrere Anlagen in näherer Umgebung. Jedoch sind diese Spielflächen nicht durchgängig modern ausgestattet. Eine Ertüchtigung jener Anlagen mit gleicher Ausstattung könnte sogar zu einer potenziellen Übersorgung führen, thematische Ausrichtungen und unterschiedliche Zielgruppen sind alternativ zu prüfen. Flächen mit geringer Frequentierung zu modernisieren und zusätzliche Unterhaltungskosten einzuplanen, ist nicht sinnvoll, wenn an anderen Orten in der Gesamtstadt ein dringlicher Bedarf ist. Es sollen für alle Kinder der Lutherstadt Eisleben und für Besucher moderne, qualitativ hochwertige Spielflächen zur Verfügung stehen, die zudem bedarfsgerecht und gut erreichbar sind. Für dieses Ziel eignet sich eine Untersuchung des Versorgungsgrades mit Spielflächen (Versorgungsanalyse) im Stadtgebiet.

4.1 Versorgungsanalyse (Räumliche Analyse)

Für die Versorgungsanalyse berücksichtigt die Lutherstadt Eisleben zum Kriterium der räumlichen Versorgung, also eine angemessene Erreichbarkeit der Spielflächen auch die Prüfung einer Mehrfachversorgung. Diese werden mit deutlich überlagerten Einzugsbereichen angrenzender Spielflächen sichtbar und können potenzielle Doppelstrukturen bedeuten.

- Erreichbarkeit von Spielflächen (räumliche Analyse)

Ziel der Lutherstadt Eisleben ist es, dass die Spielflächen in den Wohngebieten in zumutbarer Distanz erreicht werden können. Gesetzliche Regelungen oder allgemein verbindliche Festlegungen existieren nicht. Damit sind die Empfehlungswerte der DIN 18 034 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen - Anforderungen und Hinweise für die Planung und den Betrieb“ eine wichtige Bezugsgröße für die Versorgungsanalyse in der Lutherstadt Eisleben.

Wie im Kapitel 2.3 „Rechtliche Vorgaben und fachliche Anforderungen“ ausgeführt, wird bei der zumutbaren Entfernung nach dem Alter der Kinder unterschieden. Für Kinder bis 6 Jahre (Kleinkinder und Vorschulkinder) wird dabei 200 m Fußweg zum Spielplatz angegeben (bzw. als Zeiteinheit 6 Minuten). Für Schulkinder bis 12 Jahre gelten 400 m (10 Minuten) als vertretbar, für Kinder über 12 Jahre bis zu 1000 m Weg (bzw. 15 Minuten).

Die Kategorie Kleinkinder orientiert auf Kleinkinderspielflächen im unmittelbaren Wohnumfeld. Diese Kategorie soll im vorliegenden Konzept außer Acht gelassen werden, da dies aus Sicht der Stadtverwaltung ähnlich der Vorgabe nach Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt ist. Wie in Kapitel 2.3 „Rechtliche Vorgaben und fachliche Anforderungen“ ausgeführt, ist *„bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen [...] auf dem Baugrundstück oder in unmittelbarer Nähe [...] ein [...] Spielplatz für Kleinkinder anzulegen.“* (vergl. § 8 BauO LSA „Kinderspielplätze“). Dies betrifft damit Mehrfamilienhäuser und ist eine bauordnungsrechtliche Vorgabe an die Eigentümer bzw. Investoren.

Damit rücken die Spielflächen in den Fokus des vorliegenden Konzeptes, die der Versorgung der Stadtquartiere und Ortschaften dienen. Daher erfolgt die Analyse der Erreichbarkeit mit den Entfernungen von 400 m bzw. 500 m (Schulkinder bis 12 Jahre) und 1.000 m (ältere Kinder). Der zusätzliche Einzugsbereich im 500-Meter-Radius stellt nach Ansicht der Stadtverwaltung eine immer noch angemessene Erreichbarkeit dar und bildet grundsätzlich die bestehende, in der Lutherstadt Eisleben bewährte Netzstruktur der Spielplätze ab. Für die Nachvollziehbarkeit sind in der Analyse die Einzugsbereiche mit beiden Radien (400 m und 500 m) dargestellt.

Auf eine zusätzliche Unterscheidung zwischen Einzugsradius und tatsächlichem Fußweg wird aufgrund der resultierenden Komplexität der Ermittlung verzichtet. Eine dafür erforderliche, im vorliegenden Fall komplizierte Netzwerkanalyse (Location-Allocation-Analyse) steht in keinem Verhältnis zu den Erkenntnisgewinn. In gleicher Weise gilt dies für eine Differenzierung nach dem Alter der Kinder. Eine Aufteilung in Altersklassen ist zwar grundsätzlich sinnvoll, jedoch für den vorliegenden Rahmen eines Spielflächenentwicklungskonzeptes nur bedingt aussagekräftig. Unter Berücksichtigung des Zeithorizontes vorliegenden Konzeptes, der absehbaren räumlichen Migration innerhalb der Lutherstadt Eisleben sowie über die Gemeindegrenzen hinaus und nicht zuletzt die nur gering-

fügigen Auswirkungen auf das Selbstverständnis zur zukünftigen Ausstattung der Lutherstadt Eisleben und ihrer Ortschaften mit Spielflächen, ist eine ergänzende Auswertung nicht zielführend.

Die Altersstruktur der Kinder und Jugendlichen ist in den Einzugsbereichen der einzelnen Spielplätze grundsätzlich zu vernachlässigen, da diese sich dynamisch verändert. Die Spielflächen in der Lutherstadt Eisleben sollen für alle Altersgruppen interessante Spielmöglichkeiten bieten. Eine deutlich abgrenzende, altersspezifische Ausrichtung von Spielplätzen ist aufgrund der gegenwärtigen räumlichen Verteilung nicht vorgesehen. Ist gegenwärtig bspw. die Altersklasse von 6 bis 12 Jahren die am stärksten besetzte Gruppe an Kindern im Gemeindegebiet, so kann das in ca. 3 Jahren anders sein. Und die damit in Zusammenhang stehenden zumutbaren Erreichbarkeiten nach Altersgruppe stellen schlussendlich ein subjektives Kriterium dar. Es ist bereits abhängig von der Wahl zwischen dem kürzesten oder sichersten Weg. Auch spielt das Kind in seiner individuellen Art eine Rolle, wann die Distanz zum Spielplatz angemessen ist bzw. ab wann nicht mehr. Zudem sind häufig kleine Umwege interessanter oder abweichende Teilstrecken werden mit Freunden absolviert.

- Mehrfachversorgung

Im nächsten Schritt der Versorgungsanalyse kann als Ergebnis ermittelt werden, wo sich die Einzugsbereiche von zwei oder mehr Spielflächen deutlich überlagern. Diese Überlagerungen können ein wichtiges Kriterium sein, um die Thematik lokaler Überversorgungen zu prüfen. Dies kann und soll im äußersten Fall das Ergebnis „Rückbau“ oder „Verlagerung“ von nicht erforderlichen Spielplatzstandorten sein. Auch kann eine potenzielle Umnutzung als Freizeitfläche mit anderem thematischen Fokus oder einer anderen Zielgruppe sein. Der Terminus „Rückbau“ ist zwar grundsätzlich eher negativ besetzt, dient aber dem Ziel „Qualität statt Quantität“. Ein gut genutzter, moderner Spielplatz soll hingegen nicht automatisch rückgebaut werden, nur weil die angrenzenden Anlagen für eine ausreichende Spielflächenversorgung eines Gebietes ausreichen würden. Hierfür sind weitere Kriterien zu erfüllen (z. B. Gerätemängel, Defizite bei der Ausstattung oder Erweiterungshemmnisse). Diese Maßnahmenempfehlungen dienen dazu, die vorhandenen Ressourcen gerecht zu verteilen und die finanziellen Mittel der Lutherstadt Eisleben effizient einzusetzen.

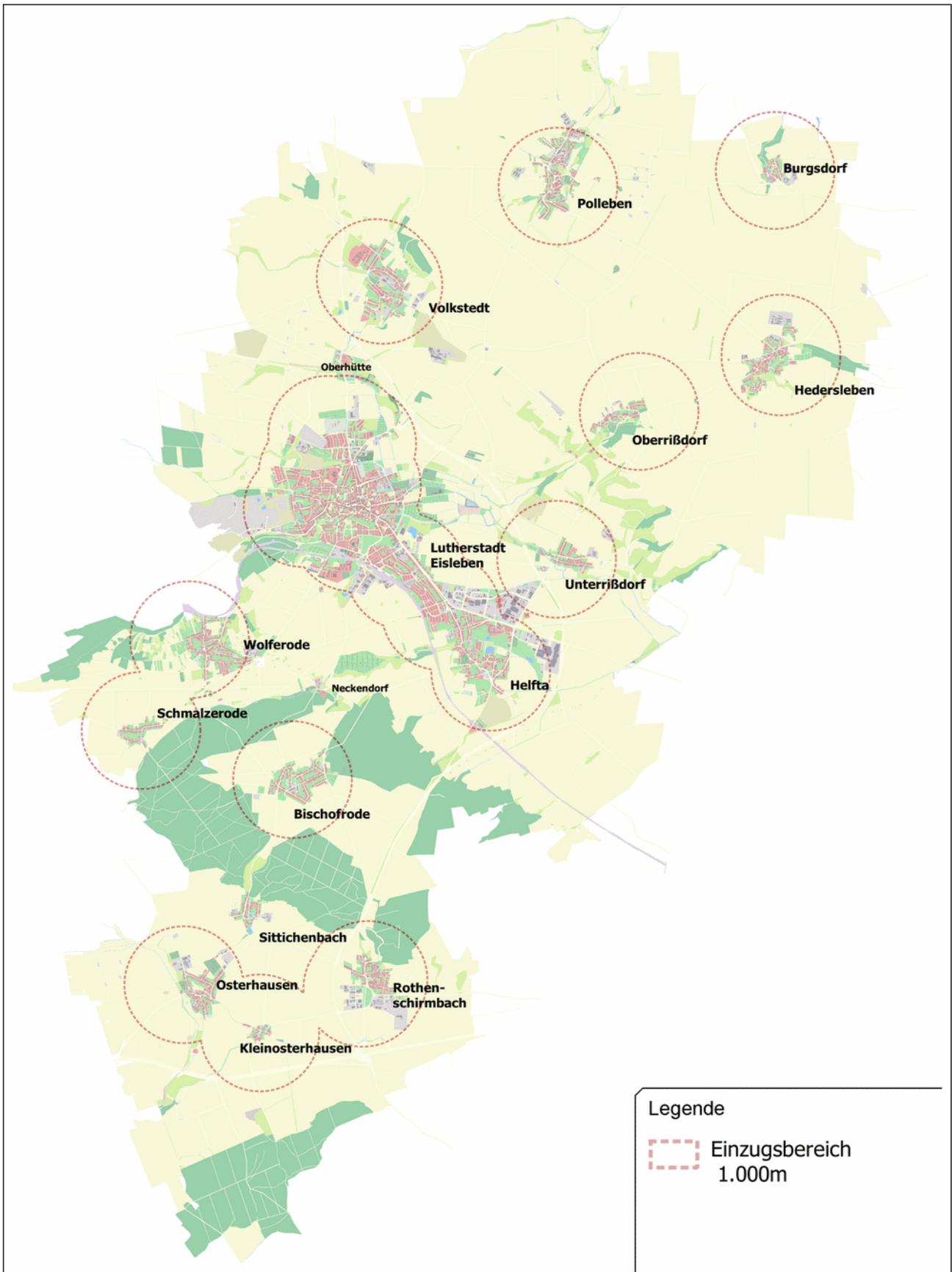
Des Weiteren beinhaltet die DIN 18 034 auch Richtlinien zu Flächengrößen für Spielplätze in Abhängigkeit des Einzugsbereiches. So wird für Spielflächen für das nahe Wohnumfeld mindestens 500 m² empfohlen, für einen Stadtteil wenigstens 5000 m². Diese Angaben stellen ebenfalls Orientierungswerte dar und sind grundsätzlich im Kontext der jeweiligen örtlichen Bedingungen zu sehen (z. B. Einwohnerzahl, Bebauungsdichte, Alternativangebote).

- Methodische Verfahrensweise

Für die Analyse wurden sowohl die einzelnen Ortsteile betrachtet, als auch die zusammenhängenden Siedlungsbereiche des Stadtgebietes der Lutherstadt Eisleben. Kern der räumlichen Analyse sind alle bestehenden, öffentlich zugänglichen Spielflächen. Dabei wurde nicht explizit zwischen städtischen und privaten (z. B. im Besitz von Wohnungswirtschaftsunternehmen oder Vereinen) Anlagen unterschieden, und damit anders als in den Steckbriefen verfolgt. Zur Darstellung der Einzugsbereiche der Spielflächen wurde jeweils ein Umkreis um jeden Standort gelegt. Die Umkreise haben einen Radius von 400 m bzw. 500 m, zudem sind die Umkreise mit einem Radius von 1000 m dargestellt.

Die Radien resultieren aus Entfernungen, die grundsätzlich als zumutbar gelten können, wie eingangs zu diesem Kapitel ausgeführt. Diese Einzugsbereiche wurden auf topografische Karten der Lutherstadt Eisleben übertragen. Im Ergebnis können somit die Bereiche der Siedlungsfläche der Lutherstadt Eisleben den jeweiligen Einzugsbereichen der einzelnen Spielflächen zugeordnet werden. Zudem zeigt sich anhand der kartografischen Darstellung, welche Straßen außerhalb dieser Erreichbarkeiten von Spielflächen liegen. Die unterversorgten Siedlungsbereiche der Lutherstadt Eisleben werden damit sichtbar. Für diese Bereiche ist daher eine genaue Überprüfung erforderlich, welche Gründe in der Vergangenheit zu dieser Situation geführt haben und ob hier Handlungsbedarf besteht oder es aus Gründen zumutbar ist. Für unterversorgte Gebiete werden in Kapitel 4.3 mit einer Variantendiskussion potenzielle Standorte vorgeschlagen, die sich für die Anlage neuer Spielflächen eignen könnten.

Mit Blick auf die Karte 2 „Einzugsbereiche der Spielflächen mit 1.000m-Radius“ zeigt sich, dass von fast allen Siedlungsbereichen der Lutherstadt Eisleben grundsätzlich die öffentlich zugänglichen Spielplätze erreicht werden können. Dabei wird deutlich, dass insbesondere die Ortslagen Sittichenbach und Neckendorf außerhalb dieser Versorgungskreise bzw. Einzugsbereiche eines Spielplatzes liegen.



Karte 2: Einzugsbereiche der Spielflächen mit 1.000m-Radius

Die markante Form der Umkreise im Stadtgebiet der Lutherstadt Eisleben ergibt sich dort aufgrund der räumlichen Nähe von Spielflächen. Es überschneiden sich die Einzugsgebiete, sodass Teilbereiche mehrfach mit Spielplätzen versorgt sind. Dies ist überwiegend mit dem Faktor verbunden, dass in diesen Bereich in der Regel eine höhere Bebauungs- bzw. Einwohnerdichte besteht. Grundsätzlich sollte daraus noch keine Prüfung auf Überversorgung erfolgen. Dies ist für die Ermittlung der Einzugsbereiche mit den Radien 400m und 500m sinnvoller, wie nachfolgend geschehen.

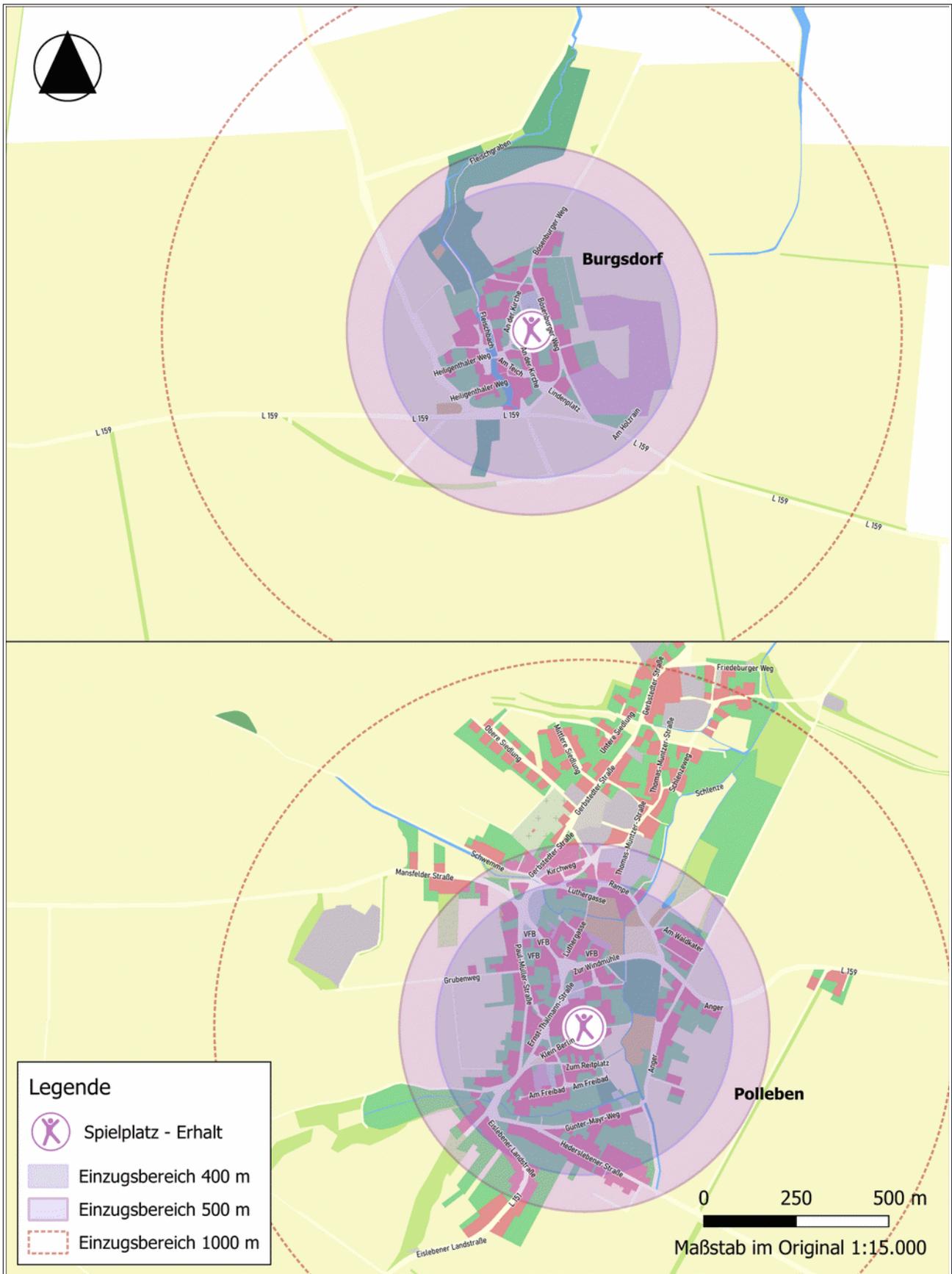
Im nächsten Schritt erfolgt die Berechnung der Einzugsbereiche mit den Radien von 400m und 500m um die Spielflächenstandorte. Wie eingangs benannt orientieren sich die Distanzen grundsätzlich an den Empfehlungswerten der DIN 18 034 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen - Anforderungen und Hinweise für die Planung und den Betrieb“. Ebenfalls erneut der methodische Hinweis, dass hierbei nicht die tatsächlichen Wegeverbindungen berücksichtigt wurden. Hierbei ist der zusätzliche Informationsgewinn sehr gering und steht daher in keinem Verhältnis zum erforderlichen Analyseaufwand. So würden ebenfalls nur theoretische Erreichbarkeiten innerhalb von Zeit- und Distanzrichtlinien gezeigt werden, die individuell deutlich variieren können.

4.2 Auswertung der Erreichbarkeit zur Versorgungsanalyse

- nördliche Ortslagen der Lutherstadt Eisleben

Grundsätzlich verfügen alle nördlichen Ortslagen der Gesamtstadt Lutherstadt Eisleben über jeweils eine Spielfläche, wenn auch in unterschiedlicher Qualität (vergl. Kapitel 3). Zu den nördlichen Ortslagen werden im vorliegenden Konzept Burgsdorf (Steckbrief Nr. 1), Polleben (Nr. 2), Volkstedt (Nr. 3 und 4), Hedersleben (Nr. 5), Oberrißdorf (Nr. 6) und Unterrißdorf (Nr. 7) gezählt.

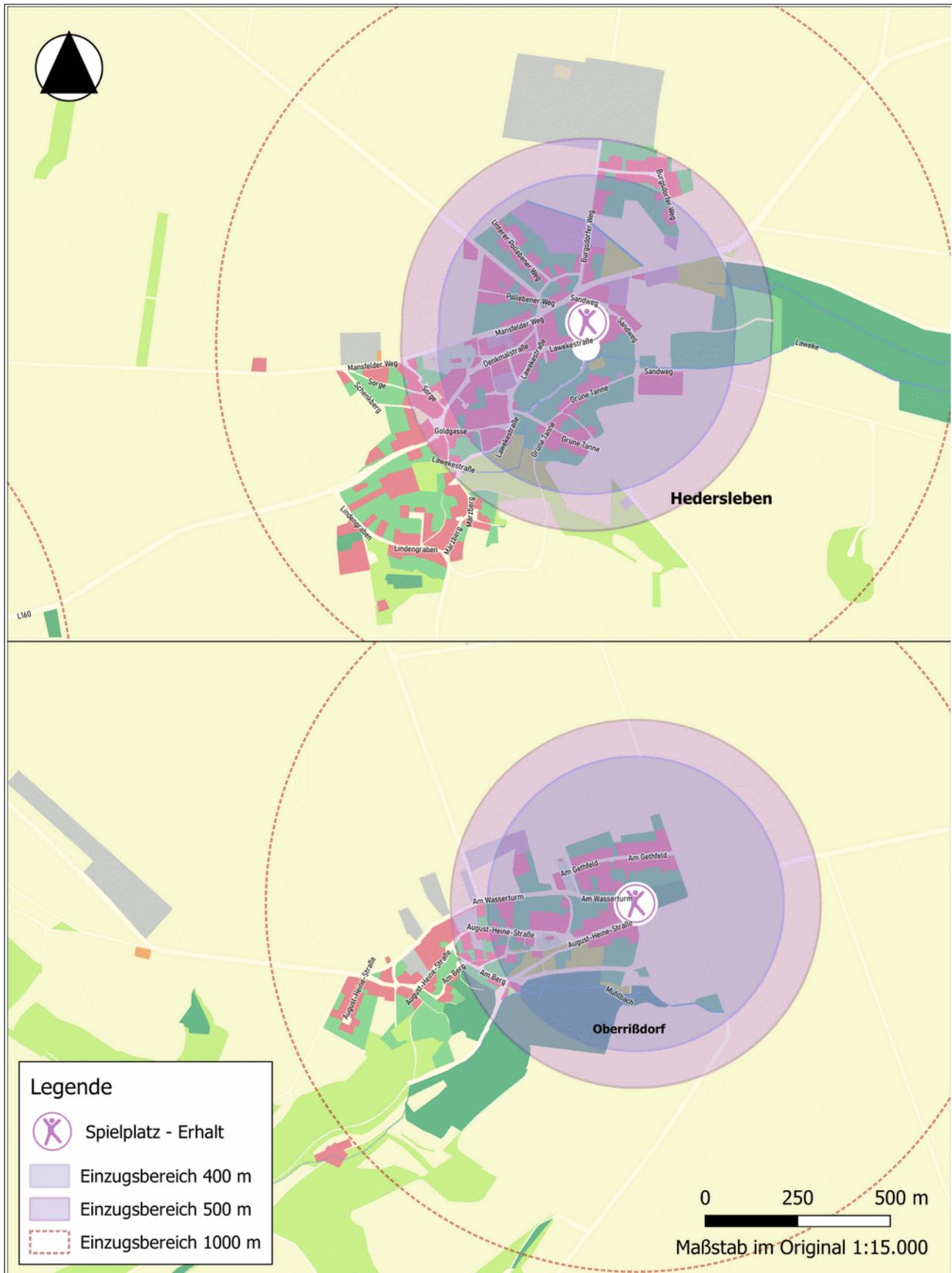
In Burgsdorf befinden sich die Wohnlagen vollständig im Einzugsbereich des Spielplatzes „An der Kirche“, so dass die Erreichbarkeit sehr gut gewährleistet werden kann. In Polleben liegen insbesondere die südlichen Siedlungsbereiche im Einzugsgebiet des Spielplatzes an der Straße „Klein Berlin“ bzw. „Ernst-Thälmann-Straße“. Einzelne Grundstücke am Ortsrand befinden sich knapp außerhalb des 500m-Radius. Für die Wohnlagen nördlich des Pollebener Grabens sind die zurückzulegenden Distanzen höher, dies betrifft vor allem die Bereiche „Gerbstedter Straße“ und „Thomas-Müntzer-Straße“ mit Nebenstraßen. Mit Blick auf die Karte 2 liegen diese Bereiche aber im 1.000m-Verorgungs-Radius. Die beiden Spielplätze in Volkstedt („Rittergasse“ und „Lindenweg“) decken mit deren sich stark überlagernden Einzugsbereichen die Wohnlagen annähernd vollständig ab, einzelne Grundstücke am Ortsrand befinden sich knapp außerhalb des 500m-Radius.



Karte 3: Einzugsbereiche der Spielflächen



Karte 4: Einzugsbereiche der Spielflächen



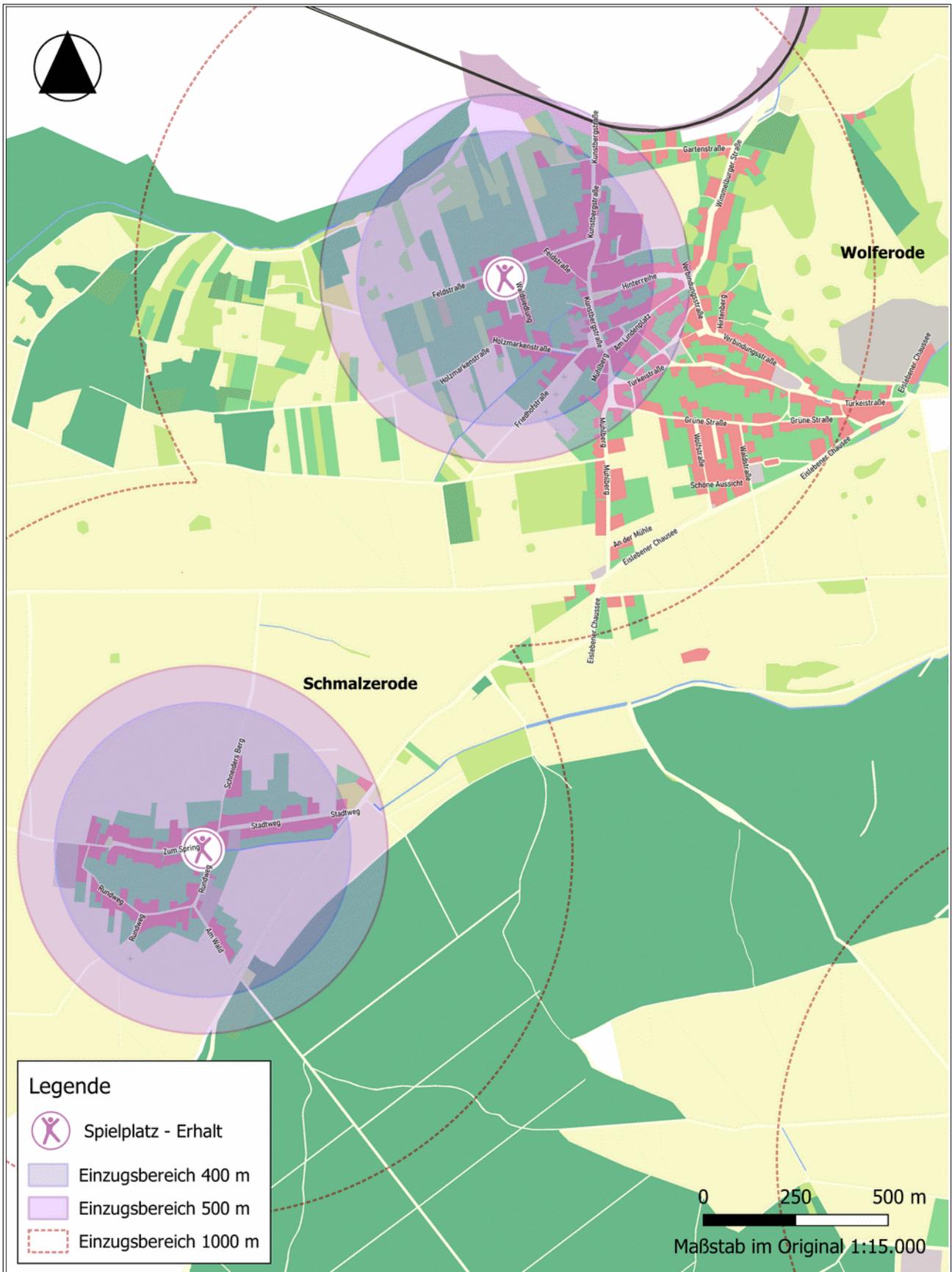
Karte 5: Einzugsbereiche der Spielflächen

In Hedersleben liegt der südwestliche Siedlungsbereich („Lindengraben“ und „Märzberg“) nicht im Einzugsgebiet (500-Meter-Radius) des Spielplatzes im Bereich „Denkmalstraße“ und „Lawekestraße“ im Amtshof und südlich angrenzend. Der dort vorhandene Spielplatz im Bereich des Kindergartens ist nicht öffentlich zugänglich, wenngleich er von vielen Kindern aus dem Ort während der Betreuungszeit genutzt wird. Die größte Distanz (hier: „Lindengraben“) zum öffentlich zugänglichen Spielplatz im Amtshof beläuft sich auf ca. 750 m. In Oberrißdorf sind für die Erreichbarkeit des Standortes der Spielfläche am östlichen Ortsrand weitere Distanzen erforderlich. So liegt der westliche Teil der Ortslage außerhalb des 500-Meter-Radius. Die maximale Entfernung beträgt vom westlichen Ortsrand ca. 800m. Da für die vorhandene Spielfläche dringender Handlungsbedarf besteht (siehe Steckbrief Nr. 6), ist eine Verlagerung an eine zentrale Stelle in Erwägung zu ziehen. Der Spielplatz in Untერიßdorf deckt mit seinem 500m-Radius-Einzugsbereich die Wohnlagen annähernd vollständig ab, einzelne Grundstücke am östlichen Ortsrand liegen knapp außerhalb.

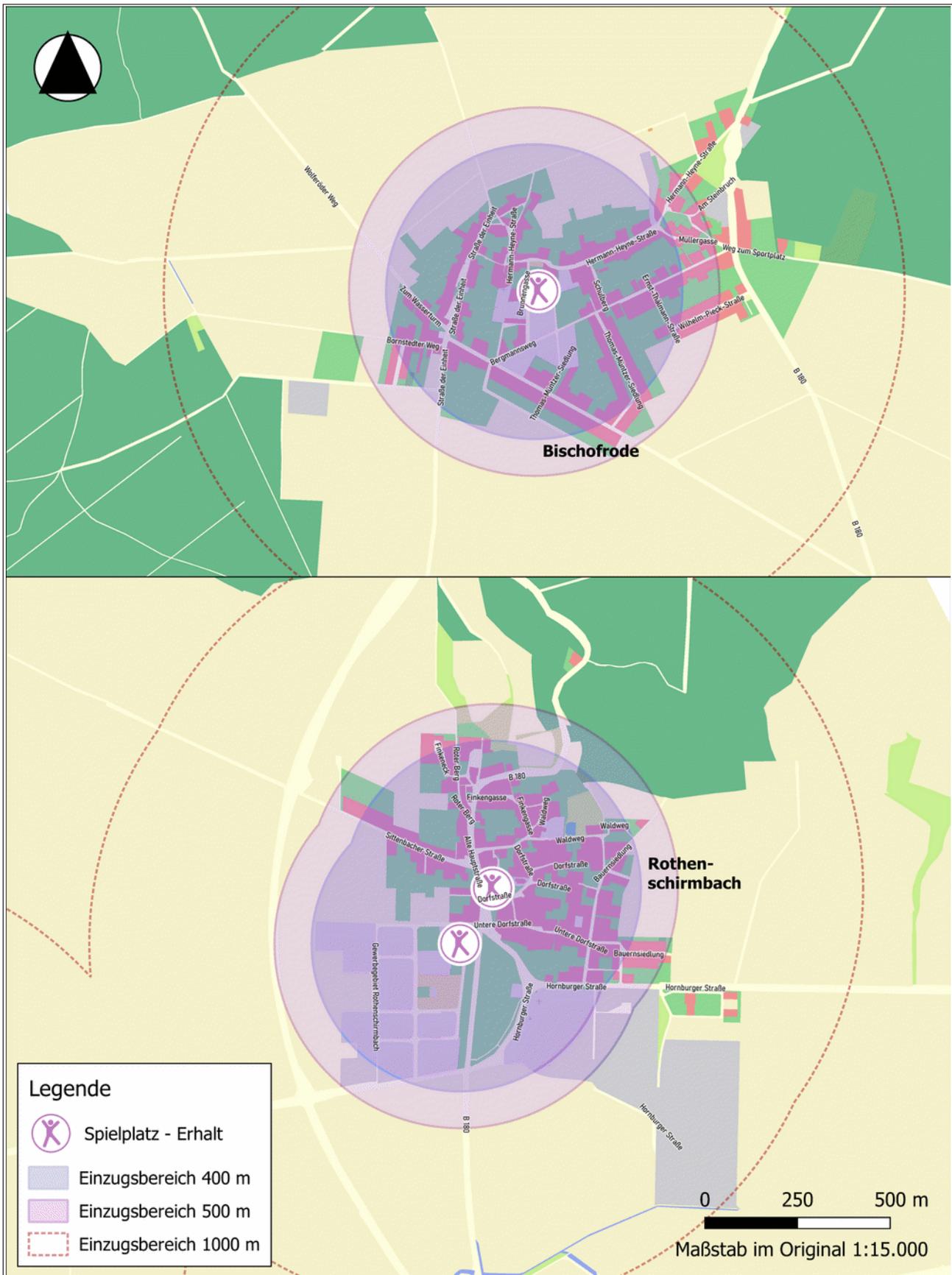
- südliche Ortslagen der Lutherstadt Eisleben

Von den südlichen Ortslagen der Gesamtstadt Lutherstadt Eisleben verfügen die meisten über eine öffentlich zugängliche Spielfläche, wenn auch in unterschiedlicher Qualität (vergl. Kapitel 3). Hierzu zählen Wolferode (Steckbrief Nr. 8), Schmalzerode (Nr. 9), Bischofrode (Nr. 10), Osterhausen (Nr. 11) mit Kleinosterhausen (Nr. 12) und Rothenschirmbach (Nr. 13 und 14). Für die Ortslage Sittichenbach gibt es hingegen gegenwärtig keine Anlage und noch keine Planungen.

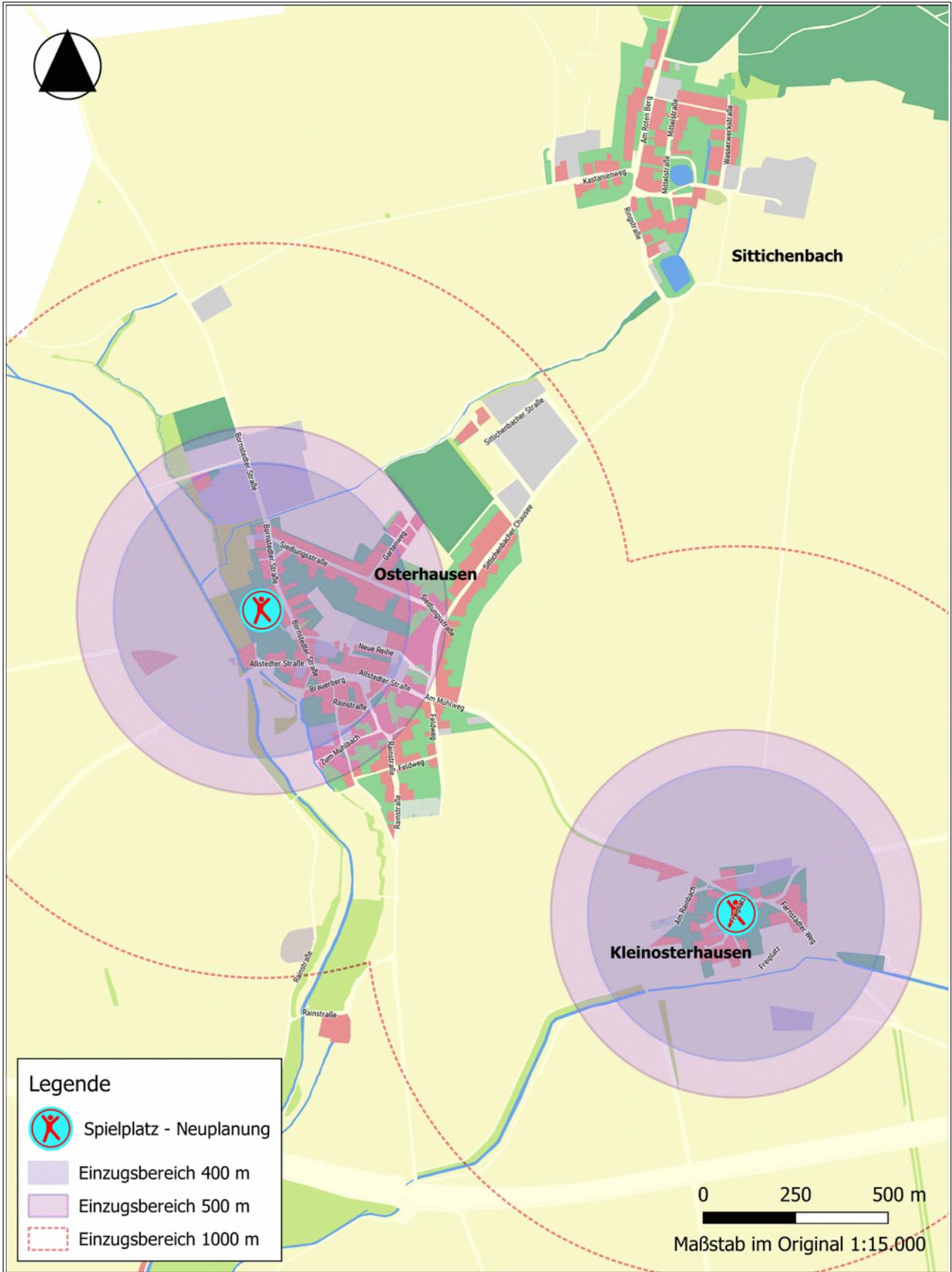
In Wolferode liegen insbesondere die nordwestlichen Siedlungsbereiche im Einzugsgebiet des Spielplatzes an der Straße „Waldsiedlung“. Für die Wohnbereiche im südlichen und östlichen Teil sind die zurückzulegenden Distanzen höher, dies betrifft vor allem die Bereiche im Dreieck „Mühlberg“, „Türkei-Straße“ und „Eislebener Chaussee“ sowie entlang der „Wimmelburger Straße“. Mit Blick auf die Karte 6 liegen diese Bereiche aber überwiegend im 1.000m-Radius. In Schmalzerode befinden sich die Wohnlagen vollständig im Einzugsbereich des Spielplatzes „Zum Spring“, so dass die Erreichbarkeit sehr gut gewährleistet werden kann. Der Spielplatz in Bischofrode an der „Brunnengasse“ deckt mit seinem 500m-Einzugsbereich-Radius die Wohnlagen annähernd vollständig ab, einzelne Grundstücke am östlichen Ortsrand liegen knapp außerhalb.



Karte 6: Einzugsbereiche der Spielflächen



Karte 7: Einzugsbereiche der Spielflächen



Karte 8: Einzugsbereiche der Spielflächen

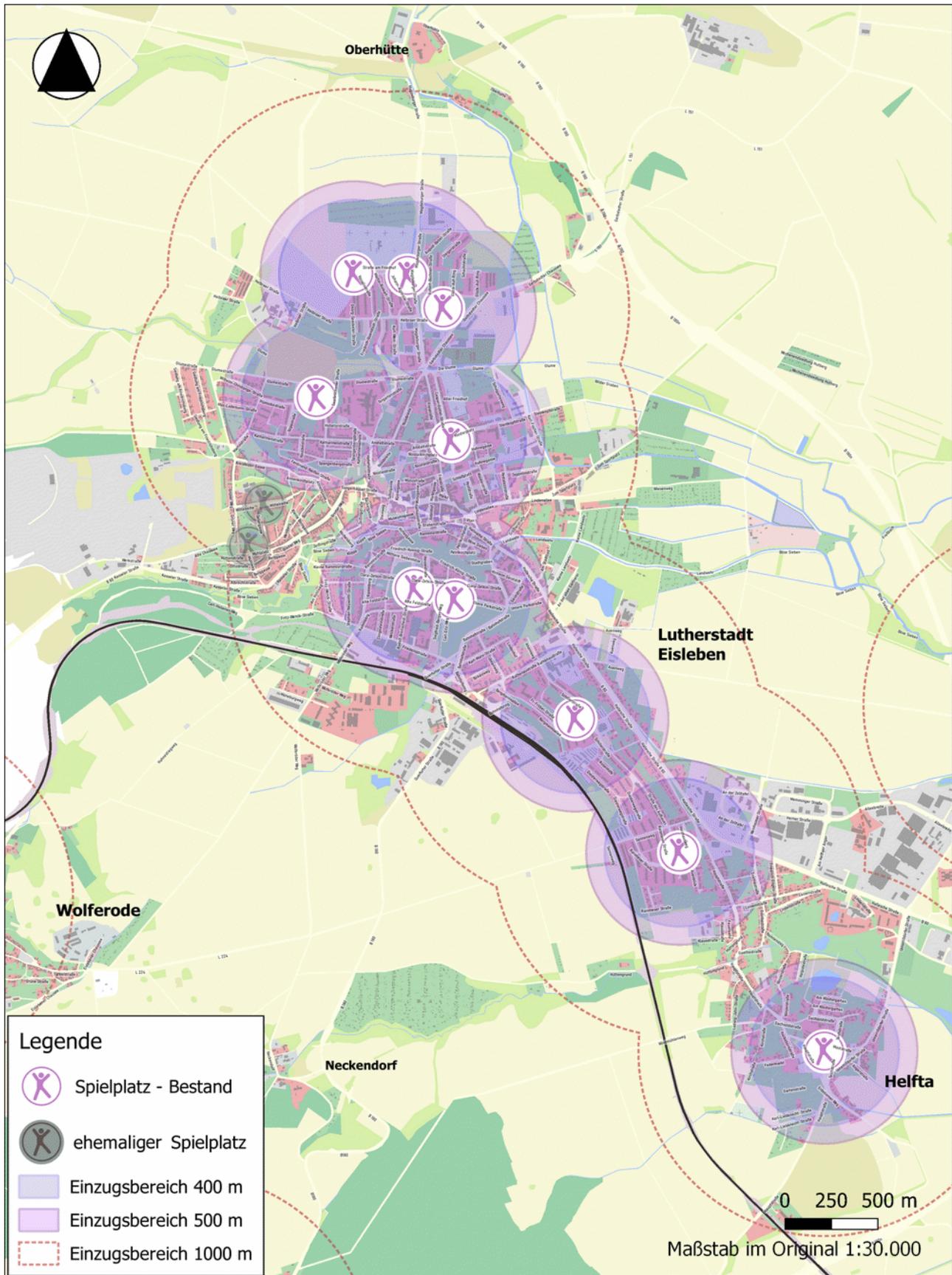
Der in Osterhausen im Jahr 2020 neu errichtete Standort im Bereich des ehemaligen Bades schließt den überwiegenden Teil der Ortslage im Einzugsbereich ein. Die Wohnbebauung entlang des Feldweges und im nördlichen Abschnitt der Sittichenbacher Chaussee liegt außerhalb des 500-Meter-Radius. Die maximale Entfernung beträgt vom westlichen Ortsrand ca. 800m. Der angrenzend an die Landschule Osterhausen vorhandene Spielplatz („Neue Reihe“) ist nicht öffentlich zugänglich. In Kleinosterhausen ist ebenfalls eine Spielfläche neu errichtet worden. An dem Standort „Freiplatz“ befanden sich bereits in der Vergangenheit Spielgeräte. Mit der Wiederherstellung befinden sich die Wohnlagen vollständig im Einzugsbereich. Die beiden Spielplätze in Rothenschirmbach („Landmarkt“ und „Dorfstraße“ Ecke „Alte Hauptstraße“) decken mit deren sich stark überlagernden Einzugsbereichen den Siedlungsbereich annähernd vollständig ab, einzelne Grundstücke am östlichen Ortsrand (Neubaugebiet an der „Hornburger Straße“) befinden sich knapp außerhalb des 500m-Radius.

- Stadtgebiet der Lutherstadt Eisleben

Im Stadtgebiet der Lutherstadt Eisleben befinden sich 12 öffentlich zugängliche Spielflächen. Auch diese sind unterschiedlicher Qualität, einzelne sogar durch die Entfernung schadhafter Geräte fast vollständig beräumt (vergl. Kapitel 3.3). Hier ist im Rahmen vorliegenden Konzeptes im Ergebnis der Versorgungsanalyse eine Empfehlung ableitbar, ob diese mit moderner Ausstattung wieder hergestellt werden sollen oder andere Standorte die Aufgabe mit übernehmen können.

Grundsätzlich liegen fast alle Wohnlagen im Stadtgebiet der Lutherstadt Eisleben innerhalb der 1.000m-Radius der Spielflächen. Ausnahmen bilden hierbei die „Kleinst“-Stadtteile Neckendorf und Oberhütte, Siedlungsbereiche der Lutherstadt Eisleben mit nur wenigen Wohnhäusern.

Mit Blick auf die Versorgungsbereiche der vorhandenen Spielflächen im Stadtgebiet im 400m und 500m Radius sind trotz der hohen Anzahl an Spielplätzen auch dort Defizite erkennbar. Rund um den Bereich „Sangerhäuser Straße“ / „Stadtterrassen“ in der Altstadt und damit in der Nähe des Marktes mit dem Rathaus und den Einkaufsmöglichkeiten fehlt es an einem Ort für Spiel und Aufenthalt mit Kindern. Des Weiteren liegt der östliche Abschnitt der „Lindenallee“ und „Landwehr“ in geringem Maße außerhalb des Versorgungsradius einer Spielfläche. Ähnlich stellt sich die Situation für die „Siedlung am Friedrichsberg“ im Nordwesten des Stadtgebietes dar, sowie im Übergang zwischen Helfta und dem Wohngebiet „Raismeser Straße“ im Bereich des Hüttengrundbaches. Durch den Rückbau von Spielgeräten auf den ehemaligen Spielflächen in der Neustadt besteht dort gegenwärtig ebenfalls ein Versorgungsdefizit.



Karte 9: Einzugsbereiche der Spielflächen im Stadtgebiet

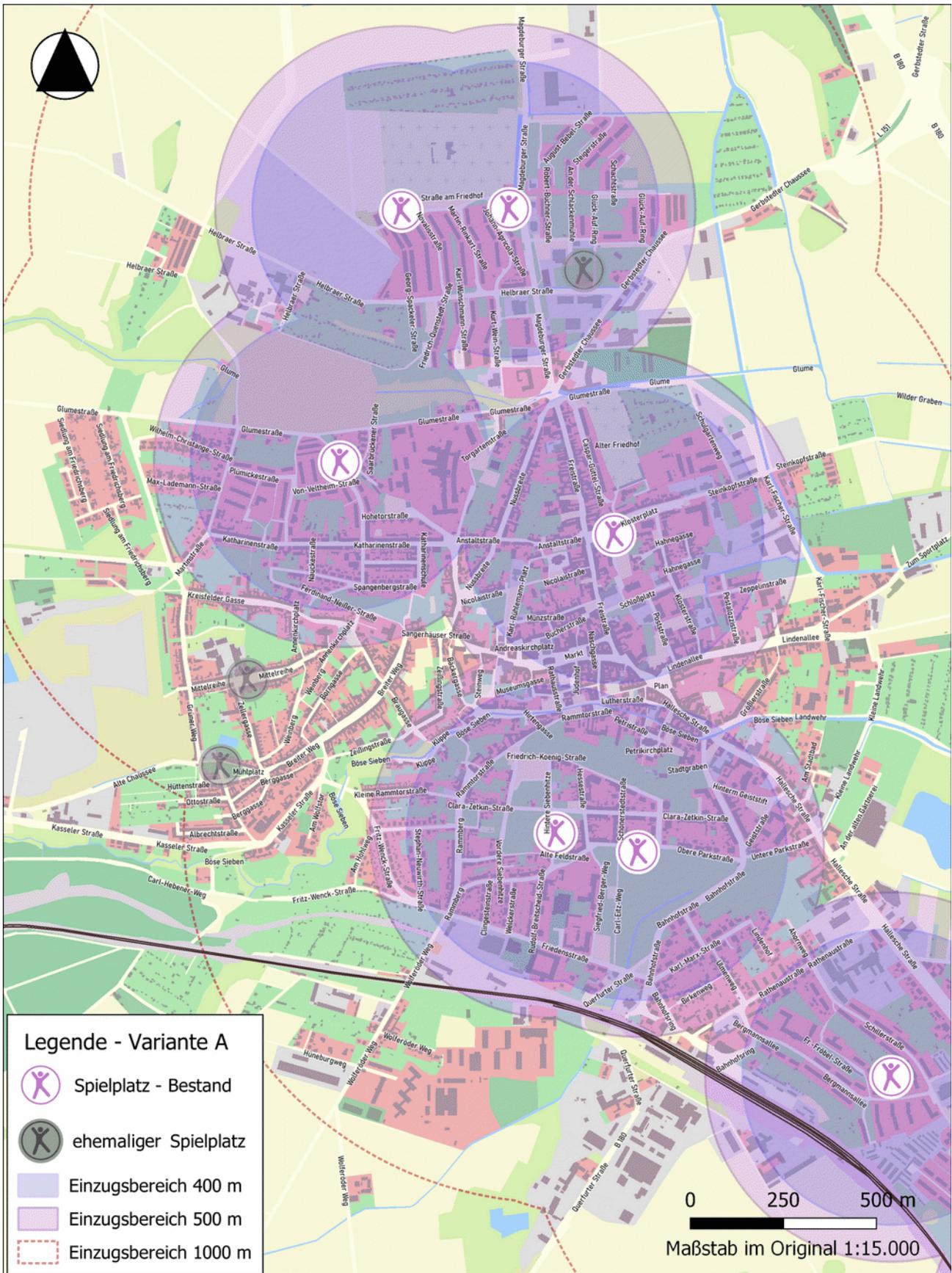
4.3 Variantendiskussion für das Stadtgebiet der Lutherstadt Eisleben

Wie aus den bisherigen Analyseergebnissen gut erkennbar, gibt es grundsätzlich eine hohe Dichte an Spielplätzen im Stadtgebiet der Lutherstadt Eisleben. So können die jüngsten Bewohner der Stadt und die Besucher prinzipiell neun Spielflächen zwischen der „Straße am Friedhof“ im Norden und dem Stadtpark südlich der Altstadt aufsuchen. Darauf wirkt einschränkend, dass nicht jede der Flächen zeitgemäß ausgestattet ist, einzelne kaum als Spielfläche wahrnehmbar sind. So sind gegenwärtig die (ehem.) Spielflächen im Bereich Mittelreihe und auf dem Mühlplatz vollständig beräumt und maximal als Spielwiese ohne Gerätschaften anzuerkennen. Daraus ergibt sich die Fragestellung, wie die Spielflächen in Zukunft aussehen könnten und ob jede noch gebraucht wird. Auf welche Weise können die verfügbaren Mittel effektiv eingesetzt werden?

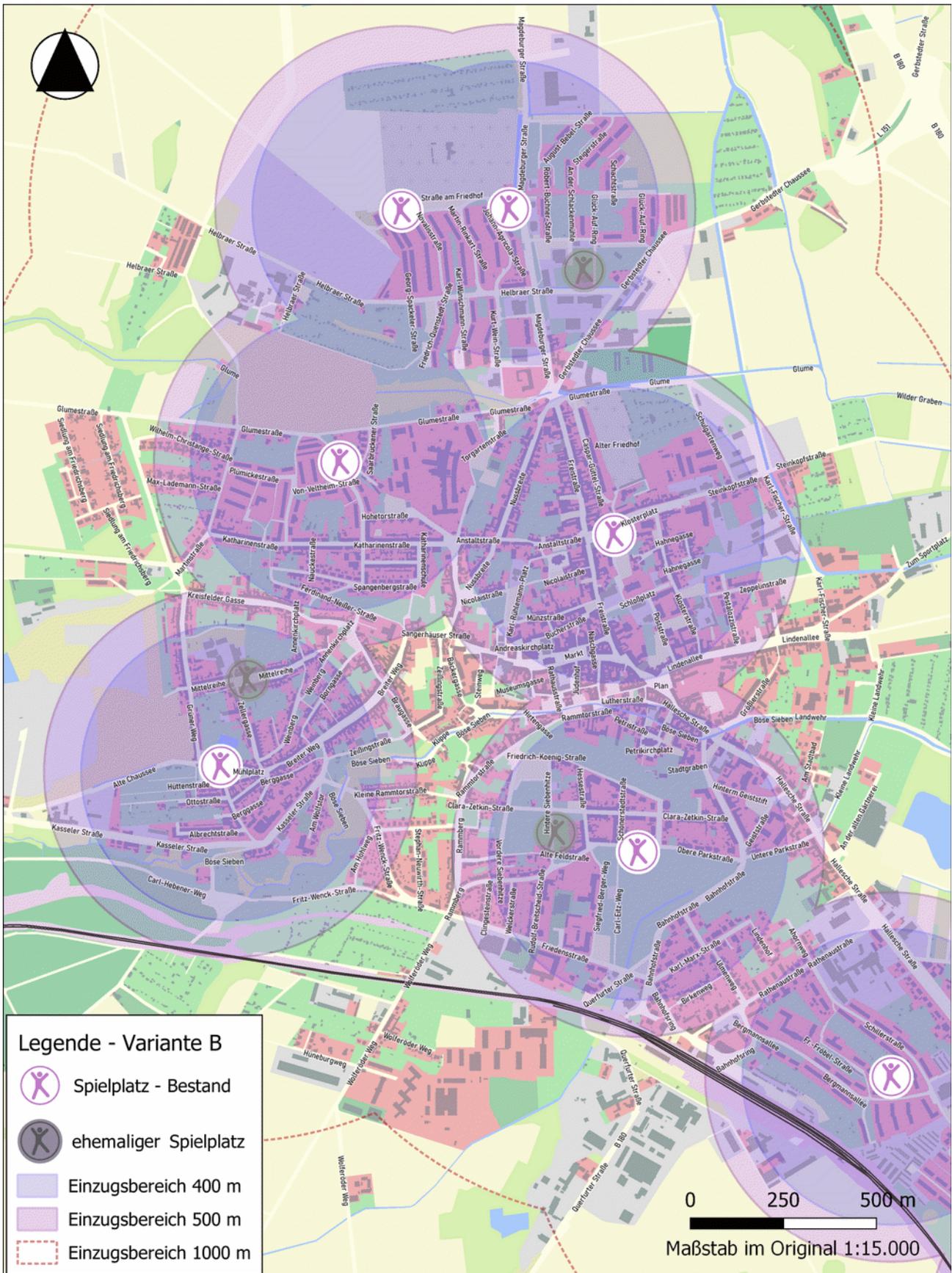
Aufgrund dieser Anzahl an Spielflächen im Stadtgebiet in Verbindung mit deren unterschiedlich guter Ausstattungsqualität und -quantität, können verschiedene Zielstrukturen diskutiert werden. Durch die Überlagerung der Einzugsbereiche bestehen Doppelstrukturen, die zu hinterfragen sind. Diese Spielflächen können durch unterschiedliche Ausstattungen thematische Schwerpunkte für entsprechenden Altersgruppen erlangen oder mit Anlagen in der Nähe zusammengelegt und dabei erweitert werden.

Für diese Überlegungen bietet sich eine Variantendiskussion an, zunächst mit unterschiedlichen Zielstrukturen als Strategien. Das heißt, nachfolgend werden vier verschiedene Strategien formuliert, ob und welche Bedeutung die einzelnen Anlagen im Stadtgebiet zukünftig haben könnten. Dabei wird für die einzelnen Anlagen eine jeweilige Perspektive formuliert. Die kann entweder Erhalt respektive Reaktivierung, thematische Umgestaltung mit Zielgruppenanpassung, Verlagerung oder Entfall (Rückbau bzw. Nutzungsaufgabe) heißen. Dafür ist zum einen die Lage (der Standort) der Spielfläche ein zentrales Kriterium, da die flächenmäßige Versorgung (angemessene Erreichbarkeit im Stadtgebiet) ein wichtiges Ziel ist. Zum anderen spielt die Bebauungsdichte und Bewohnerzahlen sowie Flächenverfügbarkeit (bspw. für erforderliche Erweiterungen) eine Rolle. Außerdem sind nicht alle der Spielflächen im Stadtgebiet auf städtischem Grund oder werden von der Stadtverwaltung bzw. dem Eigenbetrieb Betriebshof der Lutherstadt Eisleben betrieben. Drei der vorliegend betrachteten neun Anlagen werden durch Wohnungsbauunternehmen betrieben. Zwar können Empfehlungen zu Strategien formuliert werden. Dennoch ist nicht außer Acht zu lassen, dass die Einflussnahme sich anders darstellen kann, als bei den übrigen sechs städtischen Spielflächen.

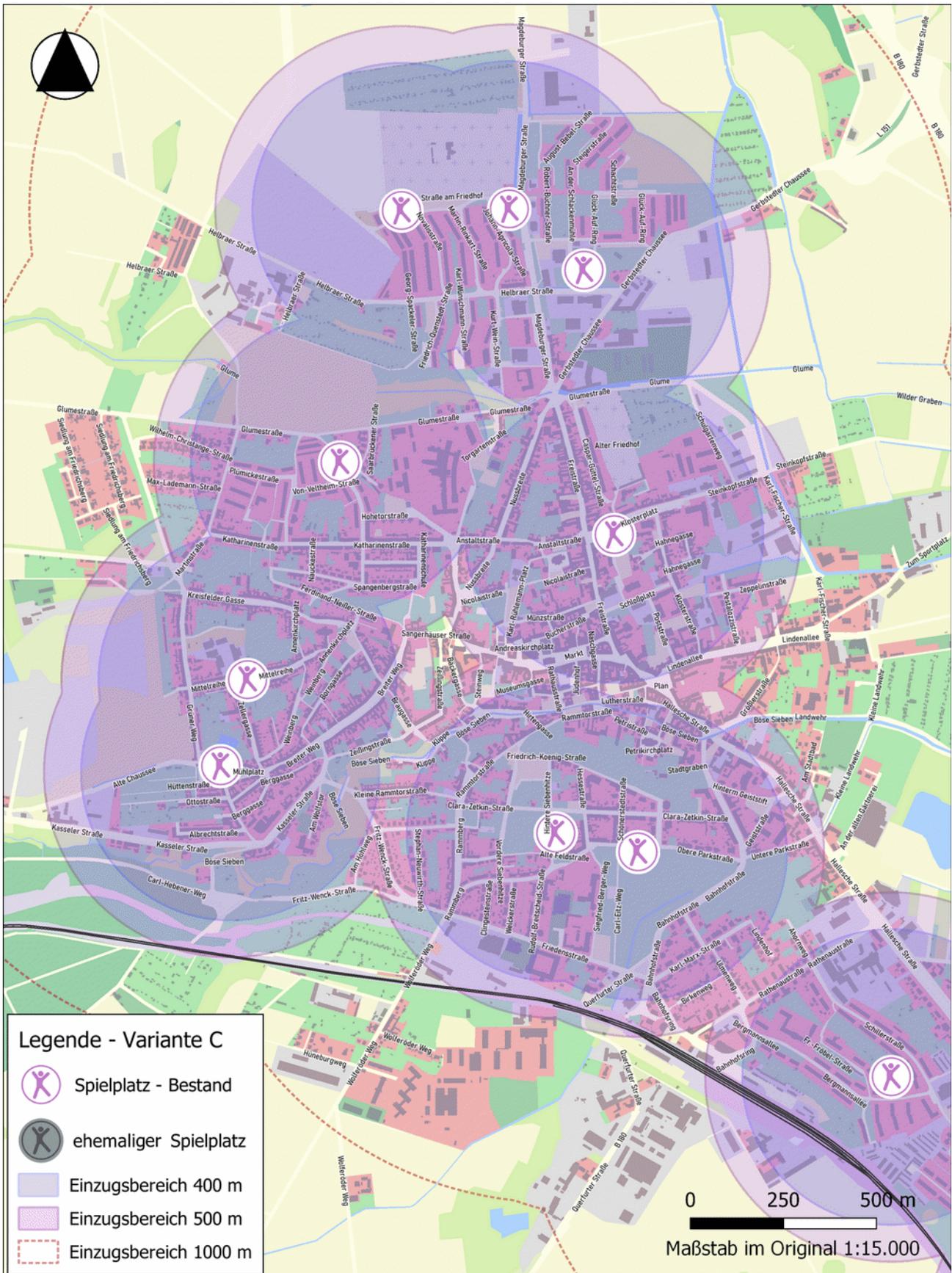
Auf den nachfolgenden Karten 10 bis 13 werden die Varianten A bis D visualisiert. Die Reihenfolge der Varianten spiegelt die Entwicklungsstufen wider. Die Variante A entspricht dabei grundsätzlich dem Status quo, die Variante D stellt eine idealtypische Zielstruktur dar. Die unterschiedlichen Zielstrategien zeigen die Einflüsse auf die versorgten Wohngebiete bzw. die Einzugsbereiche der (noch theoretisch) vorgesehenen Spielflächen.



Karte 10 - Variante A einer potenziellen Zielstruktur von Spielflächen im Stadtgebiet



Karte 11 - Variante B mit einer potenziellen Zielstruktur von Spielflächen im Stadtgebiet



Karte 12 - Variante C einer potenziellen Zielstruktur von Spielflächen im Stadtgebiet

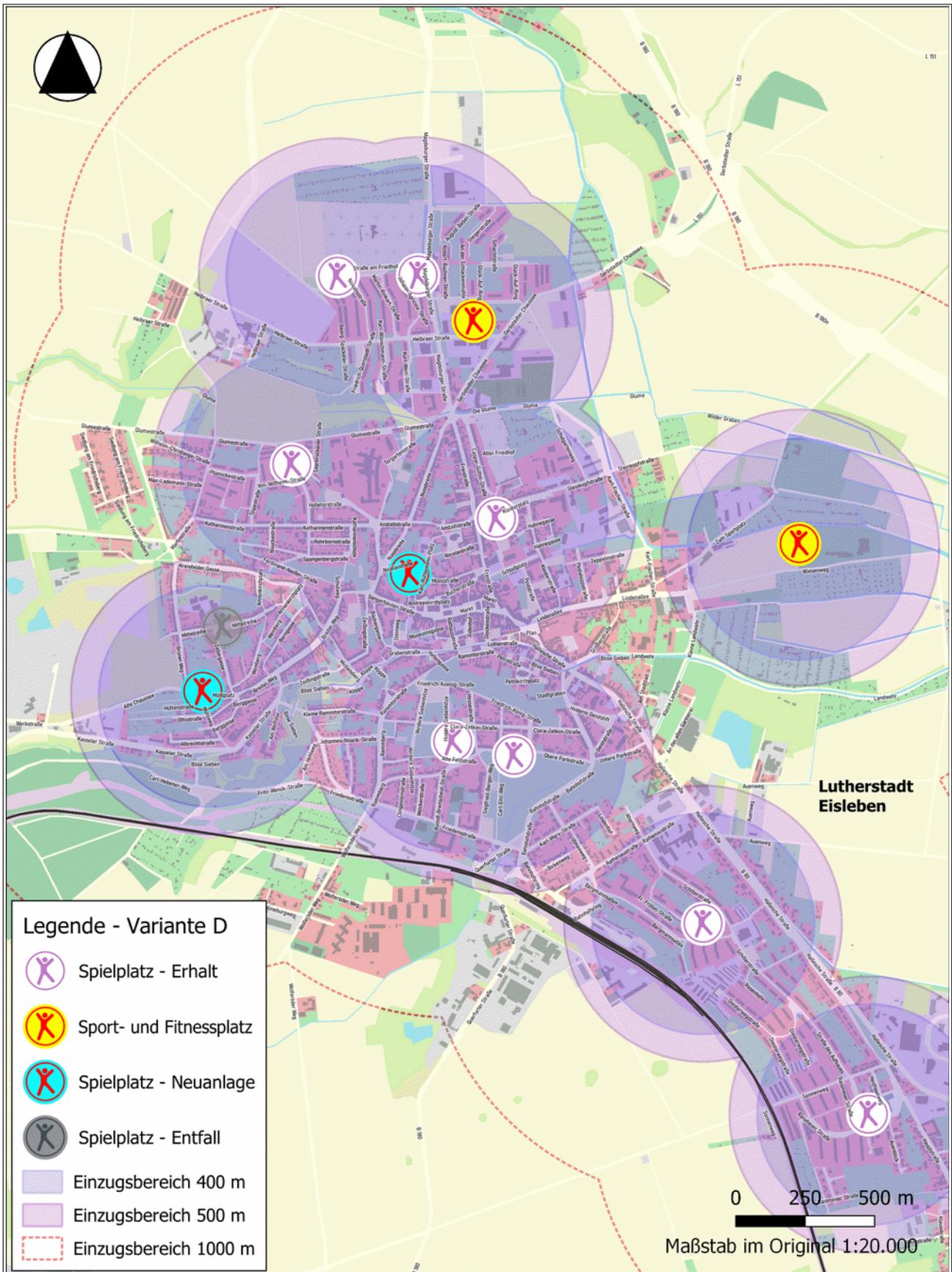
Die erste Kartendarstellung (Variante A, Karte 10) zeigt eine nicht empfehlenswerte Zielstruktur und orientiert sich am *Status quo*. Hierbei würden drei der neun Spielflächen aufgegeben. Diese drei sind mit gegenwärtiger Einschätzung und objektiver Bewertung als deutlich unterdurchschnittlich einzustufen. Entsprechend ist für diese Flächen auch gemäß der Steckbriefeinstufung dringender Handlungsbedarf. Von den gemäß Variante A zu erhaltenden Anlagen sind drei städtisch („Klosterplatz“, „Hintere Siebenhitze“ und Stadtpark) sowie drei durch Wohnungsunternehmen betrieben (zweimal „Straße am Friedhof“ und „Von-Veltheim-Straße“). Deren Zustand ist überwiegend zeitgemäß und bedarf nur einiger Verbesserungen. Die mit den Anlagen angesprochenen Altersgruppen wären im Norden des Stadtgebietes auf Grundschüler und jünger begrenzt. Eine Erhaltung mit Aufwertung der Sportflächen angrenzend an die in der Variante aufzugebenden Spielfläche im Norden kann unabhängig vom Konzept verfolgt werden. Dadurch kann auch älteren Kindern / Jugendlichen Freizeitfläche in den Wohngebieten beidseitig der „Magdeburger Straße“ geboten werden, wenn auch verbunden mit dem Entfall der Spielplatzfunktion.

Noch deutlicher wird die Kritik an der Variante A insbesondere durch die Situation mit hohem Handlungsdruck für die beiden Spielflächen „Mittelreihe“ und „Mühlplatz“. Durch die gegenwärtige Ausstattung würden diese Standorte de facto einem Entfall gleich kommen. Damit wären die Kinder im Bereich Neustadt / Breiter Weg ohne erreichbaren Spielplatz. Die nächstgelegenen öffentlich zugänglichen Spielflächen befindet sich nördlich im Bereich der „Von-Veltheim-Straße“ in der Wilhelm-Pieck-Siedlung mit einer Entfernung von mindestens 650m. Eine weitere Spielfläche („Hintere Siebenhitze“) ist fast einen Kilometer in östlicher Richtung entfernt.

Die Variante B will die Defizite der Variante A (*Status quo*) in einem ersten Entwicklungsschritt entschärfen. So soll mit der Reaktivierung eines Standortes in der Neustadt die dortige Unterversorgung beseitigt werden. Hierbei würden ebenfalls drei der neun Spielflächen entfallen. Abweichend zur Variante A würde der Spielplatz im Bereich „Hintere Siebenhitze“ rückgebaut und dafür am Mühlplatz wieder entstehen. Die abzubauenen Spielegeräte können anteilig mit „umziehen“. Die Idee hinter der Verlagerung ist, die als Überversorgung einzuordnende Nähe des Standortes „Hintere Siebenhitze“ zur Spielfläche im Stadtpark („Carl-Eitz-Weg“) durch Verlagerung nach Westen zu verbessern. Nördlich der Altstadt würde sich zur am *Status quo* orientierenden Variante A nichts ändern. Ansprechende Angebote für ältere Kinder und Jugendliche würden damit auch hier an die Aufwertung der Sportflächen angrenzend an die aufzugebende Spielfläche gebunden sein; bei Entfall der Spielplatzfunktion. Die Situation zum Erreichbarkeitsdefizit für die Bewohner des Bereiches „Sangerhäuser Straße“, „Rammtorstraße“ und „Breiter Weg“ kann mit dieser Variante jedoch nicht entschärft werden. Damit würde in Marktnähe Aufenthaltsfläche für Spiel und Freizeitgestaltung auch für Besucher mit Kindern fehlen, durch die Verlagerung weg von der „Hinteren Siebenhitze“ sogar noch verstärken.

Die Variante C orientiert auf eine grundsätzliche Wiederherstellung der Bestandssituation. Einbegriffen ist auch die Reaktivierung der Standorte „Mühlplatz“ und „Mittelreihe“, wie diese bereits in der Vergangenheit existiert haben. Es zeigt sich, dass wenn die neun Standorte im Stadtgebiet zwischen Bahnhof und Friedhof erhalten werden und alle Flächen modernisiert sind, bleiben dennoch die Versorgungsdefizite insbesondere auch in Marktnähe. Damit wären die Investitionen - immerhin bei fünf der neun Spielflächen besteht Handlungsbedarf in unterschiedlicher Dringlichkeit - kaum als effektiver Einsatz zur Beseitigung der Versorgungsdefizite anzusehen. Andererseits wird durch die kartografische Darstellung deutlich, dass im Stadtgebiet der Lutherstadt Eisleben teilweise Spielflächen paarweise verortet sind. So überschneiden sich die Einzugsbereiche von den Spielflächen „Mittelreihe“ und „Mühlplatz“, von den Spielflächen „Hintere Siebenhitze“ und „Carl-Eitz-Weg“ und von den Spielflächen der Wohngebiete „Helbraer Straße“ und „Gerbstedter Chaussee“ teilweise deutlich. Die daraus ableitbare Eventualität einer Doppelversorgung ist zwar prinzipiell nicht negativ, jedoch vor dem Hintergrund der sparsamen Haushaltsführungen kritisch auf Erforderlichkeit zu prüfen. Die Stadtverwaltung soll sich nicht einem Vorwurf ausgesetzt sehen müssen, dadurch andere *dringliche* Spielflächen zu vernachlässigen.

Wie eingangs dargelegt, handelt es sich bei der Variante D um ein als optimal einzustufende Zielstruktur für die Kernstadt der Lutherstadt Eisleben, dargestellt auf nachfolgender Karte 13. Konkret soll hierbei die vorhandene, aber auch stark zurückgebaute Spielfläche „Kiste“ (Wohngebiet Gerbstedter Chaussee, Weg zum Hutberg) in dieser Variante als Sport- und Fitnessplatz profiliert werden. Die vorhandenen Bolz- und Basketballfelder sind um Fitnessgeräte zu ergänzen sowie mit weiteren Spiel- und Sportgeräten zu besetzen. Als zweiten Standort für Sport- und Fitness kann die Skaterbahn am Sportplatz östlich der „Wiese“ am „Wiesenweg“ einbezogen werden. Hier wird eine geeignete, störungsarme Fläche für ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene gesehen, ohne dass Kleinkinder-Spielgeräte vorzusehen sind. Für die Neustadt wird die Reaktivierung des Standortes „Mühlplatz“ empfohlen, wie dieser bereits in der Vergangenheit existiert hat. Der zwischenzeitlich fast vollständig beräumte Standort „Mittelreihe“ ist mit einem Neubesatz am „Mühlplatz“ hingegen nicht mehr erforderlich, da beide Standorte nur wenige hundert Meter entfernt sind. Zur Beseitigung des Erreichbarkeitsdefizites in der Altstadt ist eine vollständige Neuanlage eines Spielplatzes erforderlich. Hierfür ist der Bereich am Hainbuchenweg nördlich der Sangerhäuser Straße in Betrachtung gezogen worden. Konkrete Maßnahmen sind im Kapitel 5.2 ausgeführt.



Karte 13 - Variante D einer potenziellen Zielstruktur von Spielflächen im Stadtgebiet

4.4 Öffentlichkeitsbeteiligung

Wie eingangs des Konzeptes benannt, erreichten in der Vergangenheit die Verwaltung der Lutherstadt Eisleben Anfragen nach einem Spielplatz im Bereich der Altstadt. Die Bewohner der Innenstadt und Stadträte hatten gebeten, nach einem geeigneten Standort in der Innenstadt/Altstadt für einen Spielplatz zu suchen. In der Vergangenheit wurde mit der Neuerrichtung am Klosterplatz bereits ein Vorhaben realisiert, welches jetzt um einen weiteren Standort ergänzt werden soll, daher idealerweise westlich der Altstadt. Im Kontext der Erarbeitung des Spielflächenkonzeptes wurde eine Umfrage in Form von anonymisierten Fragebögen durchgeführt. Diese Umfrage sollte das Meinungsbild der Bewohner aber auch Besucher zu einem gewählten potenziellen Standort im Bereich „Sangerhäuser Straße“ am „Hainbuchenweg“ erfassen. Dieser Standort zeigte sich nach Prüfung verschiedener Orte im Vorfeld als am geeignetsten und wurde so von der Stadtverwaltung favorisiert.

Mit dem favorisierten Standort als Kernpunkt der Umfrage wurde ein Fragebogen erstellt und an private Haushalte und öffentliche Stellen verteilt. Dadurch hatten die Anwohner und Interessierte die Möglichkeit, Ihre Anregungen und Bedenken mitzuteilen. Die Lutherstadt Eisleben wollte damit herausfinden, ob in diesem Bereich tatsächlich ein Spielplatz erwünscht und notwendig ist und ob der favorisierte Standort als geeignet empfunden wird. Der Fragebogen hat neben Erläuterungen zum geplanten Vorhaben eine Karte (Luftbild) mit einer Markierung des geplanten Aufenthalts- und Spielbereiches.

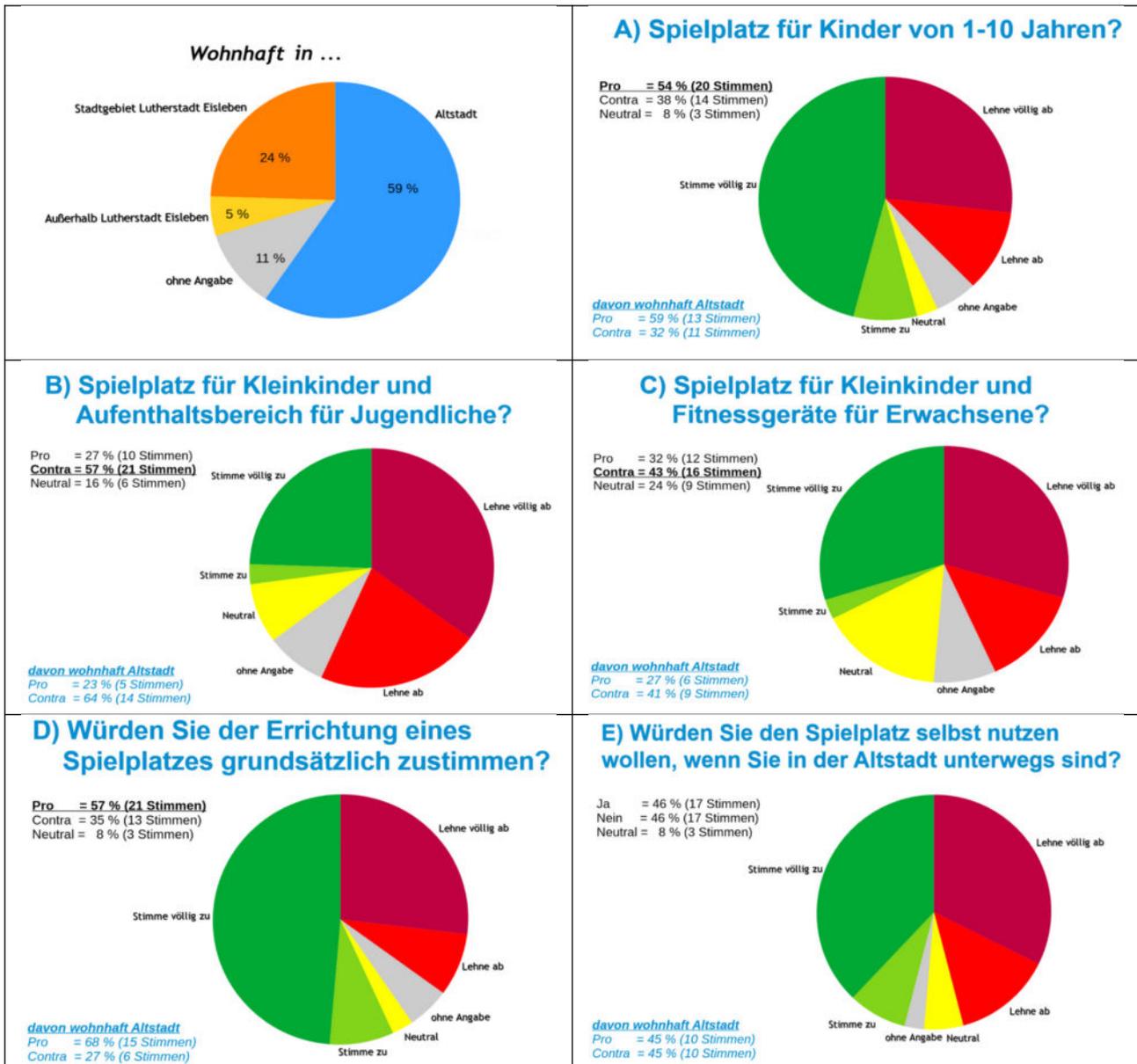
Mit der Bürgerbefragung möchte die Stadtverwaltung den Bedarf eines Spielplatzes an diesem Standort ermitteln, um somit nach den Wünschen der Bürger zu handeln und nach deren Vorstellungen einen Spielplatz zu errichten. Zudem sollen so die Bewohner vorab in den Prozess eingebunden werden, um die spätere Akzeptanz zu erhöhen. Der Fragebogen wurde bewusst sehr knapp gehalten, um eine hohe Motivation für die Bürger zu erreichen, diesen auszufüllen. Zunächst wurde ermittelt, ob die anonymen Teilnehmer der Umfrage in der Altstadt der Lutherstadt Eisleben wohnhaft sind, aus dem übrigen Stadtgebiet der Lutherstadt Eisleben kommen oder von außerhalb.

Daran schlossen sich fünf Fragen zum Spielplatzstandort und -bedarf an, zu denen anzucreuzen war, ob die Befragten dem *völlig zustimmen*, *zustimmen*, es *neutral* sehen oder den gefragten Inhalt *ablehnen* bzw. *völlig ablehnen*. Nachfolgend sind diese Fragen abgedruckt:

- A) *Spielplatz für Kinder von 1 bis 10 Jahren?*
- B) *Spielplatz für Kleinkinder und Aufenthaltsbereich für Jugendliche?*
- C) *Spielplatz für Kleinkinder und Fitnessgeräte für Erwachsene?*
- D) *Würden Sie der Errichtung eines Spielplatzes grundsätzlich zustimmen?*
- E) *Würden Sie den Spielplatz selbst nutzen wollen, wenn Sie in der Altstadt unterwegs sind?*

An diese Fragen anschließend sah der Fragebogen die Möglichkeit vor, *ergänzende Anmerkungen oder Vorschläge* einzutragen.

Mit Blick auf die Rücklaufquote bei solchen nicht personalisierten Umfragen (insbesondere schriftliche Befragungen) gibt es in der Regel eine Beteiligung von 5 bis 10 %. Bei der vorliegenden Umfrage kamen 7 % der verteilten und ausgelegten Fragebögen zurück, zwei Drittel als ausgefülltes Papierexemplar und ein Drittel wurde digital übermittelt. Die Antworten auf die Fragen sind nachfolgend grafisch dargestellt.



Zusammenfassend zeigt sich, dass mehr als die Hälfte der beantworteten Fragebögen ein Spielplatz grundsätzlich befürworten, sich aber die Mehrheit gegen eine Kombination mit einem Treffpunkt für Jugendliche ausspricht.

Der letzte Punkt des Fragebogens Ergänzende Anmerkungen oder Vorschläge wurde von fast jedem zweiten beantwortet. Die Grundaussagen lassen sich in drei Kategorien gliedern: So sind 39 % der Anmerkungen im Grundsatz dafür, den geplanten Spielplatz am „Hainbuchenweg“ zu errichten. Ebenfalls 39 % positionieren sich mit den ergänzenden Anmerkungen / Vorschlägen gegen einen Spielplatz an diesem Standort. Die übrigen 22 % der Fragebögen mit Anmerkungen sind im Grundsatz dafür, wenn bestimmte Bedingungen eingehalten werden, wie z. B. Ruhe- und Schließzeiten, Einzäunung, Videoüberwachung, abgetrennte Kleinkinderbereiche u. ä.

Die kritischen Anmerkungen thematisieren potenziellen Lärm, Vandalismus und Verschmutzungen nach Alkoholkonsum. Es werden Konflikte zwischen Jugendlichen und (Klein-)Kinder befürchtet, aber auch mit dem ruhenden und fließenden Verkehr im Umfeld. Es werden Schäden an parkenden Autos durch die spielenden Kinder und sich dort aufhaltenden Jugendlichen erwartet. Des Weiteren werden andere Nutzungen für diesen Bereich als sinnvoller erachtet (z. B. Grünanlage, Parkplätze etc.). Weitere Anmerkungen prophezeien mangelnde Nachfrage bzw. die „falschen“ Nutzer („Klientel“), auch weil der Standort für Touristen und Besucher zu abgelegen sei. Andere Aussagen gehen gegen die entstehenden Kosten der Neuerrichtung, während andere Spielflächen „erstmal zu pflegen sein“. Einige schlagen andere Standorte vor, wie im Stadtpark oder an der Siebenhitze. Jedoch gibt es dort bereits Spielflächen und diese liegen außerhalb der angemessenen Erreichbarkeit für die Bewohner der Altstadt.

Neben den kritischen Anmerkungen gab es auch Hinweise: So wird die vorgesehene, auf dem Luftbild markierte Fläche als zu klein erachtet. Andere wünschen sich die benannten Fitnessgeräte auch im Stadtpark.

Abschließend sollen auch die positiven, zustimmenden Anmerkungen erwähnt werden. Es wurde die Idee gelobt, und die Lage als optimal gesehen, da die Verfasser in der Nähe wohnen. Es wurde zudem Ungeduld ausgedrückt, bis die Anlage fertig sein könnte.

In der Summe zeigt sich eine leichte Mehrheit zur grundsätzlichen Frage für die Errichtung des Spielplatzes am Standort „Hainbuchenweg“, ebenfalls eine leichte Mehrheit spricht sich in der nächsten Frage gegen die Schaffung eines Aufenthaltsbereiches bzw. Treffpunktes für Jugendliche im Zusammenhang mit dem Spielplatz aus. Ein eindeutiges, klares Ergebnis kann dem Fragebogen nicht entnommen werden, es zeigt sich auch in den schriftlichen Anmerkungen und Ergänzungen, dass es ein polarisierendes Thema ist.

5 Handlungsempfehlungen

In den vergangenen Jahrzehnten haben sich die Vorstellungen und Freizeitwünsche von Kindern aber auch Jugendlichen geändert. Stellvertretend hierfür sind elektronische Alternativen. Anfangs vor allem zu Hause, sind die Endgeräte überwiegend mobil nutzbar. Hieraus sind veränderte Ansprüche an die Freizeitgestaltung im Freien entstanden. Das geänderte Freizeitverhalten betrifft stärker ältere Kinder und Jugendliche. Für Kleinkinder haben sich insbesondere die Anforderungen an zeitgemäße, Kleinkind gerechte Spielanlagen verändert.

Während Spielplätze im Wohnumfeld für Kinder weiterhin als positiv und erforderlich in der Gesellschaft gesehen werden, sieht es bei Treffpunkten für Jugendliche weniger eindeutig aus. Bei verschiedenen Umfragen in anderen Kommunen zeigt sich ein Meinungsbild, wie es auch in der Lutherstadt Eisleben grundsätzlich erkennbar ist. Demnach bestehen häufig Vorbehalte gegenüber Flächen, die der Freizeitgestaltung von Jugendlichen dienen. Zudem wird in dem Zusammenhang auch Konfliktpotenzial mit jüngeren Kindern benannt. Diese individuellen Meinungen und Einschätzungen sind für die Akzeptanz von Spiel- und Freizeitflächen in einer Gemeinde nicht außer Acht zu lassen.

Der Schwerpunkt des vorliegenden Spielflächenkonzeptes der Lutherstadt Eisleben ist im ersten Schritt, für die Kinder aus den Wohngebieten erreichbare Spielplätze zur Verfügung zu stellen. Dabei ist zunächst der Blick auf Erreichbarkeitsdefizite und Ausstattungsmängel zu richten. Die Spielplätze der Lutherstadt Eisleben sollen mit zeitgemäßen Anlagen eine attraktive Freizeitgestaltung für die Jüngsten ermöglichen und den Anspruch als kinderfreundliche Stadt unterstreichen. Hierzu ist auch die Bedeutung der Angebote für Tagesbesucher und Touristen nochmals zu betonen, deren Kinder neben dem Einkauf oder der Erkundung des Lutherweges eine Spielmöglichkeit geboten werden sollten.

Im Rahmen des Konzeptes haben sich zudem Spielflächen hervorgetan, die sich auch für ergänzende Angebote speziell für Jugendliche und Erwachsene sowie Senioren anbieten würden. Dies könnte im zweiten Schritt intensiver untersucht und konkrete Vorhaben entwickelt werden. Das vorliegende Konzept beschränkt sich gegenwärtig auf Vorschläge für geeignete Standorte. Gegebenenfalls kann in einer Fortschreibung ein konkreter Fokus auf Freizeitflächen für Jugendliche und Erwachsene gelegt werden.

Mit Blick auf die Folgen des Demografischen Wandels tritt zudem die Bevölkerungsgruppe der Senioren stärker in den Vordergrund. Auch sie nutzen die Frei- und Grünflächen im nahen Wohnumfeld. Bei einer Ergänzung der Ausstattung im Spielplatzumfeld können stadträumliche Strukturen geschaffen werden, die der gemeinsamen Freizeitgestaltung dienen kann. Dadurch können doppelte Strukturen (Bänke, Wege, Abfallbehälter etc.)

vermieden und Aufwendungen (Reinigungs- und Pflegearbeiten etc.) sowie der Flächenverbrauch reduziert werden. Andererseits bestehen auch Konfliktpunkte beispielsweise in den unterschiedlichen Ruhebedürfnissen und Sauberkeitsansprüchen.

Mit Blick auf vorgenanntes bringt die Bündelung der Freizeitflächen im Sinne von Mehrgenerationsspielplätzen positive Aspekte, spart Fläche, Ressourcen und ermöglicht hohe Nutzungseffektivität.

Die Versorgungsanalyse sollte neben den Erreichbarkeitsdefiziten auch aufzeigen, wo sich „Nutzerzahlen“ geändert haben. Konkret gibt es einige Spielflächen in der Lutherstadt Eisleben, die aufgrund der bisherigen Geräteausstattung als solche nicht mehr erkennbar sind (z.B. Mittelreihe oder Mühlplatz). Hier ist im Ergebnis der Versorgungsanalyse zu prüfen, ob eine Reaktivierung der Spielfläche zielführend ist, oder ob ein Rückbau des Spielplatzes in Betracht zu ziehen ist. Wenn alternative Angebote vorhanden sind, können die Vorteile eines Rückbaus bzw. einer Standortaufgabe überwiegen. Gerade wenig genutzte, vielleicht auch durch Wohnungsrückbau abseitsliegende, Spielflächen können schneller dem Vandalismus verfallen.

5.1 Leitlinien

Spielflächen sind für junge Menschen ein genauso wichtiger Platz wie für die Eltern und Großeltern. Alle sollen sich dort wohlfühlen können. Dort wird die individuelle oder gemeinsame Freizeit verbracht. Dass diese Flächen sauber und sicher sein sollen, ist unstrittig. Auch sollte eine gewisse Individualität den Charakter eines jeden einzelnen Spielplatzes ausmachen, sei es durch die besondere Lage oder ein spannendes Thema. Nachfolgende Leitlinien sollten auch zukünftig durch die Betreiber aber teilweise auch von den Nutzern Beachtung finden, um die Spielflächen der Lutherstadt Eisleben als beliebte Treffpunkte und Spielplätze zu empfinden.

Für die im nachfolgenden Kapitel aufgeführten Maßnahmenempfehlungen sollen konkrete Planungen entstehen, auf Grundlage des vorliegenden Konzeptes. Für diese Vorhaben sind die Leitlinien des Konzeptes beachtlich. Auf diese Weise können diese öffentlichen Orte attraktiv für die Begegnung und das Kommunizieren über Spielgruppen und Familien hinaus werden und Spielflächen als generationsübergreifende Treffpunkte etablieren. Damit kann auch die Akzeptanz von Spielplätzen und im Allgemeinen die jeweiligen Bedürfnisse der unterschiedlichen Altersgruppen steigen. Plakativ ausgedrückt können Kinder lernen, dass Senioren auch mal Ruhe schätzen und Senioren können sich erinnern, dass lautes Kinderlachen nicht primär Lärmbelästigung ist.

Die Leitlinien sind insbesondere auf Neuanlagen bezogen, kleinere Maßnahmen auf Bestandsplätzen sollten jedoch ebenfalls die Leitlinien beachten.

Individualität > Die einzelnen Spielflächen sollten ihren eigenen Charakter oder Thema haben, und dies durch entsprechende Gestaltung und Ausstattung klar signalisieren. Insbesondere Anlagen, die in der Nähe sind, sind unterscheidbar auszugestalten. Das erhöht die Wahrnehmung, die Identifizierung und stärkt den Anreiz verschiedene Plätze zu besuchen. Dadurch kann auch der Aufenthalt für die Begleitpersonen abwechslungsreicher werden. Grundsätzlich sind einzelne Spielplätze mit Ausstrahlung über das Quartier hinaus für eine Stadt empfehlenswert, z. B. ein Wasserspielplatz oder ein Kletter- und Fitnessplatz.

Spielqualität > Die Spielflächen haben sich in den letzten Jahrzehnten auch weiterentwickelt. Ziel ist es mit hohem Spielwert eine überdurchschnittliche Verweildauer zu ermöglichen und die Wiederbesuche interessant zu machen. Dafür bedarf es vielfältige, abwechslungsreiche Spielabläufe und ansprechende Materialien, sowie einzelne Besonderheiten (Trampolin, Seilbahn o. ä.), die eine Assoziation mit sich bringen.

Nachhaltigkeit > Die Spielflächen sind unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit im ursprünglichen Sinne zu errichten oder zu unterhalten. Dies sind u. a. langlebige Materialien, Vandalismus resistente Geräte oder pflegearme aber heimische Bepflanzungen. Hierzu sind auch geringere Folgekosten einzuberechnen. Nachhaltigkeit erfolgt auch bei der Wahl neuer Spielgeräte: Wenn diese einen hohen, komplexen Spielwert haben, werden diese auch länger genutzt. Kaum bespielte Geräte sind in finanzieller Hinsicht nicht nachhaltig.

Aufenthaltsqualität > Ein wichtiger Aspekt ist die Aufenthaltsqualität, die nicht nur für die Kinder gilt. Auch die Aufsichtspersonen sollen sich in der Zeit in der das Kind spielt nicht unwohl fühlen. Sitzmöglichkeiten können durch interessante Bewegungs- oder Fitnessflächen aufgelockert werden, Treffpunkte im Schatten schaffen Kommunikationsbereiche zu anderen Erwachsenen. Wenn die Eltern gerne auf den Spielplatz gehen, hat das Kind auch mehr Freude.

Umfeldabgrenzung > Die Spielfläche ist so anzulegen, dass insbesondere kleinen Kindern klar ist, wo der Spielbereich endet. Übergänge in den Siedlungsraum oder an Verkehrsflächen sind einzufrieden, hierzu kann bereits eine Heckenpflanzung eine klare Linie signalisieren. So lassen sich Konflikte vermeiden. Für eingezäunte Anlagen ist es empfehlenswert, mindestens zwei Zugänge vorzusehen. Spielflächen mit unterschiedlichen Zielgruppen sollten grundsätzlich als Einheit wahrgenommen werden, um die Kommunikation zu erleichtern. Für Kleinkinder sollte jedoch eine Trennung erkennbar sein, wo Sportbereiche und Fitnessgeräte beginnen, die eine Gefahr mit sich bringen könnten.

Sichere Nutzbarkeit > Die Spielfläche mit den Gerätschaften sind so anzuordnen und zu gestalten, dass es bei der Nutzung zu keinen Konflikten oder Gefahrensituationen kommen kann. Sicherheits- und Gefahrenbereiche sind farblich oder ähnlich zu markieren, Funktionselemente von Spielgeräten auf Bewegungsflächen zu vermeiden oder zu „pols-

tern“. Zugleich sind Zugangsbereiche und Beweglichen zur besseren Orientierung entsprechend zu gestalten.

Qualitätsstandard > Aufgrund der Beanspruchung der Spielgeräte, ist eine regelmäßige Kontrolle der Sicherheitsanforderungen zwingend notwendig. Wenngleich dies bereits in der Lutherstadt Eisleben erfolgt, stellt dies eine wichtige Leitlinie dar. Die Betreiber von Spielflächen haben eine Verantwortung zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht. Die Spielgeräte müssen den technischen Sicherheitsanforderungen entsprechen. Neben der Beseitigung von Mängeln und Schäden, ist hierbei auch die Nutzungsqualität relevant. Spielgeräte, die kaum (ab-)genutzt werden, da Kinder damit nicht mehr gerne spielen, sollten ausgetauscht werden. Daran sind zukünftige Anschaffungen auszurichten. So kann eine hohe Spielqualität auf den Spielplätzen erreicht werden.

Barrierefrei > Barriere arme und Barriere freie Spielanlagen sollen allen Menschen die Nutzung der Spielflächen erlauben und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

Erreichbarkeit > Die Erreichbarkeit ist zum einen für Neustandorte ein zentraler Punkt, sollte aber auch für Bestandsspielflächen geprüft werden. Häufig gibt es optimierungsbedarf bei der Wegeführung, den Zugangsstellen und den Abstellflächen für Fahrräder und PKW. Die Anlage von Fußgängerüberwegen und die Verhinderung von Sicht behinderndem „Wildparken“ kann die sichere Erreichbarkeit signifikant verbessern.

Sauberkeit der Spielflächen > Saubere Spielflächen haben einen hohen Stellenwert bei den Kindern und den Eltern, Reinigungsintervalle sind an die Nutzungsintensität anzupassen, nachfragestarke Tage wie das Wochenende mit zu beachten. Ein weiterer Aspekt sollte sein, die kleinen aber auch großen Nutzer wohlwollend zu animieren, selber auf Sauberkeit zu achten. Hierfür können beispielhaft ansprechend gestaltete Abfallbehälter mit pädagogisch-spielerischen Sprüchen einen positiven Effekt bewirken.

Nutzungsdauer beachten > Viele Spielgeräte haben eine naturgemäß begrenzte Nutzungsdauer, Verschleiß und Abnutzung führen zu Handlungserfordernissen. Ziel sollte es daher sein, im Rahmen der regelmäßigen Sicherheitsprüfungen die verbleibende Nutzungsdauer der einzelnen Geräte im Blick zu haben, um frühzeitig Neuanschaffungen finanziell einplanen zu können. Nicht alle Spielplätze können gleichzeitig die neueste Ausstattung erhalten, mit einer gestaffelten Planung für Neuanschaffungen kann eine gerechte Verteilung verdeutlicht werden.

Öffentlichkeitsbeteiligung > Größere, verändernde Maßnahmen auf bestehenden Spielflächen und bei der Neuerrichtung bzw. Verlagerung von Spielflächen sollten die Bewohner frühzeitig und transparent informiert werden. Die sachgerechte Einbeziehung der Bewohner ist aber auch für den vorgesehenen Rückbau bzw. die Aufgabe von bisherigen Spielplätzen vorzusehen. Mit der Unterrichtung über das beabsichtigte Vorhaben sollte

zudem die Möglichkeit zur Äußerung gegeben sein. Spielflächen zählen zu den sensiblen öffentlichen Räumen in der Stadt, es gibt viele Kritiker und Befürworter. Bei einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit erhöht sich die Identifikation oder zumindest die Toleranz. Zudem sollten dabei auch explizit die Hauptnutzer beteiligt werden, um früh die Optionen der politischen Teilhabe zu erlernen.

5.2 Maßnahmenkatalog

Der tabellarische Maßnahmenkatalog ist eine kompakte Übersicht der im Spielflächenkonzept empfohlenen Maßnahmen und Strukturanpassungen. Der Maßnahmenkatalog ist im Hinblick auf die Priorität bzw. Dringlichkeit sortiert. Zudem bildet dieser die durch das vorliegende Konzept empfohlene Zielstruktur (Variante D) für die zukünftige Spielflächenausstattung in der Lutherstadt Eisleben ab. Somit sind Maßnahmen aus den Ergebnissen der räumlichen Versorgungsanalyse und der Bewertung zur Ausstattungsanalyse Bestandteil des Kataloges. Die aufgeführten Maßnahmen stellen eine Kurzzusammenfassung der Empfehlungen der Steckbriefe dar, so dass bei Umsetzung auf diese verwiesen wird.

Maßnahmen mit dringendem Handlungsbedarf - kurzfristig		
Ortsteil/Stadtteil - Spielfläche	Maßnahme	Priorität / Jahr / Anmerkung
Oberrißdorf August-Heine-Straße <i>Spielfläche Nr. 06</i>	- Neubesatz mit Spielgeräten - Basisausstattung/ Kombinationsmodell - Verknüpfung mit Bolzplatz	kurzfristig 2022 Zentralere Lage in Oberrißdorf prüfen
Wohngebiet Gerbstedter Chaussee Weg zum Hutberg <i>Spielfläche Nr. 17</i>	- Instandsetzung und Neubesatz mit Spiel- und Sportgeräten - Basisausstattung plus erweitertes Spielgeräteangebot - Profilierung als Sportflächen (Bolzplatz und Basketballfeld) - Ergänzung um Fitnessgeräte	kurzfristig 2022 Fokussierung auf ältere Kinder und Jugendliche - Standort als Mehrgenerationsfreizeitfläche entwickeln
Neustadt - Mühlplatz <i>Spielfläche Nr. 21</i>	- Neubesatz mit Spielgeräten - Basisausstattung plus erweitertes Spielgeräteangebot	Kurzfristig 2022
Neustadt - Mittelreihe <i>Spielfläche Nr. 20</i>	- Rückbau / Entfall	Kurzfristig 2021
Altstadt - Hainbuchenweg	- Neuanlage Spielfläche - Erweiterte Ausstattung für Kinder bis 14 Jahre	Kurzfristig 2021 Lärmarm und abschließbar
Ortsteil Sittichenbach	- Neuanlage Spielfläche mit Basisausstattung - Standortsuche erforderlich	Kurzfristig (mittelfristig) 2022 / 2023

Maßnahmen mit Handlungsbedarf - mittelfristig		
Ortsteil/Stadtteil - Spielfläche	Maßnahme	Priorität / Jahr / Anmerkung
Ortsteil Volkstedt Rittergasse <i>Spielfläche Nr. 3</i>	- Mängel an Geräten und Schutzbereichen beseitigen - Ergänzende thematische Ausstattung - Schwerpunktlegung auf Einbindung in Parkanlage mit Naturlehrpfad und Fitnessgeräten	mittelfristig (langfristig) 2024 / 2025
Ortsteil Hedersleben Lawekestraße <i>Spielfläche Nr. 5</i>	- Neubesatz mit Spielgeräten am Nebenstandort - erweiterte Ausstattung - Umgestaltung Nebenstandort als Erlebnis- bzw. Naturspielplatz	mittelfristig 2024 Stärkung des Nebenstandortes außerhalb des Amtshofes
Ortsteil Wolferode östliche Ortslage	- Neuanlage Spielfläche mit Basisausstattung, östlicher Siedlungsbereich (Ergänzungsstandort)	mittelfristig 2024

Empfohlene Einzelmaßnahmen - mittel-/langfristig		
Ortsteil/Stadtteil - Spielfläche	Maßnahme	Priorität / Jahr / Anmerkung
Ortsteil Burgsdorf An der Kirche <i>Spielfläche Nr. 1</i>	- Erweiterung des Spiel- und Freizeitangebotes	langfristig ab 2025
Ortsteil Polleben Klein Berlin / Ernst-Thälmann-Str. <i>Spielfläche Nr. 2</i>	- Erweiterung des Spiel- und Freizeitangebotes	langfristig ab 2025
Ortsteil Unterrißdorf Am Anger <i>Spielfläche Nr. 7</i>	- Erweiterung des Spielangebotes - Erweiterung der Sportflächen	langfristig ab 2025
Ortsteil Schmalzerode Zum Spring <i>Spielfläche Nr. 9</i>	- Erweiterung des Spiel- und Freizeitangebotes	langfristig ab 2025
Parkviertel Hintere Siebenhitze <i>Spielfläche Nr. 22</i>	- Neubesatz mit Fitnessgeräten - Erweiterung der Sportflächen - Standort als Mehrgenerationsfreizeitfläche entwickeln	langfristig ab 2025 Fokussierung auf ältere Kinder und Jugendliche
Bahnhofstraße Carl-Eitz-Weg <i>Spielfläche Nr. 23</i>	- Ergänzung der Spielgeräte auf erweiterte Ausstattung	mittelfristig/langfristig 2024/2025
Helfta Klein Berlin / Ernst-Thälmann-Str. <i>Spielfläche Nr. 26</i>	- Erweiterung des Spiel- und Freizeitangebotes - Neubesatz mit Fitnessgeräten	langfristig ab 2025

5.3 Prozessempfehlungen und Monitoring

- Ergänzungen im Verfahren
- Ausführungen zum Stadtratsbeschluss sowie zu Anmerk. aus den polit. Gremien etc.